

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark. pr. Monat. Abgr. in der Post-Station. Preisliste für 1895 unter Nr. 7128.

# Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile für deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags t. der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Dienstag, den 19. November 1895.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

#### Die Arbeiterpolitik der englischen Regierung.

London, den 18. November. Gestern, vorgestern und vorvorgestern sind eine Reihe von Ministern, deren Amtstätigkeit das eine oder andere Gebiet der Arbeitsgesetzgebung umfaßt oder für die Arbeiterpolitik der Verwaltung maßgebend ist, von einer organisierten Deputation von Gewerkschaftlern aufgesucht und über ihre Stellung zu den einschlägigen Forderungen des Gewerkschaftskongresses ausgefragt worden. In diesem Lande des ausgebildeten Parlamentarismus sind derartige Deputationen von jeder Spur von Unterthänigkeit oder Supplimententum frei. Die Minister als Diener der Öffentlichkeit erweisen den sie Ansuchenden — sofern dieselben nur eine wesentliche Zahl von Volksangehörigen vertreten — keine Gnade, wenn sie sie empfangen und ihnen Rede stehen, sondern erfüllen ihnen gegenüber ein Gebot der Pflicht. Sie sind Diener der Öffentlichkeit und müssen sich gefallen lassen, daß man ihnen auf den Zahn fühlt.

In diesem Falle war der Charakter der Deputationen ein im hohen Grade repräsentativer. Das Parlamentarische Komitee hatte dafür Sorge getragen, daß alle namhaftesten Gruppen der Gewerkschaftsbewegung durch Delegierte — meist die Vorsitzenden der betreffenden Gewerkschaften — in ihnen vertreten waren, und so kam es, daß schließlich gegen 250 Personen, die zusammen mindestens eine Million organisierter Arbeiter vertraten, theils in corpore, theils gruppenweise die verschiedenen Minister ins Verhör nahmen. Mindestens formell war der Empfang der Deputationen angelehnt.

Der erste Besuch galt dem neuen Staatssekretär des Innern, Sir Matthew White Ridley. Die Resolutionen, die die Deputation dem Minister vorlegte, betrafen die Dastpflicht-Gesetzgebung, die Gesetzgebung über die Hausindustrie und das Schweißarbeit-System, die Gewerbeinspektion, die Praxis mit Bezug auf die gefährlichen, bezw. gesundheitswidrigen Gewerbe, die Verschärfungsgesetze, gewisse Truckmethoden und anderes mehr. Alles natürlich im Sinne der Ausdehnung des Arbeiterschutzes, der Verbürgung größtmöglicher Unabhängigkeit der Arbeiter und der Steigerung der Arbeitervertretung im gewerblichen Aufsichtswesen.

Der Minister antwortete verbindlich, versprach mit Bezug auf einige Punkte die Wege seines Vorgängers zu wandeln — ein Rückwärts gibt es in England nicht — aber von einer Verbesserung gegenüber demselben war nichts zu verspüren und durchaus unbefriedigend war, was er über die bevorstehende Dastpflichtvorlage der Regierung zum besten gab. Das Mitglied des Parlamentarischen Gewerkschaftskomitees, John Havelock Wilson, hatte im Namen der Deputation erklärt, daß die organisierten Arbeiter durchaus für die von der abgetretenen Regierung eingebrachte Vorlage seien und jede Vorlage bekämpfen würden, die Abweichungen erlaube, wodurch Arbeiter und ihre Prinzipale sich außerhalb des Gesetzes stellten. Der Minister indes sprach davon, daß die neue Vorlage alle Gegenseitigkeitsversicherungen, die gewisse Bedingungen in Bezug auf Sicherheit und Leistungen erfüllten, unangetastet lassen, ja noch fördern würde. Möglichste Sicherheit der Entschädigung und Vermeidung von Prozessen sei der leitende Gedanke. Letzteres klingt sehr schön, aber die Gegenseitigkeitsversicherungen, um die es sich hier handelt, sind bloße Betriebsversicherungen und in der Praxis ein Mittel, den Gewerkschaften den Boden abzugraben. Demgemäß werden dieselben, wie 1890, ihren ganzen Einfluß ausbieten, die Vorlage, wenn sie sie nicht entsprechend ändern können,

zu Falle zu bringen. Beiläufig sprach der Minister auch mit keinem Wort von einer Erhöhung der Entschädigungssätze, deren Höchstmaß heute durchaus zu niedrig fixiert ist.

Die beste Antwort erhielt die Deputation von dem letzten der interpellierten Beamten, Herrn H. B. Hanbury, Sekretär des Staatschazes. Diese Erklärung eines konservativen Ministers ist so wichtig, daß ich glaube, sie hier ausführlich folgen lassen zu sollen. Es handelt sich um die Durchführung der „Fair Wages“ und „Fair Houses“ Resolution im Department des Herrn Hanbury, d. h. daß Lieferungen nur an Firmen vergeben werden sollen, die von den Gewerkschaften als anständige anerkannt resp. Gewerksvereinslöhne zahlen.

Nach einem Hinweis darauf, daß es eine konservative Regierung war, die 1891 einer Fair Wages Resolution zustimmte, sagte Herr Hanbury (ich zitiere nach dem „Daily Chronicle“): „Sie (die Deputation) möge sich darauf verlassen, daß er, so lange er Sekretär des Schatzamts sei, die Hand fest auf den Geldbeutel des Gemeinweins halten werde, aber ebenso werde er darauf halten, die Resolution von 1891 durchzuführen. Die Lieferungsverträge, mit denen er zu thun habe, betreffen meist Druckarbeiten und Bureau-Menschen, und er sei in einer etwas schwierigen Lage, wenn er auf die Vorschläge zc. sofort eine Antwort geben solle. Alles, was er zunächst sagen könne, sei, daß in der bevorstehenden Session des Hauses der Gemeinen ein Komitee ernannt werden, um die Sache genauer zu untersuchen (die Delegierten hatten Beschwerde darüber geführt, daß die ständigen Regierungsbeamten die Verfügungen der Minister umgingen). Herr Sydney Buxton habe schon einen Antrag eingebracht, der Untersuchung eine weitere Ausdehnung zu geben, er (Hanbury) könne natürlich noch nicht sagen, welche Maßregeln die Regierung ergreifen werde, aber er selbst werde ganz sicher sein Bestes thun, den Rahmen der Untersuchung so weit als möglich zu spannen, so daß die Resolution von 1891 von Grund aus neu erörtert werden könne. Soweit bezöge dieselbe sich nur auf die Bezahlung anständiger Löhne.“

Sam. Woods, der parlamentarische Gewerkschaftssekretär, (unterbrechend) bemerkt, daß Sir John Pibbert — der liberale Amtsvorgänger des Herrn Hanbury — stets als Prinzip festgehalten habe, daß die Resolution sich sowohl auf die Arbeitszeit als auf die Löhne bezöge.

Herr Hanbury, fortfahrend: Es werde erklärt, daß die Alternativen Dinge versprochen und nicht eingehalten hätten. Er wolle darauf erwidern, daß der Standpunkt, den er einnehme, der sei, daß die Resolution von 1891 streng durchgeführt werden müsse, und er gebe, alles zu thun, was in seinen Kräften stehe, um ihre Durchführung sicherzustellen. (Bravo.) Dazu bitte er um die hergliche Mithilfe seitens der Gewerkschaftsorganisationen, und er verspreche ihnen, daß jede Beschwerde sorgsamste Berücksichtigung seinerseits finden werde. Mit Bezug auf die gegen öffentliche Beamte der Vorwurf erhoben worden sei, daß einige von ihnen an den Lieferungsverträgen pekuniär interessiert seien. Er bedauere, daß eine derartige Anschuldigung geäußert worden, denn er glaube, daß sein Land so gut von ständigen Beamten bedient werde wie England. Wenn aber derartige berichtet werde, so würde die Strafe so ausfallen, wie es sich gebühre. Die Redner hätten auf Unterverdingungen und Weitervergeben von Lieferungsverträgen hingewiesen. Was die Ansicht des Hauses der Gemeinen darüber sei, unterstehe keinem Zweifel. Er (der Staatssekretär) habe die Frage sehr aufmerksam verfolgt und sei überzeugt, daß fast alle Schweiß-

arbeit-Nebel in diesen zwei Faktoren wurzeln, und er sei bereit, mit jedem zusammenzuwirken, um es zu erreichen, daß der Theil der Resolution des Hauses der Gemeinen, der seines Erachtens auf die Unterverdingungen und Nebenkontrakte abziele, zur vollen Durchführung gebracht werde. (Bravo.) Er hoffe, der Kommission des Hauses der Gemeinen werde es gelingen, festzustellen, was ein „rechtlches Geschäftshaus“ („fair house“) bilde, denn der Ausdruck sei zur Zeit ein sehr unbestimmter. Der Delegierte Rogers habe auf den Fall einer Firma hingewiesen, die in fünf Betriebsabteilungen anständige Löhne zahle, in der sechsten aber nicht, und habe ihn gebeten, einem solchen Hause keine Aufträge mehr zu geben. Er, der Staatssekretär, pflege nicht auf den Busch zu schlagen, und er lege der Deputation die Frage ans Herz, ob es nicht vorkommen könne, daß in einem solchen Falle der die sechste Abteilung bildende Berufsweig unorganisiert sei und deshalb zu keiner Einigung darüber kommen könne, was rechtliche Löhne und rechtliche Arbeitszeit sei. Er wünschete, daß alle Berufe besser organisiert sind, denn nur in den Berufen, die stark organisiert sind, könnte diesen Schwierigkeiten begegnet werden. (Bravo.) Alles in allem könne er zur Zeit nicht weiter gehen wie der genaue Wortlaut der Resolution des Hauses der Gemeinen. Er hoffe, sie ergänt und genau präzisirt zu sehen, und die Deputation könne sich darauf verlassen, daß soweit er es vermöge, die Zahlung anständiger Löhne gefördert, Zwischenkontrakte aufs strengste unterdrückt und die Resolution des Hauses der Gemeinen genau durchgeführt werden würden.“

So spricht in England ein Minister, der sich konservativ nennt, und im Wesen ist, was er sagt, auch durchaus konservativ. Nur ist es intelligenter, von reaktionären Schwächen freier konservativismus. Man kann auch daran zweifeln, ob es die Frage richtig stellen heißt, wenn Herr Hanbury die Unmöglichkeit, einen anständigen Lohn zu vereinbaren, schlechtweg auf das Fehlen einer ordentlichen Organisation der Arbeiter zurückführt, weil in vielen Fällen eine gute Organisation gar nicht möglich ist, ehe die Löhne eine gewisse Höhe erreicht haben. Inbezug auf die Arbeitererleichterung durch Schaffung starker Gewerkschaften die völlige Durchführung einer arbeitervreundlichen Verwaltungspolitik möglich zu machen.

Man wird sagen, Herr Hanbury ist ein weiser Rabe unter seinen Kollegen. Es ist das aber nicht ganz richtig. Ein ebenso intelligentes Programm hat am Mittwoch sein Kollege Sir John Gorst mit Bezug auf das ihm unterstehende Departement — das Erziehungswesen — entwickelt. Natürlich, versprechen ist ehrlich, halten beschwerlich, und das selbe Ministerium, dem die genannten und noch einige gleichgestimmte Herren angehören, hat in Lord Salisbury einen den Gewerkschaften sehr wenig gewogenen Chef und im Herzog von Devonshire und anderen leitende Mitglieder, die als sehr zweifelhaften Freunde des Gewerkschaftswesens bezeichnet werden müssen. Aber sie alle sind sich der potentiellen Stärke des Gewerkschaftswesens bewußt, und ob die Hanbury, Gorst zc. ihr Programm oder die Salisbury, Devonshire zc. ihre auf Neutralisirung der Gewerkschaften abzielenden „Reformen“ durchsetzen, wird in der That zu einem großen Theil davon abhängen, wie die Gewerkschaften ihre Kraft zu bethätigen vermögen. Sie können die Wahlen nicht ungeschehen machen, aber sie können eine stärkere politische Front zeigen als bisher, und die Organisation dieser großen Deputation war ein ganz guter Anfang in dieser Richtung. —

#### 28 Ein Verrückter. (Nachdr. verboten.) Kampf und Ende eines Lehrers. Roman von Joseph Ruederer.

Absichtlich zeigte sich Göpfert im vollsten Staate. Balder sollte sich zum Grünwerden ärgern und endlich erkennen, daß der Förster von Wallberg nicht mehr einer so hochmüthigen Sippschaft nachzulaufen brauchte! Dort saß sie ja, die fromme Anna, zwei Beistühle vor ihm, und das stundenlange Hochamt, das Göpfert unerträglich langweilig vorkam, gab ihm Gelegenheit genug, die Andächtigen zu beobachten. Wie sie sich verstellten konnte! Vor lauter Frömmigkeit hatte sie nicht einmal Göpfert's Gruß erwidert, als sie in die Kirche trat. Kann lange warten, bis sie wieder angesprochen wird! Leider war Balder nicht in der Kirche. Gegen ihn hegte Göpfert den bittersten Groll, weil man dem eingebildeten Menschen so gar nicht beikommen konnte. Darum freuten ihn die anzüglichen Worte, die von der Kanzel fielen, nicht wenig, und er stimmte beim Verlassen der Kirche sehr eifrig dem guten Kreittmayer zu, der über die Gottlosigkeit Balder's verweist die Hände rang.

Der gottlose Mann war in seinem Walde gewesen. Dort schwamm alles in zitterndem Frühlingslicht unter den Ästen der Tannen und Fichten, dort sprudelten neubelebte Moosquellen, deren kristallines Wasser in den Sonnenstrahlen bligte, und von Mariakirchen tönten die Osterglocken herüber in die feierliche Stille des festtäglichen Morgens.

Der Förster hatte ein Wiedersehen mit seinem Freunde gefeiert. Je mehr sich der Frühling entfaltet und ein Blättchen nach dem andern unter dem warmen Regen herauskroch, um so sehnlicher wünschte Balder für

seine Kinder die Erlösung herbei, denn der Lehrer war seit einiger Zeit immer krankhafter und erregter geworden. Oft schrie er laut auf, wenn er mit Balder beisammensaß. Beim Einstudieren der schwierigen Ostermesse hatte er in der Singstunde seine Bioline zu Boden geschmettert und war aus dem Zimmer gestürzt. Fragte man ihn, was ihm fehle, so gab er keine Antwort und stierte geistesabwesend ins Leere. Der Förster merkte, wie seine Tochter darunter litt und das schrecklichste war ihm, daß er stillschweigend zusehen mußte, ohne helfen zu können.

Da — endlich — an einem stillen Maiabend, als er vom Walde heimkehrte, war das längst Erwartete ganz unvermuthet geschehen. Der Förster hörte hellen Jubel in seinem Zimmer und fand seine Tochter in den Armen des Lehrers, den sie unter Lachen und Weinen stürmisch liebte. Ohne jede vorherige Anmeldung war der Kreis-Schulinspektor plötzlich in die Schule getreten und nach strenger Prüfung sehr befriedigt wieder fortgegangen.

Das war ein Tag der Genugthuung für alle. Aber was sich Balder von ihm versprochen hatte, trat nicht ein. Mit Befremden bemerkte er, daß der Lehrer, trotz des günstigen Erfolges, kurz darauf in seinen Trübsinn zurückfiel und daß dieses bedeutungsvolle Ereigniß, auf das man lange Jahre gewartet hatte, nur einen flüchtigen Tageseindruck hinterließ.

„Was hat denn nur der Franz?“ fragte er Anna, als sie ihm eines Nachmittags im Garten des Forsthauses begegnete.

„Ich weiß net, Vater,“ sagte sie zögernd und sah zu Boden.

Er merkte, daß sie zum Ausgehen bereit war und ihr Gebetbuch trug.

„Wo gehst hin?“

„In d' Kirch, Vater, zur Beicht.“

„Ach so! . . . . Nun, i kann a andermaal mit Dir drüber reden, aber der Zustand von ihm is ganz bedenklich . . . das kann ja nimmer so fortgehen.“

Sie schweig und trat mit dem Fuße auf einen spizen Stein des Weges.

„Ich hab'n jezt lang beobacht“, fuhr der Förster fort, „und bin in großer Sorg seinetwegen . . . . Jezt laß di aber net aufhalten, Anna. Grüaß di Gott!“

„Adje, Vater.“

Er blickte ihr bewegt nach, als sie so dahin ging. Wieder mußte er ihrer ersten Kommunikation denken. Auch heute war ein Maiabend wie damals, und die Sonne lachte so hell in die jungen Birken hinein, doch war alles so verändert! Sein Kind schien ihm so gedrückt, so verschlossen, und statt des weißen Kleides trug sie ein schwarzes, das Trauerzeichen für die, die damals noch schänken neben ihr gegangen war.

Nun verschwand die dunkle Gestalt hinter einer Mauer und Balder konnte nicht mehr sehen, daß dort der Lehrer wartete, der schon seit einer Stunde in hanger Ungebuld zum Forsthaufe hinüber geblickt hatte.

Das nagende Bewußtsein, daß die Mädchen des Dorfes zur Beichte bestellt waren, hatte ihn ruhelos herumgetrieben. Was wird sie sagen? Tag und Nacht hatte ihm nur diese eine Frage vorgekehrt. Wird sie alles beichten? dann war sein schlimmster Feind der Mitwisser ihrer Hingabe. Oder wird sie es verschweigen, weil sie ihre Liebe für keine Sünde zu halten schien? Wie kann sie das mit ihrem religiösen Gewissen vereinen?

Er hatte keinen Ausweg aus diesen furchtbaren Qualen gefunden und wollte ihr noch einmal entgegenreten.

„Anna“, sagte er und faßte ihre Hand, „gehst Du wirkli in die Beicht?“ (Fortsetzung folgt.)

# Preßstimmen zu Liebknecht's Verurtheilung.

In der konservativen Presse begegnet man vorzugsweise hämischen Freudenbezeugungen, daß Liebknecht verurtheilt wurde; nur dem „Reichsboten“ wird schwall zu Muth bei dem neuen System der Verurtheilungen wegen Majestätsbeleidigung.

In arger Verlegenheit sind die Wetterfahnen; sie wissen nicht, wohin sich bewegen. Die „National-Zeitung“ kann es nicht übers Gewissen bringen, der Urtheilsbegründung, wie sie jetzt durch die Ausnahmen verschiedener Zeitungen bekannt geworden ist, zuzustimmen. Aber es wäre ihr doch so außerordentlich lieb, wenn die Verurtheilung rechtskräftig würde. Da verfaßt sie um auf folgendes Auskunftsmittel: Sie spricht Zweifel an der Zuverlässigkeit der Berichte aus, benutzte nebenbei den einen der Berichterstatter als Sozialdemokraten und erklärt dann — der Wind ist nicht mißzuverstehen — man müsse abwarten, ob denn die schriftliche Urtheilsbegründung wirklich das nämliche sage, was die Berichterstatter gehört haben wollen.

Darauf antwortet nun sofort die „Bosfische Zeitung“ in einem Artikel „Preße und Gericht“ sehr treffend folgendermaßen:

„Jetzt wird eingewendet, daß der Bericht über den Prozeß von einem Sozialdemokraten herrühre. Folglich soll man einsehen, daß der zuverlässigen Unterlage für eine Kritik des Urtheils ermangelt. Indessen es kommt nicht darauf an, von wem ein Bericht herrührt, sondern ob er die Verhandlung richtig wiedergibt oder nicht. Wir selbst haben jüngeren Ausführungen über den Richterspruch nicht die Mittheilungen eines sozialdemokratischen Berichterstatters, sondern in erster Reihe die der konservativen „Schlesischen Zeitung“ zu Grunde gelegt. Wir haben die Berichte der verschiedenen Zeitungen, freisinniger, freikonservativer und sozialdemokratischer, verglichen. Der Gedankengang im Urtheil ist nach allen diesen Berichten in den Punkten, auf die es ankommt, derselbe. Es ergibt sich auch, wenn einmal eine Verurtheilung eintrat, aus der angelegten Neuerung unabweislich.

Deshalb ist es möglich, die Oeffentlichkeit auf den Wortlaut der amtlichen Ausfertigung des Urtheils zu verweisen. Wir wissen, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes bei der mündlichen Begründung des Urtheils oft in einer schwierigen Lage ist; er hat nicht immer die Geschicklichkeit, das Ergebnis einer mehrstündigen Verhandlung, bei der sich die Ansichten der einzelnen Richter gegenüberstehen, knapp und klar wiederzugeben. Wir wissen, daß mitunter in der schriftlichen Begründung noch andere Erwägungen geltend gemacht werden müssen, als sie in der mündlichen Verhandlung hervorstraten, während wieder in dem schriftlichen Erkenntnis manches fehlt, was mündlich vorgebracht wurde. Es wäre daher nicht unmöglich, daß sich der schriftliche Wortlaut des Breslauer Erkenntnisses mit den Berichten der Presse nicht überall deckte, zumal da der Gerichtshof nahezu zwei Stunden brauchte, um einig zu werden.

Selbst der offizios bediente „Hamd. Kor.“ muß anerkennen: „Die Verurtheilung ist auf Grund des sogenannten dolus eventualis erfolgt. Das die Konstruktion eines solchen Pflichtenbegriffs als Ersatz für den im Straßgesetz vorgesehenen dolus eine sehr fragwürdige Schöpfung der juristischen Auslegungskunst ist, geben wir ohne weiteres zu.“ Ob der juristische Inhalt der Majestätsbeleidigung vorliege, werde nach das Reichsgericht zu entscheiden haben. Aber die Nachprüfung des Urtheils durch das Reichsgericht ist beschränkt; sie erstreckt sich meist auf tatsächliche Feststellungen. Soll darum die Presse die Urtheile der Gerichte so lange als unantastbar ansehen, der Kritik entrichten glauben, so lange der schriftliche Wortlaut des Urtheils nicht vorliegt und der oberste Gerichtshof noch nicht gesprochen hat? Wir halten dieses Verlangen für unbegründet. Ihm haben sich auch die Blätter nie gefügt, die jetzt für den Breslauer Gerichtshof eintreten.

Gerade so lange ein Urtheil noch nicht rechtskräftig ist, so lange noch die Entscheidung einer höheren Instanz aussteht, kann die öffentliche Meinung auf einen Erfolg ihrer Vorstellungen rechnen, wenn auch nur unter besonders günstigen Voraussetzungen. Ist der Prozeß aus, so nützt keine Kritik mehr, sie nützt wenigstens nicht mehr für den streitigen Fall. Die Mißstimmung, die sich vorerst nur gegen ein vereinzeltes Gericht lehrt, wendet sich nachher gegen die Justiz überhaupt. Deshalb ist es nöthig, bei Zeiten in der Presse Urtheile, die ansehbar erscheinen, zu widerlegen, damit die Gesamtheit nicht Schaden leide. In Breslau zudem ist der Hinweis auf den dolus eventualis auch nicht erst in dem Urtheil, er ist schon in der Schlussrede des Staatsanwalts ausgebracht. Nicht nur aus den amtlichen Ausführungen, auch aus der bezüglichen Neuerung in Verbindung mit der Strafe ergibt sich die Berechtigung der öffentlichen Kritik.

Die Presse erfüllt mit dieser Kritik ihre Pflicht. Denn nicht um eine Partei handelt es sich, sondern um das Recht. Daneben kommt freilich auch die politische Frage in Betracht, ob die heutige Behandlung der Majestätsbeleidigungen durch die Regierung, die über die Erhebung oder Unterlassung der Anklage zu entscheiden hat, dem Zwecke dienen kann, die „Umsatzbewegung“ einzudämmen, und nicht vielmehr das Gegenheil bewirkt. Wir können nur mit Genugthuung verzeichnen, daß die Ansicht, die wir in dieser Hinsicht ausgesprochen haben, jetzt vielfach auch in Blättern Widerhall findet, die im Parteileben zu unsern schärfsten Gegnern gehören.

Das „Berliner Tageblatt“ bemerkt zu dem Urtheil:

„In den Gründen des Urtheils ist bekanntlich festgestellt, daß Liebknecht nicht nur keine Majestätsbeleidigung hat begangen, sondern eine solche sogar hat gesehentlich vermeiden wollen. Trotzdem sei er aber wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt worden, weil möglicherweise der eine oder der andere aus der Zuhörerschaft eine Majestätsbeleidigung aus den Worten Liebknecht's hätte herauslesen können. Das hätte sich Liebknecht sagen müssen. Eine derartige Konstruktion führt nicht, wie ein Theil der Presse annahm, zur Annahme einer indirekten, sondern geradezu einer fahrlässigen Majestätsbeleidigung. Eine fahrlässige Majestätsbeleidigung giebt es aber im deutschen Strafrecht so wenig, daß der bekannte deutsche Strafrecht-Lehrer Professor v. Liszt in Halle a. S. in seinem Lehrbuch des österreichischen Strafrechts (S. 224) geradezu für einen pathologischen kriminalistischen Begriff, mit anderen Worten eine juristische Monstrosität bezeichnete.“

Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt: „Die Einleitung von Majestätsbeleidigungs-Prozessen hat seit der Sedanrede des Kaisers einen Umfang angenommen, den vor zwei Monaten wohl selbst die eifrigsten Befürworter eines schärferen staatsamalgamischen Vorgehens gegen die sozialdemokratische Presse nicht vorausgesehen haben. Wir haben gleich zu Beginn der Bewegung, als die erste Fluth der Anklageerhebungen hereinbrach, gerade im Interesse des Staates und der Staatsordnung eindringlich vor solchen gegen eine bestimmte Partei gerichteten Prozeßfolgen gewarnt und speziell in bezug auf Majestätsbeleidigungen auf die Gefahr einer subjektiven, auf Empfindungen statt auf Thatfachen basirenden Nachsprache hingewiesen. Leider vergeblich. Nicht nur sind die Prozesse nicht geringer geworden, trotz der officiellen Vorbehalt, deren sich die sozialdemokratischen Zeitungen befleißigen, sondern in einer die Freiheit des Preßwesens

höchst gefährdenden Weise ist zu Konfirmierung von strafbaren Verleumdungen an die Stelle der Thatfachen, des Wirklichen, das Mögliche gesetzt worden, indem die Gerichte zugleich das Mögliche ohne Weiteres auch zum Wahrscheinlichen gemacht haben. Bei fast allen Majestätsbeleidigungs-Prozessen der letzten Monate ist auf die politische Tendenz der Angeklagten beziehungsweise der von ihnen vertretenen Blätter das Hauptgewicht gelegt worden. . . . Nicht man all die beim Liebknecht-Prozeß zu Tage getretenen Besonderheiten in Betracht, so ergeben sich von selbst die schwersten Bedenken gegen die Richtung, welche die Rechtsprechung hier genommen hat. Wenn diese Art der Auslegung des Majestätsbeleidigungs-Paragrafen und der Strafbestimmungen gegen Verleumdungen überhaupt weitere Fortsetzungen finden, wenn sie gar die Regel werden sollte, dann ist das Ende nicht abzusehen, dann ist eigentlich niemand mehr geschützt vor solchen Prozessen. Mißverständliche Auslegungen seiner Worte kann niemand verhindern, wenn er sich auch noch so vorsichtig ausdrückt, und es würde nach dem Vorgang des Breslauer Gerichts genügen, daß irgend jemand demuziatisch erklärt, er betrachte dies oder jenes Wort als auf den Kaiser oder irgend eine bestimmte Person gemünzt, um, falls diese Möglichkeit nicht mit absoluter Gewißheit ausgeschlossen ist, eine Verurtheilung des Beschuldigten wegen dolus eventualis herbeizuführen. Damit wäre aber die Preßfreiheit nur noch ein Schein, sofern die Presse sich nicht all' und jeglicher Kritik enthielte, denn jede Kritik an allgemeinen Zuständen, an politischen Maßnahmen und Richtungen unterläge dem Strafrichter, sobald ein politischer Gegner die Vermuthung äußert, daß bestimmte Personen, die im Sinne der gerügten Zustände, Maßnahmen oder Richtungen hervorgetreten sind, persönlich angegriffen worden seien. Eine derartige Auslegungspraxis auf das Unterschiedenste zu belämpfen, hat die Presse aller Parteien und die Parteien selbst ein lebhaftes gemeinsames Interesse; auch die Gerichte haben Ursache, im Interesse einer Stabilität der Rechtsprechung dem gegebenen Beispiel nicht zu folgen. Wir können uns deshalb auch unmöglich denken, daß das Breslauer Urtheil in der Revisionsinstanz, die angerufen werden soll, aufrecht erhalten wird.“

In unserer Sonnabend-Nummer hatten wir eine Auslassung der „Berliner Zeitung“ mitgeteilt, in der des „Deutschen Michel“ gedacht wurde als: „eines Bihlblattes, das außer dem Staatsanwalt niemand kennt und niemand sieht.“ Mit Bezug hierauf erhalten wir von der „Schriftleitung“ dieses Blattes, unterzeichnet Carl Kern, eine „Berichtigung“:

„Es ist unklar, daß den „Deutschen Michel“ außer dem Staatsanwalt niemand kennt und niemand sieht und ich verlange demnach, unter Bezugnahme auf § 11 des Preßgesetzes Widerruf jener Notiz.“

Diesem Wunsch eines „Bihlblattes“, das einen Witz auf seine eigenen Kosten augenscheinlich nicht zu verwenden vermag, kommen wir mit Vergnügen nach und thun somit münchlich kund und zu wissen, daß außer dem Staatsanwalt auch noch andere Leute den „Deutschen Michel“ kennen und sehen. —

## Politische Uebersicht.

Berlin, 18. November.

**Sozialistische Siege bei den belgischen Kommunalwahlen.** Am Sonntag war das belgische Volk zur Wahl seiner kommunalen Vertretungen an die Urne gerufen und es hat im entschiedensten Sinne sein Urtheil über die bisherigen Beherrscher der Städte und Ortschaften abgegeben, die liberale Mehrheit ist fast überall gebrochen und die Sozialisten, die bisher in den Gemeinderäthen nicht vertreten waren, werden jetzt in den großen Städten sehr gewichtige Minderheiten, in vielen mittleren und kleinen Orten aber sogar die Majorität haben. So hat das Volk über eine Stippstafel gerichtet, die unter dem Dedmantel entweder der liberalen Präfektur oder der frommen Intanei in Belgien das unverfälschteste und schamloseste Kapitalistenregiment führte. Ein Telegramm unserer belgischen Genossen meldet uns folgende Einzelheiten:

„Die Sozialisten sind in einer großen Zahl wallonischer und selbst in einigen flämischen Gemeinden gewählt worden. In Brüssel errangen sie 9 Sitze von 31, in Gent 10, die Merikalen ebenfalls 10 und die Liberalen 11; das bedeutet einen Triumph! In Vättich sind 9 Sozialisten, 10 Liberale und 11 Merikale aus der Wahl hervorgegangen. In Antwerpen ist der liberale Stadtrath gestürzt und durch einen Merikalen ersetzt worden. In den Vorstädten von Brüssel, wo die Sozialisten mit den fortschrittlichen Arbeiterkandidaten ein Wahlbündniß geschlossen hatten, sind unsere Kandidaten geschlagen worden, weil viele wortbrüchige Fortschrittliche nur für ihre eigenen gestimmt haben. Die Fortschrittlichen haben weder in Brüssel noch in Vättich die absolute Majorität. Die Sozialisten haben ungefähr 200 Ortschaften gewonnen, darunter 25 mit 10—35 000 Einwohnern. Noch sind nicht alle Resultate bekannt, aber es läßt sich erkennen, daß die Fortschrittlichen fast überall völlig vernichtet sind und auch die Merikalen viele Orte verloren haben. Die Sozialisten haben trotz des ungünstigen Wahlgesehes einen herrlichen Sieg errungen.“

Wir beglückwünschen die belgischen Brüder zu ihren abermaligen großen Erfolgen, die ihnen ein neuer Sporn zu weiterer Arbeit und weiteren Kämpfen sein werden. —

**Verurtheilungen wegen Majestätsbeleidigungen** hagelt es jetzt so massenhaft, daß es schwer fällt, sie alle regelmäßig gewissenhaft zu registriren. Unter dem Vorbehalt, daß wir die eine oder andere übersehen haben könnten, theilen wir als heutige Ernte mit:

In Breslau wurde ein Arbeiter wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt.

In Hannover wurde wegen Majestätsbeleidigung in der Freitagssitzung der Strafkammer I des Landgerichts die Wittwe Zimmerman bei verschlossenen Thüren zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt. —

Den „Naiven“ soll Liebknecht vor den Breslauer Richtern gespielt haben — sagt die „Kreuz-Zeitung“ — weil er darlegte, daß das, was „unter dem Schutz der höchsten Staatsmacht“ geschehen ist, darum nicht auf Veranlassung der höchsten Staatsmacht geschehen sei. Wenn Liebknecht „naiv“ war, was waren dann die Breslauer Richter, welche die „Naivität“ Liebknecht's nachahmten und sie für juristisch unanfechtbar erklärten? Vielleicht hat die Redaktion der „Kreuz-Zeitung“ so viel Selbsterkenntniß, sich das Schulgeld für ihren Unterricht in der deutschen Sprache zurückgeben zu lassen. Es wäre das wenigstens ein kleiner Beitrag zur Deckung des Hammerstein'schen Defizits „für Religion, Ordnung und Sitte“. —

Auf die Entfernung des Dr. Leo Arons aus der Universität soll nach einer der Berliner „Volks-Zeitungen“ gewordenen Mittheilung der Kultusminister von neuem

hinarbeiten. Das Blatt vervollständigt eine vorläufige Mittheilung in seiner Sonntagsnummer heute folgendermaßen: „In einem Vorgehen gegen den sozialdemokratischen Privatdozenten Dr. Arons glaubt sich der Kultusminister vollständig berechtigt im Gegensatz zu denjenigen, welche behaupten, daß er ohne die Zustimmung der Universitätshochbehörde weber ein Disziplinarverfahren gegen einen Privatdozenten einzuleiten, noch die einmal — und zwar nicht von ihm, sondern von der betreffenden Fakultät — ertheilte Lehr-Erlaubniß ohne weiteres entziehen kann. Dr. Boffe hält nach wie vor daran fest, daß er ein Disziplinarrecht über die Privatdozenten, von Kuffitsch wegen derart habe, daß er aus eigener Machtvollkommenheit und ohne Zustimmung der Fakultäten, ja auch gegen deren ausdrückliches Botum, die Dozenten aus ihrem Amte entfernen kann. Die Streitfrage selbst ist neuerdings an maßgebender Stelle eingehend erwoogen worden. Der Kultusminister hat, um möglichst sicher zu gehen, Gutachten von verschiedenen angesehenen Rechtslehrern über das Verhältniß der Privatdozenten zu dem Unterrichtsminister eingeholt. Die Gutachten sollen durchaus in seinem Sinne ausgefallen sein, so daß er sich gegebenenfalls darauf allerdings wird stützen können. Insbesondere soll es ein Gutachten des Professors Hinrichs von der hiesigen Universität sein, welches in eingehenden Ausführungen den Nachweis zu erbringen sucht, daß der Kultusminister mit seiner Stellungnahme in der fraglichen Angelegenheit durchaus im Rechte sei. Gerade diesem Gutachten legt Dr. Boffe denn auch eine besondere Bedeutung bei. Wie wir hören, wird er dasselbe in nächster Zeit im Zentralblatt für das gesammte preussische Unterrichtswesen veröffentlichen, damit die Darlegungen des Herrn Hinrichs allgemein bekannt werden.“

Die Statuten der verschiedenen Universitäten enthalten über die streitige Frage keineswegs gleichlautende oder einheitliche Bestimmungen. In denjenigen der Berliner Universität ist das erwähnte Recht des Kultusministers beispielsweise nicht ausdrücklich festgesetzt, wie es andererseits, so in den Greifswalder Statuten, der Fall sein soll. Man behauptet aber, daß ein solches Recht bei Festsetzung der Berliner Statuten als „selbstverständlich“ vorausgesetzt sei. (!) Nur in den Statuten einer einzigen preussischen Universität — sind wir recht bezichtigt, in denjenigen der Universität Bonn — soll eine ausdrückliche Bestimmung stehen, daß ohne Zustimmung der Fakultät das Disziplinarverfahren gegen einen Privatdozenten nicht anhängig gemacht und dem Privatdozenten sonach auch die venia legendi nicht so ohne weiteres vom Minister entzogen werden kann. Jedenfalls darf man auf die bevorstehenden Auseinandersetzungen in dieser Sache ebenso gespannt sein, als auf die Folgen, welche sich daraus ergeben werden.“

Somit scheint das Signal: „Gegen die Schwarmgeister zur Attade vor!“ auf der ganzen Linie gegeben zu sein. —

**Reform des Militär-Strafprozesses.** Als das Hinderniß für die Reform der Militär-Strafprozessordnung wird im „Hann. Cour.“ der Minister v. Köller bezeichnet, der Hand in Hand gehe mit Personen, die in der näheren Umgebung des Kaisers gegen die Neuordnung des Militär-Gerichtsverfahrens arbeiten. Der Minister v. Köller sei der Meinung, daß ein öffentliches Militär-Gerichtsverfahren der Sozialdemokratie Wasser auf die Mühle liefern könne. Sollte es ihm gelingen, so schreibt das Hannoverische Blatt weiter, mit seinen von hohen Militärs unterstützten Anschauungen an allerhöchster Stelle durchzubringen, so wäre eine Ministerkrise wahrscheinlich, denn der Kriegsminister hat im Reichstag erklärt, daß, wenn es ihm möglich sei, die Reform durchzuführen, er den Kaiser um einen Nachfolger bitten müsse. In diesem Falle würde wohl auch der Reichskanzler Fürst Hohenlohe den Kaiser ersuchen, ihn von seinen Aemtern zu entheben, denn auch er dürfte es als einen Mangel an Vertrauen zu ihm ansehen, wenn in dieser wichtigen Frage seine Ansicht verworfen würde.

Was an diesen Nachrichten, die nicht unwahrscheinlich klingen, wahr ist, läßt sich nicht kontrolliren; jedenfalls geht aus ihnen hervor, daß in den maßgebenden Kreisen die Frage dieser notwendigen Reform vielumstritten ist und ihre Lösung vielleicht noch einige Ueberraschungen bringen wird. —

**Neue agrarische Gesehe.** Zwei Gesehentwürfe zu Gunsten der Agrarier werden durch die Presse schon jetzt angefündigt, einer betrifft die Besteuerung des Zuckers, der andere die Fabrikation der Magarine. Nach der „Kreuz-Zeitung“ wird in der Zuckersteuervorlage, die demnächst von Preußen dem Bundesrath unterbreitet werden wird, vorgeschlagen, die Exportprämie, unter gleichzeitiger Kontingentirung der Zuckerproduktion, auf vier Mark zu erhöhen, mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß diese erhöhte Exportvergütung nur als eine Kampfesprämie in Aussicht genommen wird, um gegebenenfalls bei den Verhandlungen wegen internationaler Beseitigung der Zuckerprämien einen Druck ausüben zu können. Die Kontingentirung der Zuckerproduktion soll so geschehen, daß zur Berechnung des Kontingentsquantums die in den letzten fünf Jahren zur Verarbeitung gelangte Rohmenge zu Grunde gelegt werden soll, wobei die beiden Jahre, welche die geringste und die höchste Produktionsziffer aufweisen, außer Betracht bleiben. In Zukunft soll das Gesamtkontingent entsprechend dem wachsenden Verbrauch an Zucker im Inlande derart steigen, daß für jede 100 000 Zentner Mehrkonsum 50 000 Zentner dem ursprünglichen Kontingent hinzutreten.

Jetzt beträgt die von dem Reiche den Zuckerproduzenten gezahlte Exportprämie 1,25 M., der von den Zuckerfabriken geplante Ring wollte 3 M. zahlen, gutherzig, wie die preussische Regierung nun einmal ist, schlägt sie 4 M. vor, vielleicht nur, um bei einem scheinbar bedeutenden Nachlaß von der ursprünglichen Forderung im Parlament doch noch etwas erklecklicher für ihre agrarischen Schützlinge zu erhalten. Die Erhöhung der Prämie auf 4 M. bedeutet eine geradezu ungeheuerliche Steigerung und um sie einigermaßen dem Volke und den Abgeordneten plausibel zu machen, sagt man hinzu, daß sie als Kampfesmittel gedacht ist und von der Regierung, nach Erreichung ihrer Zwecke, wieder ermäßigt werden könne. Aber, wie lange wird es denn dauern, bis der Zweck erreicht ist? Etwa ein Jahr, oder zehn? Es wird ganz in dem Belieben der Regierung stehen, mit der „Kampfesprämie“ beliebig lange zu „kämpfen“, um nicht zu sagen: für die Agrarier zu „schreien“. Woher nun die Unsummen genommen werden sollen, die den

Zuckerproduzenten durch diese Gesetzesvorlage wieder überantwortet werden sollen, darüber steht in der „Kreuzzeitung“ nichts, und auch die Regierung scheint noch nicht viel darüber nachgedacht zu haben; es ist eben das Volk, die große, steuerzahlende Masse, die misera contribuens plebs, die auch hier wieder ein notwendiges Lebensmittel sich vertheuern lassen soll, damit einem kleinen Theil größerer Reichthum gesichert wird. Aber es ist denn doch noch sehr die Frage, ob durch diese schöne Rechnung nicht ein sehr dicker Strich gemacht werden wird, wie wir es im Interesse unserer Volksgenossen dringend wünschen müssen.

Den Entwurf des neuen Margarinegesetzes bringen die „Münchener Neuesten Nachrichten“ seinem vollen Wortlaute nach; er besteht aus 18 Paragraphen, die theils die Vorschriften des Gesetzes vom 12. Juli 1887 (über den Verkehr mit Erbsämlingen für Butter) wiedergeben, theils sie verändern und erweitern.

In den wichtigsten Abschnitten wird bestimmt, daß Geschäftsräume und sonstige Verkaufsstellen, einschließlich der Marktsstände, in denen Margarine, Margarineölse oder Kunstspeisefett gewerbmäßig verkauft oder feilgehalten wird, an in die Augen fallender Stelle die deutliche nicht verwischbare Aufschrift „Verkauf von Margarine“, „Verkauf von Margarineölse“, „Verkauf von Kunstspeisefett“ tragen müssen. Margarineölse im Sinne des Gesetzes sind diejenigen säuerartigen Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich der Milch entstammt. Kunstspeisefett im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen, dem Schweineschmalz ähnlichen Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich aus Schweineschmalz besteht. Ausgenommen sind unverfälschte Fette bestimmter Thier- oder Pflanzenarten, welche unter den ihrem Ursprung entsprechenden Bezeichnungen in den Verkehr gebracht werden. Die Vermischung von Butter oder Butterschmalz mit Margarine oder anderen Speisefetten zum Zweck des Handels mit diesen Mischungen, sowie das gewerbmäßige Verkaufen und Feilhalten solcher Gemische ist verboten.

Nach § 3 hat jeder, der Margarine u. herstellt resp. vertritt, der Behörde Anzeige zu machen. § 4 giebt den Polizeibeamten das Recht, in den betreffenden Geschäften feis Revisionen vorzunehmen. § 5 verpflichtet die Fabrikanten, von Margarine u. f. w. über Herstellungsart, Menge u. f. w. ihrer Fabrikate der Polizei auf Verlangen Auskunft zu geben. Nach § 6 dürfen Margarine und Kunstspeisefett nicht in denselben Räumen fertiggelagert und aufbewahrt werden, wie Butter und Butterschmalz. Ausnahmen sind für den Kleinhandel bei Trennung der Lager gestattet. § 7 schreibt die Bezeichnungen vor, mit denen Margarine u. versehen sein müssen. Nach § 8 müssen in den im Handelsverkehr üblichen Schriftstücken für Margarine u. die diesem Gesetz entsprechenden Waarenbezeichnungen angewendet werden.

Die §§ 12–16 enthalten Strafbestimmungen. Nach § 12 wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft: 1. wer zum Zweck der Täuschung im Handel und Verkehr eine der nach § 2 unzulässigen Mischungen herstellt, 2. wer in Ausübung eines Gewerbes wissenschaftlich solche Mischungen verkauft und feilhält. Nach § 16 kann auch auf die Einziehung verurtheilt werden, wenn Gegenstände erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht.

Auch hier werden den Agrariern bedeutende Zugeständnisse gemacht, wenn die Regierung auch nicht alle Forderungen des agrarischen Antrages in der letzten Reichstagsession ausgenommen hat. Wir stehen der sachverständigen Ueberwachung der Lebensmittelproduktion sympathisch gegenüber und wünschen, daß die Täuschung der Käufer nach Möglichkeit verhindert wird, aber dieses ganze Gesetz geht von einem, dem unseren völlig fremden Gesichtspunkte aus: es sollen die Agrarier indirekt gegen eine ihnen unbequeme Konkurrenz geschützt werden und die Rücksicht auf das Wohl des Volkes steht erst in zweiter Linie. Wir haben ganz andere und wichtigere Forderungen erhoben, die von der Regierung abgelehnt sind; solange aber die grauenhaften Zustände in den Wäldern andauern, solange der Arbeiterschutz noch völlig unzulänglich ist, solange die Nothwendigkeit einer Fürsorge für Arbeiterwohnungen und vieles andere nicht anerkannt ist, solange können die Bestimmungen eines Margarinegesetzes unser Begeisterung nicht wachrufen.

Das Cabinet Bourgeois hat seine Stellung durch die Verhaftung Arton's, des Agenten der hervorragenden Panamisten in einer Weise befestigt, daß der Sturz des Cabinets für die nächste Zeit außerhalb des Bereiches der Wahrscheinlichkeit liegt. Arton war der Mann, der die Liste der Parlamentarier besaß, die Theil von der Panama-Gesellschaft empfangen hatten.

Seit Jahren wird Arton vergeblich gesucht, vergeblich gehalten, weil die opportunistischen Ministerien keinen Anlaß hatten, den Mann vor Gericht zu stellen, der Minister und andere Stützen der opportunistischen Partei kompromittiren konnte. Im Interesse der Opportunisten lag es, die Panama-affäre nicht wieder aufzurollen. Die Verhaftung Arton's hat nun eine doppelte Bedeutung, erstens wird der Verdacht zur Gewißheit, daß die opportunistischen Vorgänger Bourgeois' ebenso Gelegenheit hatten, diesen Hauptzeugen in dem Panamaprozesse zu erwischen, wie das gegenwärtige Cabinet, zweitens dürfen jetzt die die Enthüllungen Arton's stützenden Fraktionen der Kammer Bourgeois nicht stürzen, weil sie den Vorwurf auf sich laden würden, aus Furcht vor Arton Bourgeois zu führen. So kann Bourgeois, dem thatsächlich nur eine Minorität der Kammer zur Verfügung steht, monatelang vor einem Mißtrauensvotum der Kammer sicher sein und den Versuch wagen, den Ausfall des korrupten französischen Parlamentarismus einigermaßen, für den Augenblick zu säubern.

Ueber die Vorgänge bei der Verhaftung Arton's liegt die folgende Meldung aus Paris vor:

Emil Arton war unter dem Namen Henry Newman bei der Photo-Tea-Gesellschaft in dem Vorort Clapham in der Umgebung von London angestellt und wurde auf Veranlassung des französischen Polizei-Inspectors Orion von dem englischen Politischen Section verhaftet. Letzterer begegnete Arton gestern Nachmittag in Jivilliers beim Wohnhause von Clapham und fragte ihn nach seinem Namen. Arton antwortete: „Ich heiße Newman.“ „Das ist nicht wahr“, entgegnete Sergeant Orion, „Sie heißen Emil Arton und hier ist jemand, der Sie kennt.“ Arton, der sah, daß weiteres Leugnen zwecklos war, gab zu, daß er Arton heiße und daß eine Droschke zu nehmen, damit der Vorfall kein Aufsehen erzeuge. Hier verließen ihn die Detektivs den Steckbrief und erklärten ihn formell für verhaftet. Man fand bei Arton eine Anzahl Papiere, die noch nicht durchgesehen sind. Der Verhaftete erklärte, auf keine der an ihn gerichteten Fragen antworten zu wollen. Wie erinnertlich wurde Arton vom Schwurgericht der Seine am 28. Mai 1888 in dem sogenannten „Dynamitprozeß“ zu 20 Jahren Zuchthaus und 8000 Frank's Geldstrafe und in der Panama-Affäre zu 5 Jahren Gefängnis und 400 000 Frank's Geldstrafe unter Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

## Deutsches Reich.

— Große Erbitterung soll nach der „Post“ im Staatsministerium darüber herrschen, daß neuerdings mehrfach Mittheilungen über kommissarische Verhandlungen zwischen den einzelnen Ressorts in die Presse gelangt sind.

Nach anderen Mittheilungen soll wegen der Enthüllungen über die Militär-Prozeßverhandlungen eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet sein.

— Unter den Gegnern des Gesetzes gegen die Lehrerbefolgungen befindet sich auch Herr v. Köller, der Präsident des Abgeordnetenhauses. Er ist, wie der „Volk's-Zeitung“ mitgetheilt wird, der von ihm oft vertretenen Meinung, daß die Lehrer im großen und ganzen jetzt durchaus genügend dotirt seien. Diese seine Ansicht begründet er jedesmal mit einem Hinweis auf seinen „Lehrer“, der sich nicht bloß auskömmlich stehe, sondern auch schon so und so viel Tausende an Kapital respektive auf Hypotheken habe. Diese Mittheilung muß Herr v. Köller gelegentlich wohl einmal dem Kultusminister gemacht haben. Ueber den wunderbaren kapitalistischen Lehrer des Herrn v. Köller hat man nähere Recherchen anstellen lassen. Dieselben haben ergeben, daß der Lehrer bei Herrn v. Köller allerdings Kapitalien auf Hypotheken ausgeteilt hat. Die Kapitalien hat der Lehrer aber nicht aus seinem Lehrereinkommen gesammelt, sondern er verbankt sie dem Umstande, daß er in der Wahl seiner Schiwiegereltern vorsichtig gewesen ist. Nichtsdestoweniger hält Herr von Köller an seiner „Beweisführung“ und an seiner Meinung fest.

— Gegen die überstürzte Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches, wie sie von einigen Seiten gefordert wird, erklären sich auch die „Hamburger Nachrichten“. Es sei nicht abzusehen, weshalb die parlamentarische Behandlung des Entwurfs überstürzt werden soll. Es sei unverständlich, was darauf ankommen soll, ob der Entwurf ein Jahr früher oder später Gesetzkraft erlangt. Würde eine eingehende Beratung in den 70er Jahren, als es sich um Herstellung des formalen Prozeßrechts handelte, für unumgänglich gehalten, so wird diese Nothwendigkeit aus analogen Gründen für die Kodifikation des materiellen Rechts bei der weit größeren Wichtigkeit desselben erst recht als vorliegend betrachtet werden müssen. Man sollte lieber auf die Herstellung des Gesetzes ein Jahr länger warten, als auf die gründliche parlamentarische Prüfung desselben innerhalb vernünftiger und durch die Natur der Sache gebotener Grenzen verzichten. Auch im Interesse des Reichstages und seiner Stellung als legislativer Faktor liegt es doch kaum, wenn er einem der wichtigsten Entwürfe gegenüber, die ihn je beschäftigt haben, auf sein Recht der Prüfung verzichten und sich auf den Standpunkt der Annahme oder Ablehnung en bloc stellen wollte.

— Gegen die Ausbreitung der Maul- und Klauenpeste in Preußen wird eine weitere Einschränkung der Zufuhr neuer Anstichungsstoffe verfügt, die „Berliner Korrespondenz“ berichtet hierzu:

Die Gefahr solcher Zufuhr mit der steigenden Einfuhr von Milch aus Holland und Belgien ist zur Zeit erheblich, da die Seuche in diesen Nachbarländern seit längerer Zeit in mehr oder minder weiter Ausdehnung herrscht und sie erfahrungsmäßig durch Milch sowie durch die Gefäße, in welchen die Milch verpackt wird, häufig verschleppt wird. In den in betracht kommenden Regierungsbereichen (Münch, Osnabrück, Münster, Düsseldorf, Aachen und Trier) wird daher auf Grund der Bestimmungen in § 7 des Reichs-Viehseuchengesetzes und des § 8 des dazu ergangenen preussischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 die Einfuhr von Milch bis auf weiteres verboten werden.

Die Agrarier sind stets erfreut über jede Anwendung der gegen die Einfuhr gerichteten Bestimmungen des Reichs-Seuchengesetzes.

Jastrow, 18. November. Amtliches Wahlergebnis der Landtags-Wahl im 8. westpreussischen Landtags-Wahlbezirk (Platow, Deutsch-Krone): Geheimer Regierungsrath Conrad (Berlin), konservativ, 264 Stimmen, Harrer Rudi (Balbau), Pole, 84 Stimmen. Conrad ist somit gewählt.

— Herr v. Hammerstein und die „Borussia“. Ueber diese zuerst von einem Rechtsanwalt in Breslau öffentlich erörterte Angelegenheit wird den „Münchener Neuesten Nachrichten“ angeblich „von kompetenter Seite“ geschrieben:

Dem Herrn v. Hammerstein, damals Vorsitzenden und zugleich kontrollirendem Mitgliede des Verwaltungsraths der „Borussia“ ist seinerzeit von der Direction ein Darlehen von 15 000 M. gegen Hinterlegung von Nominal 15 000 M. Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe gewährt worden. Diese Effekten wurden ordnungsmäßig von der Kasse der Borussia übernommen und haben sich bis zur Rückzahlung im Tresor der Gesellschaft befunden. Das Darlehen ist von Herrn v. Hammerstein mit 6 pCt. verzinst und darf mit den Zinsen zurückgezahlt werden. Provisionen für irgend welche Transaktionen sind von seiner Seite weder verlangt noch gezahlt worden, vielmehr haben Hr. v. Hammerstein als Vorsitzender und kontrollirendes Mitglied des Verwaltungsraths der Borussia und die Direktoren der Gesellschaft stets nur diejenige Quantität bezogen, welche ihnen vom Verwaltungsrath im Rahmen des Status bewilligt worden waren. Verluste hat die Gesellschaft durch Herrn v. Hammerstein weder bei diesem Geschäft, noch sonst zu erleiden gehabt. Es ist eine Unwahrheit, daß jemals falsche Buchungen gemacht oder unrichtige Bilanzen aufgestellt worden sind. Das Darlehen war bereits seit mehreren Jahren zurückgezahlt als seitens des Generalagenten eine Anzeige bei dem Polizeipräsidium bzw. bei dem landwirthschaftlichen Ministerium angebracht wurde. Durch einen Kommissar der Regierung hat unter Mitwirkung eines Mitgliedes des Verwaltungsraths eine genaue Prüfung der gesammelten Geschäftsführung stattgefunden, welche die Grundlosigkeit der angebrachten Denunziation ergab.

## Oesterreich.

— Im Abgeordnetenhause war es am Sonnabend zu sehr erregten Szenen anlässlich der Beratung von Dringlichkeits-Anträgen betreffend die Auflösung des Wiener Gemeinderaths gekommen. Das Publikum auf den Tribünen demonstrirte in erregter Weise für Ueeger, mit Gewalt mußten die Tribünen geräumt werden; das Ministerium mußte, um seine Solidarität zu erweisen, durch drei Vertreter seine Stellung kennzeichnen; der Hohenwartklub, die Organisation der Konservativen, ist infolge des Vorgehens Baden's gegen die Antisemiten gesprengt. Das wichtigste ist aber, daß es den Antisemiten unzweifelhaft gelungen ist, Baden's doppelungläubiges, wichtiges Vorgehen in der Wiener Bürgermeisterrage nachzuweisen. Die Antisemiten können Baden für die ihnen berechneten Erfolge nur dankbar sein, sie haben eine alte Partei gesprengt, der Autorität des Cabinets einen schweren Stoß versetzt und eine große Demonstration im Parlament für Ueeger zu Stande gebracht.

## Ungarn.

Budapest. Die Vereinigung der beiden Fraktionen der Unabhängigkeitspartei ist nach vorliegenden Nachrichten eine vollzogene Thatsache. Acht bis neun Mitglieder der früheren Schwab-Fraktion schlossen sich der vereinigten Partei nicht an.

Agram. Die Studenten, welche wegen der Demonstration gegen die ungarische Fahne verhaftet wurden, haben Strafen bis zu 6 Monaten erhalten, die meisten sind auch von der Universität verwiesen worden. Für die wegen der Fahnen-affäre verlegten Studenten wurde in Agram eine Aktion eingeleitet, um denselben das weitere Studium zu ermöglichen.

Bischof Strohmayer spendete sofort 3000 fl. Der Agrarer reiche Bürger Keras verpflichtete sich, einen Studenten bis zur Vollendung seiner Studien zu erhalten. Nebenliche Verpflichtungen liegen auch von anderer Seite vor. Aus Prag traf die Nachricht ein, daß dort zwölf relegirte Studenten versorgt werden.

## Rußland.

— Ueber das Gefängniswesen wird der „Köln. Volkszeitung“ aus Petersburg geschrieben:

In der Provinz sind die Zustände, auf dem Gebiet des Gefängniswesens noch vielfach trostlos. Das Hauptübel liegt darin, daß die Haupt-Gefängnisverwaltung, trotz ihrem großen Budget von über 12 Millionen Rubel, noch lange nicht über die genügenden Mittel verfügt. Als Beispiel, wie die Gefängnisse in der Provinz häufig beschaffen sind, kann ein Bericht dienen, der in der Wilna'schen Medizinischen Gesellschaft über das Gefängnis in Tscheljabinsk, dem Ausgangspunkte der Sibirischen Eisenbahn, gegeben wurde. Die Räumlichkeiten des Gefängnisses sind auf 98 Personen berechnet, inhaftirt waren in demselben, als Doktor Sogorski das Gefängnis besuchte, — 544 Personen! In einzelnen Zellen, die für 3–4 Insassen berechnet waren, saßen 25–30. In diesen Zellen, in denen der gesunde Mensch schon nach fünf Minuten Kopfschmerz, Schwindel und Erbrechengefühle bekommt, sitzen die Gefangenen im Winter 18 Stunden des Tages. In dieser verpesteten Atmosphäre erreicht die Lichtflamme wie von dunkeln Nebelstreifen umgeben. Eine Ventilation fehlt, Wände und Fußboden sind mit einer dicken Schmutzschicht bedeckt, in der es von allen möglichen Parasiten wimmelt. Frisches Wasser, das in Gefäßen in die Zellen gestellt wird, wird schon nach 3 Stunden warm, stinkend und zum Genuß beinahe untauglich. Des Nachts herrscht in den Zellen eine solche Hitze, daß die Gefangenen sich bis aufs Hemde entkleiden; ein großer Theil der Gefangenen liegt in diesem Kostüm auf dem schmutzigen Fußboden, Pritschen für alle aufzustellen, gestattet der Raum nicht.

Vielfach mag die Zentralverwaltung gar nicht einmal wissen, wie es in den Gefängnissen in der Provinz aussieht. Zu diesem Schlusse berechtigt uns das amtliche Organ der Haupt-Gefängnisverwaltung „Der Gefängnisbote“ selbst. Es wird dort, wenn allerdings auch in sehr gewundener Weise, darüber klage geführt, daß es trotz allen Anstrengungen nicht gelingt, ein einigermaßen gutes und gebildetes Beamtenpersonal für den Gefängnisdienst zu gewinnen. Die Leiter vieler Gefängnisse, selbst in größeren Städten, zeigten eine solche Nachlässigkeit im Dienst, daß sie der Zentralverwaltung nicht einmal, selbst bei wiederholten Forderungen, die statistischen Daten über die ihnen unterstellten Gefängnisse einliefernten, oder dieses in so nachlässiger Weise thaten, daß die Zentralverwaltung dieselben nicht gebrauchen konnte. Der „Gefängnisbote“ giebt deshalb eine eingehende Belehrung über den Nutzen und die Bedeutung der Gefängnisstatistik, aber aus dem elegischen Tone dieser Belehrung liest man heraus, daß „Der Gefängnisbote“ selbst nicht daran glaubt, daß seine Ausführungen viel helfen würden.

## Türkei.

— Die Unruhen. Die Nachrichten von neuen Bluthatzen aus der Türkei überfließen sich, gleichzeitig aber bringt der Telegraph täglich neue Meldungen, daß sich der Sultan und die hohe Pforte nun endlich aufzuraffen gedenken. Die Botschafter der europäischen Mächte haben es nicht an energischen Vorstellungen fehlen lassen und heute weiß die „Kölnische Zeitung“ zu berichten, daß die deutsche Regierung, im Hinblick auf die bisherigen guten Beziehungen zur Türkei nochmals in letzter Stunde dem Sultan den Rath ertheilt, den dringenden Forderungen der Großmächte Rechnung zu tragen und vor allen Dingen das Aeußerste zur Wiederherstellung der Ordnung aufzubieten; sie habe sich dabei nicht verhehlt, daß in Europa die Ansicht immer mehr Anhänger gewinnt, welche eine Fortdauer der gegenwärtigen anarchischen Zustände in der Türkei mit den europäischen Interessen für unvereinbar hielt.

## Ruba.

— Ueber den Aufstand liegen die folgenden über Madrid eingetroffenen Depeschen vor:

Nach Depeschen, welche aus Havanna hier eingetroffen sind, befindet sich die Vorhut des Insurgentenführers Maximo Gomez in Manzanabo, 5 Stunden vom Hauptquartier des Marquis Martinez Comos entfernt. Die Depeschen berichten von unbedeutenden Schmarheln.

Nach einer dem „Heraldo“ aus Havanna zugegangenen Depesche, werden von Marquis Comos alle Gerichte über einen Waffenstillstand oder eine Einstellung der Feindseligkeiten kategorisch als falsch bezeichnet. Die Konzentration der Aufständigen in der Provinz Villas ist wieder durchgeföhrt. Auf der letzten Reise des Dampfers „Catalunna“ nach Havanna suchten 170 Berufsdiebe und 300 Freiwillige sich der Schiffe zu bemächtigen. Die Marine-Insanterie unterdrückte den Kampf, wobei mehrere Personen verwundet wurden. 20 von den Schuldigen wurden nach Spanien zurückgebracht.

## Zum Fall Jastrow

erhält die „Leipziger Volkszeitung“ eine interessante Zuschrift aus Berlin. Im Anschluß an die Mittheilung der „National-Zeitung“, daß Dr. Jastrow angegangen sei, den Minister v. Berlepsch um Entschuldigung zu bitten, wird da gesagt:

Es ist dies eine von jenen offiziellen Erklärungen, die mehr zur Verwirrung als zur Aufklärung beitragen. Weswegen sollte sich Dr. Jastrow denn eigentlich entschuldigen? Daß das Gericht mit Herrn v. Berlepsch sehr unfaßt umgegangen war und die Darstellung, die in dem Buche: „Sozialliberal“ von der Aufhebung der Bergwerksabgaben gegeben war, bis ins einzelne unbeanstandet wiedergegeben hatte, dafür kann doch wohl keine Entschuldigung verlangt werden sein. Sollte er sich aber deswegen entschuldigen, weil das Gericht seinen Schlüssen eine andere Deutung gab als er selbst? Wir haben es hier mit jener Art geradezu typischer Beleidigungsprozesse zu thun, in denen der Beklagte in allem wesentlichen recht behält, aber wegen dieser oder jener Deutungsmöglichkeit eines einzelnen Satzes zu einer kleinen Strafe verurtheilt wird. Und da sollte ein solcher Autor seine Hand dazu bieten, an seinen Vorgesetzten ein Entschuldigungsschreiben zu richten, das ja geradezu den Anschein erwecken müßte, daß ihm nicht in einem nebensächlichen Punkte, sondern in der Hauptsache Unrecht gegeben sei? Und wenn wirklich nach der Verurtheilung eine solche Zumuthung an Dr. Jastrow herantreten und damals abgelehnt worden ist, waswegen kommt das Ministerium jetzt, nach 1 1/2 Jahren, darauf zurück?

In einem Punkte müssen wir jedoch Herrn v. Berlepsch Gerechtigkeit widerfahren lassen. Bei dem mangelhaften Zustande unseres Gerichtsverfahrens und bei dem Mangel einer Berufungsinstanz gegen die Urtheile der Strafkammern kann jeder Vertheilte in die Lage kommen, den Richter- Spruch ungerecht zu finden, ohne eine erneute Verhandlung der Sache herbeiföhren zu können. Allein gerade in dieser Beziehung kam Herrn v. Berlepsch ein günstiger Umstand zu Hilfe.

Er hatte seinen Strafantrag gestellt wegen der Beleidigung in der Deuschschrift: „Sozialliberal“ und in einem Leitartikel des „Vorwärts“, der den Stoff daraus entnommen

hatte. Dem „Vorwärts“ erschien nur der verantwortliche Redakteur auf der Anklagebank. Aber der Verfasser des Artikels, Genosse Dr. Schoenlant, der sich freiwillig bei der Staatsanwaltschaft gemeldet hatte, war nicht unter Anklage gestellt, weil er Reichstags-Abgeordneter sei und daher der Schluss der Session abgewartet werden müsse. Nach Schluss der Session hätte eine Verhandlung gegen Schoenlant stattfinden müssen und hierbei hätte Herr v. Berlepsch Gelegenheit gehabt, die Angelegenheit so weit zu beleuchten, wie er nur irgend wollte.

Wer hat bewirkt, daß diese Verhandlung unterblieb, bis sie jetzt wegen Verjährung dauernd unterbleiben muß? Die Öffentlichkeit hat ein Recht, auf diese Frage eine Antwort zu verlangen. Denn die Unterlassung der Verfolgung stellt eine Gefährdung dar. Der § 63 des Strafgesetzbuchs schreibt ausdrücklich vor, daß ein Strafantrag nicht geteilt werden kann, daß das Verfahren gegen alle Beteiligten stattfinden muß, auch wenn der Strafantrag nur gegen einen gestellt ist.

Die erneute Gerichtsverhandlung, die gesetzlich stattfinden mußte, ist unterblieben. Hingegen wird in einer bisher unerhörten Art nach 1 1/2 Jahren versucht, ein Disziplinarverfahren anhängig zu machen. Wie soll man sich dies erklären? Die Frage, wie der Minister v. Berlepsch in der Aufhebung der Bergwerksabgaben sich der belakaten Aufgabe gemachsen gezeigt hat, als Schwiegerohn eines der reichsten Bergwerksbesitzer doch auch gleichzeitig Würde des Amtes und Interesse des Staates zu wahren, das in öffentlicher Gerichtsverhandlung ein zweites Mal zu erörtern, hat etwas für Minister und Schwiegerohn gleich peinliches. In einem heimlichen Disziplinarverfahren aber einem angesehenen Gelehrten etwas anzuhängen kann nur für diesen unangenehm sein, aber weder für den Minister noch für den Schwiegerohn.

Wir sind der Meinung, daß das erste kein Grund sein dürfte, das gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Gerichtsverfahren zu unterlassen, bis es jetzt verjährt ist; und wir sind ebenso der Meinung, daß das letztere kein Grund sein darf, die längst verjäherte Sache zum Zwecke eines heimlichen Disziplinarverfahrens hervorzuholen.

Jedenfalls aber würde es zur Aufklärung der Angelegenheit sehr viel beitragen, wenn die königliche Staatsanwaltschaft beim Landgericht I Berlin darüber Aufschluß gäbe, wieso, trotz der Bestimmung im § 63 des Strafgesetzbuchs, das Verfahren gegen den Abgeordneten Schoenlant unterblieben ist.

## Partei-Nachrichten.

Am das Dreedbach'sche Landtagsmandat in Mannheim zu erobern, hatte sich bekanntlich die nationalliberale „Badische Landeszeitung“ nicht gekümmert, kurz vor der Wahl die ehrenträchtigsten Bewaldigungen gegen Dreedbach zu erheben, ohne trotz geschickter Aufforderung die Beweise dafür mitzuteilen. Die ganze nicht nationalliberale Presse und selbst einige nationalliberale Blätter waren zitterlich genug, sich in dieser Sache auf die Seite des Sozialdemokraten Dreedbach zu stellen und das schmachvolle Verfahren der „Badischen Landeszeitung“ auf allerhöchste zu verurteilen. Die nationalliberale Parteileitung Badens aber hätte sich offiziell in Schweigen, was mindestens außerordentlich anständig ist, denn bei einer Handlungsweise, wie sie sich die „Badische Landeszeitung“ zu schulden kommen ließ, ist es unabweisbare Pflicht einer Parteileitung, mit ihrer Meinung nicht hinter dem Berge zu halten, will sie nicht mit für die Handlung verantwortlich gemacht werden. Die Wählererschaft blieb die Antwort auf das nationalliberale Treiben und auf das nationalliberale Unterlassen nicht schuldig. Dreedbach erlang einen geradezu glänzenden Sieg, und auf den kriminalprozeß, den die „Badische Landeszeitung“ gegen Dreedbach angekündigt hat, wartet die neugierige Welt heute noch.

Am 15. November wurde nun im badischen Landtag der Nationalliberalismus in der Person seines dortigen Führers, des Abg. Fieser, durch den freisinnigen Abg. Muser „gestellt“. Bei der Debatte über nationalliberale Wahlbeeinflussungen brachte Muser der nationalliberalen Partei das zweideutige Verhalten zu der Sache „Dreedbach-Badische Landeszeitung“ gebührend in Erinnerung. Darauf sah sich denn endlich Herr Fieser veranlaßt, mit der Sprache herauszutreten. Er erklärte:

„Was den Fall Dreedbach betrifft, auf den Herr Muser abgehoben, so habe ich zu erklären, daß die „Badische Landeszeitung“ ein in sich selbständiges Blatt ist. In der Angelegenheit Dreedbach hatte sich zwischen der „Straßburger Post“ und der „Landeszeitung“ eine Polemik entsponnen, in welcher hervorgehoben wird, daß ein „Artikel in der „Allgemeinen Zeitung“, in welchem das Vorgehen der Redakteure der „Badischen Landeszeitung“ missbilligt worden ist, der Parteileitung nahe stehe. Ich erkläre, daß ich derjenige bin, der dem Verfasser dieses Artikels erklärt hat, daß ich ein solches Benehmen der Redakteure für unverantwortlich halte und es vollständig missbillige, daß eine derartige Anklage gegen einen Kollegen unmittelbar vor der Wahl erhoben werde, ohne daß auch nur der mindeste Beweis dafür beigebracht wurde.“

Sehr bemerkt und mit „Bravo“ von allen Seiten des Hauses wurde es begrüßt, als Herr Fieser noch die Erklärung abgab, er sei überzeugt, daß er seine Worte im Einverständnis mit seinen sämtlichen Parteigenossen gesprochen habe.

Hierzu bemerkt die Mannheimer „Volkstimme“:

„Mit dieser Erklärung ist nach unserer Auffassung von Herrn Landgerichts-Direktor Fieser nach allen Regeln der Kunst eine moralische Hinrichtung an dem offiziellen Organ der nationalliberalen Partei resp. seinen Redakteuren vollzogen worden. Die beiden Herren Flach und Moch (die Redakteure der „Badischen Landeszeitung“, N. d. B.) können vom Schauplatz abtreten. Sie sind durch diese Erklärung entlarvt, sind politisch und moralisch tot. Es ist ihnen durch dieselbe nachgewiesen, daß sie Leute sind, deren heiligsten Versicherungen man nicht über den Weg trauen darf. Für Dreedbach aber und die Sozialdemokratie bedeutet die Erklärung des Herrn Fieser eine Ehrenklärung, wenn auch eine indirekte, mit der wir wohl zufrieden sein können. Die direkte wird im Gerichtssaale erfolgen, wenn die Klage Dreedbach's gegen seine Verleumder Flach und Moch zum Termin steht, und sie wird erst recht lehren, wie recht Herr Fieser gehabt hat, beizugehen die „Landeszeitung“ und ihre Redakteure von den Hochschäfern zu schütteln.“

Wir an der Spree nehmen die Erklärung des Herrn Fieser mit Genugthuung zur Kenntnis, können ihm aber unser Erstaunen darüber nicht verhehlen, daß er erst förmlich genungen werden mußte, einer so selbstverständlichen Ehrenpflicht zu genügen. Wenn so etwas bei einem Führer der nationalliberalen Partei möglich ist, wie schlimm muß es dann um den politischen Zustand der Gefährten bestellt sein!

Einen unerwarteten Wahlsieg erzielte die Sozialdemokratie bei der am letzten Sonnabend in Neumünster stattgehabten

Stadtverordnetenwahl. In dieser ausblühenden Fabrikstadt glaubten die liberalen Mannesgeister durch eine im vorigen Jahre eingeführte Zensurerhöhung von 900 auf 1200 M. nicht nur die Sozialisten von der Wahlbeteiligung auszuschließen, sondern auch drei gewählten drei Vertreter wieder los zu werden. Bei der am Sonnabend vorgenommenen Wahl von drei ausscheidenden Stadtverordneten wurde der bisherige Vertreter, Genosse Winkler wiedergewählt, während der ebenfalls um ein Mandat kämpfende Stadtverordneter v. Forstner, Ed. Bartram, ein Nationalliberaler, von dem Genossen, Zigarrenfabrikanten Brauns, mit 11 Stimmen Majorität besiegte wurde. Der Ausfall dieser Wahl hat natürlich große Uebertragung bereitet, da Bartram noch am 15. d. M. als Stadtrat-Kandidat aufgestellt war.

Bei der jetzigen Stadtverordneten-Wahl in Apolda in Thüringen haben wir, trotz der Anstrengungen der Gegner, unsere Genossen aus der Gemeindevorstellung zu verdrängen, eine merkwürdige Zunahme der Stimmen zu verzeichnen. Genosse Baudert wurde mit 1727, Genosse Leutert mit 1412 Stimmen wiedergewählt; Baudert hat seit der letzten Wahl über 400, Leutert über 100 Stimmen mehr erhalten.

Die Jahresabrechnung des Vertrauensmannes für Harburg zeigt eine Einnahme von 5811,85 M. und eine Ausgabe von 5531,60 M. Mit 600 M., welche auf der Bank belegt sind, beträgt das Gesamtvermögen 980,25 M. Nach dem Geschäftsbericht vom „Vollblatt“ für das verfloßene Jahr hatte das genannte Blatt eine Gesamteinnahme von 50 218,18 M. und eine Ausgabe von 42 978,13 M., so daß ein Bestand von 7240,05 M. verbleibt. Der Geschäftsfonds war ursprünglich 4240,05 M., verbleibt somit nach Abzug desselben ein Gewinn von 3000 M. An Strafen und Gerichtskosten wurden über 500 M. gezahlt, welche Summe sich aber nach Beendigung der schwebenden Prozesse noch bedeutend erhöhen wird.

Die Parteigenossen von Altona haben der Parteikasse 1000 M. überwiesen.

In Goldlauter (Thüringen) gab der Vertrauensmann Genosse Weiß einen Bericht über das verfloßene Jahr, sowie die Jahresrechnung, welche mit einer Einnahme von 517,49 M. und einer Ausgabe von 542,87 M. abschließt. Unter Punkt 2 der Tagesordnung wurde Genosse Weiß einstimmig zum Vertrauensmann des Kreises Schlenkingen für nächstes Jahr gewählt.

Der Vertrauensmann von Langenbielau konnte über den Stand der dortigen Bewegung folgenden erfreulichen Bericht geben: Die Einnahmen betragen 1225,66 M., außerdem sind noch von der jetzt aufgelösten Agitationskommission circa 250 M. zusammengebracht worden. 88,60 M. kamen ferner für die Offener Familien ein. An die freilebenden Vorgelassen in Altwasser wurden insgesamt 300,10 M. gesandt. Die Ausgabe betrug 1012,82 M., wovon 300 M. an die Parteikasse in Berlin abgeführt sind, so daß ein Bestand von 212,84 M. verbleibt. — Von Langenbielau aus wurden 25 Volksversammlungen arrangiert und 42 000 Flugblätter: „Warum die Sozialdemokratie siegen muß“ kamen zur Verbreitung. Außerdem wurden noch 19 000 Exemplare Reichstagsreden hergestellt und verbreitet.

In Duisburg haben nach dem Bericht des Vertrauensmannes Genossen Kahl im verfloßenen Jahre 7 Volks- und 6 Parteiversammlungen stattgefunden. Die Gesamteinnahme betrug 670,18 M., die Ausgabe 647,50 M.

## Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Zum Majestätsbeleidigungsprozeß gegen Genossen Poller in Kiel, der wie mitgeteilt, zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, wird uns noch geschrieben: Der Staatsanwalt sprach in seinem Plaidoyer die Ansicht aus, daß die Sozialdemokratie die Monarchie vernichten wolle. Poller muß hart bestraft werden, je höher die Person, desto schwerer die Beleidigung. Der Antrag lautete auf fünfzehn Monate und sofortige Verhaftung. Letztere lehnte das Gericht ab. Genosse Poller stellte noch den Antrag, die Verhandlung zu vertagen, da sein Verteidiger nicht zur Stelle; dieser wurde abgelehnt.

Sieben Genossen in Duisburg erhielten dieser Tage einen Strafbescheid vom Amtsgericht Ruyrodt in Höhe von je 10 M. oder zwei Tagen Haft. Derselben sollen bei Gelegenheit eines Ausfluges am 1. September unbefugterweise eine eingetragene Wiese betreten und daselbst ein Jagdgelände veranlassen haben. Diese Wiese wurde den Teilnehmern des Ausfluges, über 200 Personen, von einem Wirt in Meiderich angewiesen und übernahm derselbe auch die Bedienung. Diese 7 Genossen scheinen also nur als vorläufige Versuchssubjekte dienen zu sollen für einen später einzuleitenden Massenprozeß. Verurteilung ist eingeleitet.

## Gewerkschaftliches.

Der Streik der Jwider bei der Firma Franke in Delitzsch, der vor einigen Tagen dort ausgebrochen war, dürfte sehr bald beendet sein, da der Unternehmer sofort die Arbeiten vornehmen läßt, durch welche die von den Arbeitern verlangten gefunden Arbeitsräume geschaffen werden.

Durch die Presse zirkuliert die Nachricht, daß von den Vereinigten Mechanikern Stuttgart für die Ausständigen in Gent 1000 M. abgesandt und dort eingelaufen seien. Dies ist nun dahin zu berichtigen, daß Vereinigte Mechaniker in Stuttgart nicht existieren, daß aber tatsächlich vom Deutschen Metallarbeiter-Verband Stuttgart obige Summe abgesandt wurde und der Irrtum lediglich auf einem Uebersetzungsfehler beruht.

Aus Luzern wird telegraphiert: Eine von ungefähr 800 Mitgliedern besuchte Delegierten-Versammlung des Verbandes schweizerischer Eisenbahnangestellter nahm einstimmig eine Resolution an, in welcher ausgesprochen wird, daß die Bewegung für Lohnhöhung und Besserung der Dienstverhältnisse gegenwärtig mit aller Energie und ohne irgend einen Punkt der Forderungen preiszugeben, durchzuführen sei.

Der Schalenmacher-Verein in Grenschen in der Schweiz hat an das Handels- und Industrie-Departement in Solothurn das Gesuch gerichtet, nach dem Beispiel der Regierungen in Bern und Neuenburg für die Uhrenindustrie keine Ueberzeit mehr zu bemilligen.

Dem Streik der Schiffbau-Arbeiter in Velsaft in Irland hat sich eine große Zahl von Maschinenbau-Beurlaubten angeschlossen. Man glaubt, wenn der Ausstand nicht innerhalb weniger Tage beigelegt ist, würden sich ihm alle Beurlaubten anschließen; hierdurch würde die sofortige Einstellung jeglichen Betriebes im Maschinenbau Velsaft herbeigeführt.

## Versammlungen.

Die Steinscher und Berufsge nossen nahmen in ihrer öffentlichen Versammlung am Sonntag zunächst den Bericht ihres Vertrauensmannes entgegen. Er verrechnete mit dem im November 1894 übernommenen Kassenbestand von 29,48 M. eine Einnahme von 112,08 M. und eine Ausgabe von 91,74 M., mithin blieb ein Barbestand von 20,29 M. Ein bei dem früheren Vertrauensmann vorhandenem Defizit von 2,70 M. wurde auf Antrag der Revisionskommission als unverschuldetes Manko ad acta gelegt. Hierauf hielt Genosse Timm einen heilsamlich aufgenommenen Vortrag über die Bedeutung der Organisation früher und jetzt. Es folgte der Bericht der am 27. Oktober gewählten Kommission, deren Aufgabe es war, geeignete Schritte einzuleiten gegen den Beschluß der städtischen Bau-deputation, wonach sämtliche mit definitivem Pflaster zu verlegenden Straßen asphaltiert werden sollen. Die Kommission hat nach den Ausführungen des Referenten Knoll zunächst eine Petition ausgearbeitet und diese am 6. November an das vereinigte

Bureau des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung abgehandelt; ein Bescheid hierauf sei der Kommission bisher noch nicht zugegangen. Für ungleich wichtiger hält Redner die weitere Thätigkeit der Kommission: Festsetzung eines Höchst-Arbeitsleistungs-Tarifs, darauf berechnet, die Arbeitsleistungen gegen das heut in Berlin allgemein übliche Maß erheblich zu beschränken. Mit der Durchführung eines derartigen Tarifs bezweckt man zweierlei Vorteile; eines — sofern der Beschluß der städtischen Bau-deputation bestehen bleibt, was nicht unwahrscheinlich ist — soll durch den Tarif eine bessere Verteilung der noch verbleibenden Arbeitsgelegenheit im Steinschgerwerb erreicht werden, zweitens würden die Steinscher und Hammer bei Innehaltung eines solchen Tarifs befähigt, größere Sorgfalt auf die Ausführung ihrer Arbeiten verwenden zu können, als dies unter dem jetzigen System möglich ist, und so wird erwartet, daß das Steinpflaster sich seinen früheren guten Ruf wieder zurückeroberet.

Die Kommission hat sich einstimmig über nachstehenden Entwurf geeinigt und empfahl diesen der Versammlung zur Annahme:

Tarif betreffend die Höchst-Arbeitsleistung (Pensum) für Steinscher und Hammer (bei selbständiger Arbeitszeit — ein Tag), gültig für Berlin und Umgegend.

Kopfstreifeplaster I bis III. Klasse:  
a) auf fester Unterbettung: Würfel . . . 20 qm  
Prismen . . . 15 „  
b) auf loser Unterbettung: Würfel . . . 22 „  
Prismen . . . 17 „

Kopfstreifeplaster IV. und V. Klasse (sogen. marktliche Quadratsteine, aus Bruchmaterial und Findlingen geschlagen):  
großes Format . . . . . 22 „  
kleines . . . . . 16 „

Kopfstreifeplaster (polygonales) VI. bis VIII. Klasse . . . 28 „  
Rundsteinplaster bis zu . . . . . 24 „  
Mosaikplaster (gewöhnliches) . . . . . 10 „

Voraussetzung für alle Fälle ist, daß der Geselle ohne jeden Aufenthalt, und ohne Nebenarbeiten verrichten zu müssen, beim Pflastern bleiben kann, sowie das Planum und Materialenauswahl in normaler Weise vorhanden sind.

Die Kammer schließt sich im allgemeinen diesem Tarif an, d. h. es soll auf je einen Pflasterer auch ein Hammer kommen; eine Ausnahme findet nur bei Mosaikplaster statt.

Knoll führte hierzu aus: Zwar seien auch noch in diesem Tarif die Leistungen hoch genug angelegt, aber immerhin wäre dessen Durchführung gegen die bisherigen Zustände doch schon ein bedeutender Fortschritt; es sei dann ein leichtes, auf dem betretenen Wege vorwärts zu schreiten. Der Redner ersuchte schließlich die Versammlung um Annahme und strikte Durchführung folgender Resolution:

Die 2c. Versammlung der Steinscher und Berufsge nossen, ausgehend von dem Grundsatz, daß es das Recht und die Pflicht jedes Arbeiters ist, seine Arbeitskraft nur unter ihm günstigen Bedingungen und so theuer wie möglich zu verkaufen, erklärt sich mit dem von der Tarifkommission ausgearbeiteten Arbeitstarif in allen Punkten einverstanden und verpflichtet sich, mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln für die strikte Durchführung desselben zu sorgen und eine im kommenden Frühjahr zu gunsten des Tarifs zu entfaltende Agitation kräftig zu unterstützen. Die Versammlung appelliert zugleich an die Einsicht derjenigen Unternehmer, denen es mit der Bekämpfung der Auswüchse des Submissionswesens wirklich ernst und welchen daran gelegen ist, die heut im Steinschgerwerb eingerissene Schandarbeit und Arbeiterknechtschaft zu beseitigen. Jedoch ist sich die Versammlung bewußt, daß eine endgültige Beseitigung dieser Mißstände nur allein durch die Arbeiter selbst erfolgen kann, und erklärt es deshalb nochmals für eine Ehrenpflicht jedes Steinschers und Berufsge nossen, sich der gewerkschaftlichen Organisation seines Berufs anzuschließen.

In der Diskussion wurde der Antrag gestellt, die Kommission bestehen zu lassen und ihr aufzugeben, sich mit den Führerbesitzern in Verbindung zu setzen; der Antrag fand Annahme. Der Vertreter des Innungsge nossen-Ausschusses gab die Erklärung ab, daß in etwa 14 Tagen sich eine Innungsversammlung mit demselben Thema beschäftigen werde. Knoll empfahl dem Ausschuss, den Tarif ebenfalls zu dem seinigen zu machen. Die Resolution und somit auch der Tarif fanden die Zustimmung der Versammlung. — Eine Angelegenheit, die den Unternehmer Bickel betrifft, wurde der Rixdorfer Verbandssitzung zur Erledigung überwiesen. Die Neuwahl des Vertrauensmannes fiel wieder auf Marzgraf, zu Revisoren wurden Kobas und P. Lange bestimmt. Zum Schluss wurde die in nächster Zeit vor sich gehende Delegiertenwahl zur Allgemeinen Orts-Krankenkasse (früher Meyer'sche) besprochen.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

Charlottenburg, 18. November. Bei den heute stattgehabten Stadtverordneten-Wahlen erhielten:  
im ersten Wahlbezirk der Sozialdemokrat Paul Bolter 141, der Liberale 255, der Konservative 259 Stimmen;  
im zweiten Wahlbezirk unser Genosse Buchdrucker Otto Börlke 487, der Liberale 455, der Konservative 235 Stimmen;  
im dritten Wahlbezirk unser Kandidat August Sellin 359, der Liberale 291, der Konservative 194 Stimmen;  
im vierten Wahlbezirk der Sozialdemokrat Tischler August Schneckl 222, der Liberale 368, der Konservative 184 Stimmen;  
im fünften Bezirk der sozialdemokratische Kandidat Gustav Scharnberg 302, der Liberale 395, der Konservative 239 Stimmen;  
im sechsten Bezirk der Sozialdemokrat Karl Wille 190, der Liberale 103, der Konservative 255, der Antisemit 491 Stimmen.

Es haben demnach in allen 6 Wahlbezirken Stichwahlen stattgefunden, an denen unsere Genossen in 4 Bezirken und zwar im 2., 3., 4. und 5. beteiligt sind.

Hannover, 18. November. (W. Z. B.) Bei dem Bau des Korpshauses „Hannovera“ in Göttingen stürzte ein Teil des Bauwerkes ein. Sechs Maurer wurden unter den Trümmern begraben, einer ist bereits gestorben, die anderen sind alle schwer verletzt.

Würzburg, 18. November. (W. Z. B.) Heute früh 3 1/2 Uhr fand hier eine Gas-Explosion statt. Ein Gasarbeiter ist verbrannt, mehrere andere Arbeiter und zwei Polizeisoldaten wurden schwer verletzt.

Rom, 16. November. (W. Z. B.) Einer Depesche des „Messagero“ zufolge drangen in der vergangenen Nacht im Distrikte Bagnorea sechs bis sieben Räuber in ein isoliert liegendes Kloster der Franziskaner ein. Durch das Geräusch, welches die Räuber beim Einbruch machten, erwachten die Mönche; etwa zwanzig kamen aus ihren Zellen, bemerften die Nacht mit Gewehren und schossen auf die Räuber, welche die Flucht ergriffen.

Paris, 17. Nov. (W. Z. B.) Heute hat eine Vereinigung der Vertreter zahlreicher Kooperativ-Gesellschaften und Syndikate beschlossen, für die Glasarbeiter in Carmaux eine Glasfabrik zu gründen und die nötigen Geldmittel für die Unterhaltung derselben herzugeben.

Toulon, 17. November. (W. Z. B.) Das Panzerschiff „Admiral Baudin“ scheint stärkere Beschädigungen erlitten zu haben, als für wahrscheinlich gehalten wurde. Die Flottmachung des Schiffes wird erst morgen beendet sein.

Warschau, 17. Nov. (W. Z. B.) Die Grenzschutzwache an der polnischen Grenze hatte ein Gefecht mit Russen, welche die russische Grenze überschreiten wollten. An dem Gefecht beteiligten sich 300 Bewohner eines polnischen Dorfes. Gegen 80 Perfer wurden theils getödtet, theils verwundet. Die Grenzschutzwache hatte keine Verluste.

# 1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 271.

Dienstag, den 19. November 1895.

12. Jahrg.

## Tokales.

**Prerkommission.** Die Adressen der Mitglieder der Prerkommission sind folgende:

Für den 1. Wahlkreis:  
Herrn. Soylo, Südbenerstr. 14 II.,  
Joh. Timm, Alte Jakobstr. 18/19.

Für den 2. Wahlkreis:  
Paul Jakob, Weisenaustr. 82 II. bei Springer,  
H. Knäuper, Schöneberg, Goltzstr. 17, Quergebäude III.

Für den 3. Wahlkreis:  
Franz Hoch, Admiralsstr. 7 IV.,  
August Pohl, Stalitzerstr. 118 III.

Für den 4. Wahlkreis:  
(Für den Osten): W. Schulz, Weidenweg 5 III.  
(Für den Südosten): Paul Böhm, Götlicherstr. 53/54.

Für den 5. Wahlkreis:  
Jul. Wernau, Rosenthalerstr. 57.

Für den 6. Wahlkreis:  
Otto Näher, Anklamerstr. 44,  
Otto Schmidt, Schmederstr. 22, Seitenflügel IV.

Beschwerden betreffend den lokalen Teil des „Vorwärts“ sind an die oben genannten Genossen zu richten.

Die Sitzungen finden an jedem auf den 1. des Monats folgenden Donnerstag statt.

Vorsitzender der Kommission ist Genosse Franz Hoch, Admiralsstr. 7 IV.

Der polnisch-sozialdemokratische Verein veranstaltete am Sonntag in Grünwalds Festsaal eine Aufführung von Judas's „Verlorenem Paradies“, die auf die überaus zahlreich erschienenen Zuhörer einen tiefen Eindruck machte. Der Festabend hat außerordentlich dazu beigetragen, das Solidaritätsgefühl unter den Parteigenossen polnischer Junge zu stärken.

Und noch ein neuer grober Unfug. Die Verlagsfirma C. Reißler u. Co., Berlin-Wilhelmsbagen, schreibt und:

„Die Anarchisten“ von John Henry Mackay, Heft 1, die seit kurzem in unseren Verlag übergegangen sind, versetzen am Sonnabend Vormittag bei einem unserer Kolporteure vor der Igl. Universitäts- und Berlin in einer Anzahl von 222 Exemplaren der polizeilichen Beschlagnahme. Begründet wurde dieses eigenartige Vorgehen damit, daß die Verbreitung dieses bekannten Buches „grober Unfug“ sei! Gegen die Beschlagnahme wurde bei der zuständigen Behörde sofort Protest erhoben und zu gleicher Zeit richterliche Entscheidung beantragt. Von besonderem Interesse dürfte es noch sein, daß der beschlagnehmende Geheimpolizist vor der Beschlagnahme den Kolporteur durchaus zu veranlassen suchte, die Probenummern doch innerhalb der Universitäts- und Berlin, weil, wie er vorgab, dort mit Leichtigkeit 2000 Exemplare abgesetzt werden könnten! —

Wenn zwei „Staatsverhaltende“ sich zanken, erfahren eheliche Menschen mitunter recht interessante Dinge. Im „Volk“ des Herrn Stöcker lesen wir: „Die Berliner Neuesten Nachrichten“ der Herren Ryßmann und Genossen schreiben: „Das Volk“ des Herrn Stöcker veröffentlicht eine Ergänzungsadresse in Berlin, die Herrn Stöcker „aus Ostpreußen“ zugegangen ist. Es heißt darin: „Weißt Du vielgeschmähter Held, den uns're Ehre nicht verläßt, (3) — Ob schwer auf ihn Verleumdung fällt, — Wir bitten Dich für uns: „Weißt Du! — Hoffentlich befindet sich in Ostpreußen nicht eine Filiale der bekannten „Stettiner“ Riffen- und Adressenfabrik von Flora Gass.“ Wir wissen nicht (so antwortet das „Volk“), ob der Verfasser des Gedichtes das mittelparteiliche Blatt einer Äußerung würdigen wird. Jedenfalls hätten gerade die „Berliner Neuesten Nachrichten“ gut gethan, solche Insinuationen zu unterlassen. Ihre Hintermänner haben wahrhaftig allen Grund, zu vermeiden, daß man Geschichten aus ihrem Leben auftritt. Sollten die Herren es ganz vergessen haben, wie ihre Bismarck-Adresse zustande kam? Andere Leute wissen es jedenfalls noch, wie damals die Unterschriften, die freiwillig in genügender Zahl einliefen, zu Hunderten und Aberhunderten von Angestellten aus dem Adressbuch ausgeschrieben wurden.“

Das sind ja recht interessante Arbeiten, zu denen der früher in der Norddeutschen Allgemeinen“ angestellt gewesene Baron v. Ehrenberg unwillkürlich Angebendens und seine bisherigen Kollegen die Initiative gegeben haben.

**Zeugniskwang gegen einen Spandauer Stadtverordneten.** Am Donnerstag Vormittag ist, dem „Anzeiger f. d. H.“ zufolge, in Spandau der Stadtverordnete Münch wegen Zeugniskwang in Haft genommen worden. Münch hatte sich in der Stadtverordneten-Versammlung auf irgend eine amtliche Mitteilung, die der Magistrat nach Berlin habe gelangen lassen, berufen. Die Kenntnis von dieser Sache konnte der genannte Stadtverordnete, wie wenigstens angenommen wurde, nur durch die Insubordination eines städtischen Beamten erlangt haben. Am nun den Schuldigen Beamten zu ermitteln, hatte der Magistrat im Auftrage des Regierungspräsidenten ein Verfahren gegen „Unbekannt“ eingeleitet, in dessen Verlaufe Münch zur Ablegung seines Zeugnisses aufgefordert wurde. Er weigerte sich zunächst, seinen Gewährsmann zu nennen, und darauf erging gegen ihn ein richterlicher Haftbefehl, den die Polizei vollstreckt hat. Münch wurde nach dem Amtsgericht geführt und von neuem einem Verhör unterzogen. Danach ist er wieder auf freien Fuß gesetzt worden.

Ein ähnlicher Fall ist bekanntlich vor kurzem in Hamburg passiert, wo die Bürgerchaft sich jedoch so energisch des betreffenden Mitgliedes annahm, daß baldigt von einer Verfolgung Abstand genommen wurde.

Ein merkwürdiges Verbot wird gegenwärtig viel in Charlottenburg besprochen. Durch eine neueste einseitige Verfügung des Landgerichts II ist nämlich der Charlottenburger „Bürger-Zeitung“ bis zu der von ihr angerufenen Entscheidung des Kammergerichts untersagt worden, den Titel „Bürger-Zeitung“ zu führen. Vorläufig nennt sich das Blatt jetzt „Bürgerfreund“. Warum dies Verbot ergangen ist, wird nicht berichtet.

Der Sprecher der freireligiösen Gemeinde, Herr Dr. Bruno Wille, ist bekanntlich auf Veranlassung des Provinzial-Schulkollegiums wegen Nichtzahlung der ihm auferlegten Geldstrafe in Höhe von 300 M. in Friedrichshagen „interniert“. Da er durch seine Haft verhindert ist, seine bisherigen Sonntags-Vorträge für die Kinder der Mitglieder der freireligiösen Gemeinde weiter zu halten, diese überdies als unerlaubter Jugendunterricht seitens des Provinzial-Schulkollegiums verboten sind, hat Herr Dr. Wille einen anderen Weg gefunden, zu seinen Schülern zu sprechen. Derselbe hat nämlich unter dem Titel: „Die freie Jugend, freireligiöse Wochenchrift für die Kinder des Volkes“, eine periodische Druckschrift unter seiner verantwortlichen Redaktion herausgegeben, welche wöchentlich erscheinen soll.

Neue Mahregelungen der freireligiösen Gemeinde. Durch die Verhaftung des Dr. Bruno Wille, welche am Sonnabend, den 9. November, erfolgte, war der Vorstand der freireligiösen Gemeinde gezwungen, in eine arge Verlegenheit gerathen, da ein Ersatz in der Eile nicht beschafft werden

konnte. Am folgenden Sonntag Morgen übernahm es daher der Vorsitzende der freireligiösen Gemeinde, Herr Frederici, den in gewohnter Weise zur Anhörung eines Vortrages erschienenen Kindern einen in früheren Jahren von Dr. Wille gehaltenen Vortrag zur Verlesung zu bringen. In dieser Thätigkeit erblickt das Provinzial-Schulkollegium, wie es Herrn Frederici in einem amtlichen Schreiben mitgeteilt hat, falls dieselbe fortgesetzt werden sollte, ein Unterrichtsverstoß gegen das Halten einer Privatschule im Sinne des Abschnitts der Staatsministerial-Instruktion vom 31. Dezember 1889, wozu es nach der Rabinetsordre vom 10. Juni 1894 einer Erlaubnis der zuständigen Behörde bedürfte. Da Herr Frederici diese Erlaubnis nicht besitzt, hat ihm das Provinzial-Schulkollegium die Fortsetzung der oben bezeichneten Thätigkeit mit dem Hinzufügen unterlagt, daß für jede Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot eine Geldstrafe von 100 M. festgesetzt werden wird, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 10 Tagen tritt. Unterzeichnet ist dieser Erlaß des Igl. Provinzial-Schulkollegiums: Tappan.

Infolge dessen hat Herr Frederici am lehtvergangenen Sonntag keine Verlesung mehr gehalten.

Ueber ein bevorstehendes Stilk-Fabrikinspektion bringt eine Korrespondenz, der man nachsagt, daß sie mit polizeilichen Kreisen Fühlung habe, die folgende interessante Kunde: Polizeiliche Nachkontrollen werden demnächst in den verschiedensten gewerblichen Anlagen, Fabriken, Schlossereien, Tischlereien u. dergl. durch die Polizeihauptleute vorgenommen werden. Das Jahr hindurch werden solche Revisionen durch die Reviervorsteher unter Zuziehung anderer Beamten mit verschiedenen Zielen ausgeführt: in bezug auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, die gesundheitspolizeilichen Einrichtungen der Anlagen, deren Feuergefährlichkeit u. s. w. Die Kontrollen der Hauptleute haben nur den Zweck, über die Thätigkeit der Revierpolizeibeamten für die im Jahresschlusse zu erstattenden Berichte Material zu sammeln. — Immer gut für die in betracht kommenden Unternehmer, wenn auf solche angeblich bevorstehende Revisionen im Voraus aufmerksam gemacht wird.

Bezüglich der Kosten, die der Stadt durch das Polizeilosten-Gesetz erwachsen, bemerkt der Magistrat auf eine Anfrage der Stadtverordneten-Versammlung: Die Differenzen mit dem Fiskus sind durch das inzwischen ergangene Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichts dahin für die Stadt günstig beigelegt worden, daß der Betrag der hierbei dem Staate erwachsenden Ersparnis auf 147 110 M. geschätzt worden ist. Durch die abgeänderten Feststellungsbeschlüsse des Oberpräsidenten ist der Betrag für den Kopf der Zivilbevölkerung auf 241 M. ermäßigt und sind der Stadtkasse pro 1893/94 und 1894/95 zusammen 170 766,27 M. zurückgewährt worden.

Ueber die Kalamität im Leitungswasser der westlichen Stadttheile Berlins theilt die Direktion der städtischen Wasserwerke folgendes mit: „In dem Hochwasser der Tegeler Leitung, die über Charlottenburg geführt wird und den Westen Berlins mit Wasser versorgt, sind am Freitag insolge bisher noch nicht erklärter Ursachen faulige Stoffe vorhanden gewesen. Obwohl dieser Uebelstand sofort bemerkt wurde und der betreffende Teil der Leitung sofort ausgeschaltet wurde, hat sich doch der schlechte Geschmack dem aus Tegel zugeführten Wasser mitgeteilt. Unverzüglich wurden die Reinwasserbehälter in Charlottenburg außer Betrieb gesetzt und die Hauptleitungen zwischen Charlottenburg und Berlin entleert. Die chemische Untersuchung des überfließenden und überfließenden Wassers hat das Vorhandensein von Salpetersäure und Ammoniak ergeben, jedoch von so geringen Quantitäten, daß eine Gefahr für die Gesundheit absolut nicht vorliegt und zu irgend welchen Besorgnissen kein Grund vorhanden ist. Der Uebelstand ist bereits gehoben, die Filter in Tegel sind in Ordnung, die Reservoirs gereinigt, und seit Sonnabend früh fließt wieder frisches, gutes Wasser aus den Tegeler Werken der Stadt zu. Sollte in dem einen oder anderen Hause in den Leitungen noch etwas unreines Wasser zurückgeblieben sein, so genügt es, beim Ablassen des Wassers den Hahn etwas länger geöffnet zu halten, um klares Wasser zu erhalten. Die äußerst schwierige Untersuchung, wie es möglich gewesen, daß faulige Stoffe in das Wasser gekommen sind, ist noch nicht abgeschlossen, und dürfen noch mehrere Tage vergehen, ehe ein Resultat zu ermitteln ist.“ Das Salpetersäure und Ammoniak in Mengen, welche dem Wasser einen äußerst widerlichen Geschmack geben, unschädlich für die Gesundheit sein sollen, dürfte denn doch manchen Zweifeln begegnen.

Der Händler Strahl, welcher, wie gemeldet, aus dem preussischen Staatsgebiete ausgewiesen worden ist, hat dasselbe nunmehr verlassen. Am vergangenen Sonntag hat er den Staub von seinen Pantoffeln geschüttelt und ist nach seiner galizischen Heimath abgedampft, seine Familie, bestehend aus Frau und sechs Kindern, hierorts zurücklassend. Wie verlautet, hat das hiesige österreichische Konsulat dem Scheidenden eine Reiseunterstützung in Höhe von 10 M. zu theil werden lassen. Somit wäre diese Sache erledigt. Doch schwebt noch immer ein geheimnißvolles Dunkel über den A. Schmidt, Eigentümer des Hauses Almalienstraße 16, den Unterzeichner des an Strahl gerichteten Briefes vom 5. Oktober d. Js., in welchem Strahl mit Ausweisung gedroht wurde.

Von den Gardes. Wegen Mißhandlung von Untergebenen sind vor kurzem zwei Unteroffiziere des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments bestraft worden. Der eine derselben, Unteroffizier Richter, hatte einen Gefreiten Namens Barthold außer Dienst geschlagen und hat deshalb 4 Wochen und 2 Tage Mittelarrest erhalten. Ueber den anderen, Unteroffizier Paage, sind 8 Wochen Gefängnis verhängt worden, weil er während des Dienstes einen Grenadier nicht nur geschlagen, sondern diesem obenin noch mit der Fußspitze von hinten gegen die Beine einen solchen Stoß versetzt hat, daß der Mann dadurch einen unheilbaren Krampfaderruhr erlitten. Die Strafe ist vom Kriegsgericht des Gardekorps verhängt und vom kommandirenden General des letzteren, General der Infanterie v. Winterfeldt, bestätigt worden.

Ein Unfall mit tödlichem Ausgange ereignete sich dieser Tage beim Königin Augusta-Regiment in Spandau. Einige Rekruten führten nach dem Dienst noch Übungen an einem auf dem Kasernensur angebrachten Ried aus; dabei hängten sich drei zu gleicher Zeit an die Reckstange, welche die Last aber nicht tragen konnte und zerbrach. Alle drei fielen mit Wucht zu Boden; hierbei trug der Fälliger Junge so schwere Verletzungen davon, daß er am nächsten Tage im Lazareth gestorben ist. Die Leiche ist auf Veranlassung der Eltern nach der Heimath des Todten überführt worden.

Ein proletarisches Familienbild. Das Tischler-Widwe'sche Ehepaar aus der Stalitzerstr. 78 geht jeden Tag auf Arbeit aus und läßt seine vier Kinder unter der Obhut der Hutmachern in der Wohnung zurück. Die Kinder hatten nun wiederholt gesehen, wie die Mutter eine Gans sorgte, indem sie sie über eine große in der Bratpfanne entzündete Spiritusflamme brachte. Es nun eines Tages der älteste Knabe, der neunjährige Oskar, Speck braten wollte, glaubte er ebenfalls ein Spiritusfeuer in der Pfanne machen zu müssen. Er verwechselte aber die

Flaschen und goß statt Spiritus Petroleum in die Bratpfanne. Nachdem er dieses angezündet hatte, that er den Speck hinein. Als nun die ganze Menge Speck brannte, bekam er Angst und lief mit der Pfanne unter die Wasserleitung, um das Feuer zu löschen. Sobald jedoch Wasser in die Pfanne lief, schlug die Flamme dem Knaben an den Kopf und die Brust, setzte seine Kleider in Brand und verletzte ihn entsetzlich, ehe die Nachbarn Hilfe leisten konnten. Nach fürchterlichen Qualen ist der Knabe am Sonnabend im Krankenhaus Bethanien gestorben. — Vater und Mutter in der Fabrik; die Kinder im zartesten Alter sich selber und dem Zufall überlassen: das ist die göttliche Weltordnung, wie sie sich einem großen Theile des Proletariats darbietet. Es ist ein Wunder, daß Unglücksfälle, wie der geschiederte, unter solchen Umständen nicht häufiger vorkommen. Natürlich wird sich in der wohlgesinnten Presse, soweit sie überhaupt von dem entsetzlichen Vorfalle Notiz nimmt, wieder ein großes Heuchelgeschrei über die Unvernunft und Leichfertigkeit in Arbeiterkreisen erheben!

Die Sportfegererei der Gebildeten. In der „Kreuz-Zeitung“ lesen wir: Es giebt gewisse Dinge, die eine „poetische“ Sprache schlechterdings nicht vertragen; trotzdem verjucht sich auch an ihnen die Muse. So sprach kürzlich ein Sportblatt vom geschlossenen Totalisator, daß die „Weltmaschine“ ihr „trautes (1) Gellapper“ nicht habe ertönen lassen können.

Zu dem Stück freier Liebe in „besseren Kreisen“, über das wir in der letzten Nummer berichteten, schreibt die „Posener Zeitung“, daß es Offiziere der dortigen Garnison sein sollen, denen zu Liebe die Mädchen nach hier auskiffen. Die Militärbehörde nahm Veranlassung, ein Ermittlungsverfahren in der Sache einzuleiten. Ueber die Wirkung dieses Schrittes auf den Hauptbetheiligten schreibt das Posener Blatt: Letzteres scheint nun an dem königlich preussischen Offizier nicht ohne Eindruck geblieben zu sein, denn am Mittwoch erschien er in der Polizeidirektion und erklärte unter Vorzeigung eines, von einem der Mädchen geschriebenen Briefes, daß letzteres am Donnerstag auf dem Berliner Postamt I einen postlagernden Brief von ihm erwartete, und sich dort die Gelegenheit biete, die Mädchen zu ergreifen. Diese Thatfache wurde nun den Vätern der beiden Mädchen mitgeteilt und diese entsandten Familienangehörige nach Berlin, wo auch im Postamt I die Mädchen erschienen. Hier wurden sie nun von ihren Angehörigen in Empfang genommen und mit dem nächsten Zuge nach Posen zurück befördert. Die Mitteilung, daß sie in Begleitung eines Kriminalbeamten hierher gebracht wurden, beruht auf Erfindung. Seitens der Militärbehörde soll die Untersuchung gegen die Offiziere eröffnet sein. Die beiden zurückgekehrten Mädchen erfreuten sich dem genannten Blatte zufolge bis zu ihrer Entführung eines so guten Rufes, daß es unbegrifflich erscheint, daß sie Ehre und Anstand vergessen konnten.

Herr Althwardt will, einer Meldung der „Post“ zufolge, Amerika heimzuchen. Sein Manager soll Barnum heißen.

Sehr sicher ist beim Selbstmorde ein unbekannter Mann zu Werke gegangen, dessen Leiche am Sonnabend Nachmittag von Bootleuten in der Nähe der Kielerstraße im Spandauer Schiffshafkanal aufgefunden und gelandet wurde. Der Mann hatte sich, wahrscheinlich im Wasser stehend, einen tödlichen Stich in den Hals beigebracht und dann noch an beiden Handgelenken die Pulsadern durchgeschnitten. Diese Wunden hatte er sich mit zwei Taschenmessern beigebracht, die die krampfhaft geschlossenen Hände der Leiche noch festhielten. Hätten sie nicht hingehalten, den Tod herbeizuführen, so hätte der Lebendmüde doch durch Ertrinken sterben müssen, da er, durch den starken Blutverlust erschöpft, im Wasser versinken mußte. Die Leiche scheint noch nicht lange im Wasser gelegen zu haben. Nach der Kleidung zu urtheilen hat der Unbekannte besser gestellten Kreisen angehört. Er trug einen feinen dunklen Anzug. Bei der Leiche fand man eine silberne Taschenuhr mit goldener Kette. Der Mann mag etwa 32 bis 34 Jahre alt gewesen sein.

Durch vier Rebovererschüsse in den Kopf hat sich am Sonntag Abend um 7 Uhr der 33-jährige Kumpen Franz Hermthal aus der Solmsstraße 2 getödtet. Seine Frau war Mittags mit ihrem in die Ehe mitgebrachten 19-jährigen Sohne ausgegangen. Um 7 Uhr abends hörten Hürnackbarn in der Hermthal'schen Wohnung unmittelbar hinter einander vier Schüsse fallen. Eine Frau Kaiser war die erste, die in die Wohnung eindrang, um nachzusehen, was vorgefallen sei. Sie fand Hermthal blutüberströmt auf dem Sopha liegen. Er hatte sich vier Kugeln hintereinander in die rechte Schläfe gejagt und war sofort todt. Die Veranlassung zu dem Selbstmorde scheint Schwermuth zu sein, die auf eheliche Verhältnisse zurückgeführt wird.

Die in Nowawes angetretene Trichinose hat so weite Dimensionen angenommen, daß jetzt bereits ca. 30 Personen krank darniederliegen. Die Krankheit ist, wie mitgeteilt, durch Röllschinken, die vom Schlächtermeister Siebert in der Wilhelmstraße gekauft waren, verbreitet. Unter anderen liegt eine Kaufmannsfamilie, ferner die Familie des Restaurateurs Ernst Schmidt und in Neuendorf die Familie eines Privatmannes darnieder.

Von der Staatsanwaltschaft ist die Leiche der Frau des Tischlers Bratke aus der Panstr. 3 beschlagnahmt. Frau Bratke unterführte ihren Mann im Erwerb des Lebensunterhalts durch Uebernahme von Reinmache-Arbeiten. Mit einer solchen Arbeit war sie am Sonnabend früh im Gebäude des Patentamtes in der Luisenstr. 33 beschäftigt, als sie in einem Zimmer plötzlich zusammenbrach und auf der Stelle todt blieb. Da ein herbeigerufener Arzt die Todesursache nicht hat feststellen können, so muß die Leiche der erst 31 Jahre alten Frau gerichtsbüchlich geöffnet werden.

Ein flüchtiger Raubmörder, der seinen Weg nach Berlin genommen hat, wird von den mecklenburgischen Behörden Ned-brieflich verfolgt. Der Flüchtige hat im Dorfe Buchholz bei Schwaan dem Schuhmachermeister Hildebrandt mittels eines Beiles die Schädelkugel zertrümmert und ihm dann mit einem Genickfänger einen erheblichen Schnitt am Halse beigebracht. Daraus hat er aus einer Kommode eine Summe von 5—800 M. in baarem Gelde geraubt, mit der er flüchtig geworden ist. Der Thäter, der seit vier Wochen unter falschem Namen bei dem Ermordeten arbeitete, hat sich bei seinem Austritt durch eine auf den Namen Friedrich Wert lautende, jedoch gefälschte Quittungsforsche legitimirt. Nach Verübung der That hat sich der Mörder, wie festgestellt ist, sofort nach Rostock begeben, auf dem dortigen Bahnhofe eine Fahrkarte nach Berlin gelöst und ist dann mit dem Nachtschnellzuge morgens 2 Uhr 53 Minuten nach Berlin gefahren.

Schwer vergangen hat sich der Tischlermeister H. Hirte aus der Kasanienstraße in Groß-Lichterfelde gegen seine eigene Tochter. Die Frau des bereits 64 Jahre alten Mannes erzählte öffentlich von dessen verbotenen Umgange mit der 14-jährigen Tochter, und so kamen die Vergehungen mittelbar auch zur Kenntniß der Behörde. Der Mann ist festgenommen und bereits nach Moabit in das Untersuchungsgefängnis gebracht worden, während seine Tochter sich noch auf freiem Fuße befindet.

**Arbeiterkrise.** Schwer zu Schaden gekommen ist am Sonnabend Morgen um 6 Uhr der 37jährige Arbeiter Christoph Rüdiger aus der Dautowstraße 186 in einer Trügerfabrik in der Dautowstraße 20. Beim Durchschlagen eines eisernen Trägers sprang ein Stück ab und drang dem Manne in das rechte Auge. Es ist sehr die Frage, ob es im Krankenhaus, wohin man den Verunglückten brachte, gelingen wird, die Sehkräft des verletzten Auges zu erhalten.

**Zwei Schulmädchen** sind am Freitag in Weiskensee auf dem Amtsbüreau eingekerkert worden. In der Wohnung der Wittwe Koch, Heinersdorfer Weg 86, war ein Einbruch verübt und hierbei 50 M. bares Geld gestohlen worden. Als Täterinnen wurden zwei Schulmädchen im Alter von 14 resp. 13 Jahren ermittelt, von denen die Ältere bei ihren Eltern in Weiskensee festgenommen, während die jüngere flüchtig geworden und erst in Dalschow verhaftet werden konnte.

**Gesperrt** ist für Fuhrwerke und Reiter die Hollmannstraße von der Alten Jakobstraße bis zur Lindenstraße.

**Der Grundstückwähler** Sempel in Spandau ist dem „Berl. Tagbl.“ zufolge am Sonnabend wegen Wechselfälschung in Haft genommen worden. Man glaubt, daß die Angelegenheit weitere Kreise in Mitleidenschaft ziehen wird.

**Polizeibericht.** Am 16. d. M. fuhrn auf dem Platz am Zeughaufe ein Schlächterwagen und eine Droschke zusammen. Der Kutscher des letzteren wurde vom Bod geschleudert, gerieth unter die Räder und erlitt schwere innere Verletzungen. — Nachmittags wurde an der Riecherstraße die Leiche eines mehrfach schwer verletzten Mannes vorgefunden, der aller Wahrscheinlichkeit nach sich selbst gedödt hat. — Gegen Abend wurde an der Ecke des Elisabethplatzes und der Skalitzerstraße ein Tischler durch einen Brauereiwagen überfahren und schwer verletzt. — In der Nacht zum 17. d. M. wurde in der Pragerstraße ein Hausdiener beim Verlassen eines Schanklokals von zwei Arbeitern, anscheinend ohne jede Veranlassung, überfallen und durch Messerstiche schwer verletzt. — In der Friedrichstraße wurde ein Kaufmann von einem Schankwirth aus dem Lokal geworfen. Hierbei fiel er mit dem Kopfe auf den Bürgersteig und blieb bewußtlos liegen, so daß er nach der Charité gebracht werden mußte. — Ebenorthin wurde ein Mann gebracht, der an der Joachimstraße von einem Schuhmacher hingestochen worden sein soll und infolge einer dabei erlittenen Verletzung gleichfalls das Bewußtsein verloren hat. — Bei einem in der Waldemarstraße vor einem Schanklokal entstandenen Streite schoß ein Arbeiter drei Schüsse aus einem Revolver ab, angeblich nur zur Herbeijagung von Hilfe und ohne jemanden verletzt zu haben. — Am 17. d. M. abends fiel ein Arbeiter in der Böckstraße in der Trunkenheit hin und zog sich eine erhebliche Verletzung an der Stirn zu. — Ein Klempner tödtete sich in seiner Wohnung in der Solmsstraße durch einen Schuß in die Schläfe. — Ein Musiker versuchte in der Wohnung seines Vaters in der Soldinerstraße sich durch Öffnung der Pulsader an der Hand das Leben zu nehmen. Nach Anlegung eines Verbandes wurde der Schwerverletzte in ein Krankenhaus gebracht.

## Kunst und Wissenschaft.

Im Neuen Theater wurde am Sonnabend die Tragödie „Die neue Zeit“ von Richard Voß zum ersten Male aufgeführt. Der ruhelose Voß gehört selber zur Gruppe jener Schriftsteller, die um die Kunst der neuen Zeit trücheln werden. Streng aufhorchend hat auch Voß von dem revolutionären Geist in der Kunstübung unserer Tage vernommen. Er wollte nicht zurückbleiben, er wollte lernen, begreifen; aber seine Seele war zu müde geworden. So wurde ihm, der einstmals so stolz auf den literarischen Plan eingezogen war, daß traurige Geschehnisse, daß jedes, der zwecklos sich martert, trifft: Er spornete sich zu Fiebererregung an, er schaffte mit unheimlicher Fruchtbarkeit und immer wieder scholl ihm die Frage entgegen: Was will denn Voß unter den Neuerern? Auch in dem Trauerspiel „Die neue Zeit“ predigt er davon: das morsche Alte ist dem Tode geweiht. Aber wie er's thut, das ist mehr des Pfaffen, als des Dichters Weise. Im Wiener Burg-Theater war das Trauerspiel zum ersten Male aufgeführt worden. Der öffentliche Geist im Wiener Burg-Theater ist arg zurückgefallen; der Wiener Liberalismus beherrscht das dortige Theater. Was dieser Liberalismus bedeutet, braucht hier nicht näher erörtert zu werden. So kommt es, daß deutsche Autoren, die in ihrem Herzen abgelebte Romantik pflegen und dennoch mit Kunstmitteln und künstlerischen Ideen loketieren, daß mit einem Wort die Jung-Geschwinnken sich in den Schutz des Wiener Publikums begeben. Zwar sagte „Die neue Zeit“ von Voß auch in Wien nicht Wurzel, aber hier fiel das Trauerspiel gänzlich ab. Wer sollte auch innerlichen Antheil nehmen an theologisch-kirchlichen Streitfragen, auf denen sich eine versteinerte, auf Stelzen einhergehende Tragödie aufbaut. Ein alter Pastor auf einer kleinen deutschen Insel ist unberührt vom Hauch moderner Welt ein orthodoxer, eiserner Prediger geblieben. Der Mann muß es erleben, daß sein einziger Sohn freier, vernünftlicher Kirchenauffassung huldigt. Es kommt zum Bruch zwischen beiden. Sie hätten nun getrennt von einander leben können, der Alte als Abonent der „Krenz-Zeitung“, etwa, der Junge als Leser der „National-Zeitung“, und alles wäre geordnet gewesen. Aber Voß braucht sein krauses Geschick; und ohne zwingende Noth tödtet sich die Frau des alten Pastors; sie kann nicht mit ansehen, daß der starre Vater sich vom Sohne losgelöst hat; sie stirbt und im Sterben sieht sie den Sieg der Ideen ihres Sohnes, den Sieg der neuen Zeit aufziehen. Veraltete Fragen, veraltete Lösung!

Geschick vermied Herr Werner die Gefahr, daß sein alter, harter Pastor mitunter unfeinlich komisch werden konnte. Er ließ ihm einfache Würde. Sonst wäre nicht viel Rühmens von der gesammten Aufführung zu machen.

Im Alexanderplatz-Theater hat der Erfolg, den die harmlos-pikanten „Kleinen Lämmer“ errangen, die Direktion dazu verführt, sich eine ebenso langweilige wie ungeschickliche Lustspielart anzulegen. Ein Heile der großzügigen Offenbach'schen Operette „Nr. 66“, die bislang der Boulevard voranging, erschein am Sonnabend ein Sinalter „Chambre séparée“, deren Text von einem Herrn Albert Käthe herrührt, während ein Orchestermitglied des Zentral-Theaters, Herr Hassauer, die Musik komponirt hat. Letztere hat gewiß keinerlei Anspruch auf Bedeutung und „lehnt sich“, wie der beschönigende Sachausdruck für ein derberes und guttorendes Wort sagt, sehr an Johann Strauß an; aber die paar bescheidenen Melodien beleidigten wenigstens nicht das Ohr. Unfähig ohne Grazie war dagegen die Handlung, die sich von dem vielverehrten Chemann, der in einer zum Souper eingeladenen Mäde seine eigene Frau wiederfindet, kümmerlich währt. Die Gattin will dem Betrüger verzeihen, wenn er sich ihm runde zeigt, sie und die mitgebrachte Freundin durch seinen Geiſt zu unterhalten. Die Gattin erklärte sich am Schluß des Stückes befriedigt, das Publikum fand jedoch bei aller Aufmerksamkeit keine Spur von Geist und zischte kräftig über die unerbittliche Dreistigkeit, ihm Boten ohne die den Hautgout umhüllende Sauce aufzutischen. Die Rolle des Chemanns gab der Textdichter so unanständig wie möglich; die beiden weiblichen Rollen wurden von den Damen Schläggy und Winchett frisch und flott gespielt.

## Geriſts-Beitung.

Die Revision in Sachen der Alexanderbrüder (siehe 2. Beilage) ist am Montag auf Antrag des Reichsanwalts vom Reichsgericht verworfen worden.

Ein sanfterer Edelher und Bester ist der frühere Gerichtsaffessor Freiherr v. Franenberg. Derselbe wurde, wie die „Frankf. Ztg.“ aus Saargemünd berichtet, von der dortigen Strafkammer wegen Verbrechen wider die Sittlichkeit, verurtheilt an Gefangene, zu acht Monaten Gefängniß verurtheilt.

Die Sektion im Moabiter Krankenhaus. Der Ueberfall auf öffentlicher Straße, dem der Oberarzt im Moabiter Krankenhaus, Dr. Herms, angefaßt war, beschäfftigte gestern die Verurtheilungs-Strafkammer des Landgerichts I. Als Dr. Herms am Mittage des 1. Juli d. J. durch die Wandstraße ging, erhielt er plötzlich hinterrücks einen so heftigen Schlag gegen den Kopf, daß er zu Boden stürzte. Als er sich wieder erhob, entsetzte sich der Angreifer, in dem er den früher im Moabiter Krankenhaus angefaßt gewesenen Krankenhüter Friedrich Wagner erkannte, mit den Worten: „Das ist für die Sektion meiner Frau!“ Wagner wurde derzeit vom Schöffengericht zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Im gestrigen Termine kamen besonders die Beweggründe zur Sprache, die den Angeschlagenen zur That getrieben. In diesem Frühjahr wurde die Ehefrau des Angeschlagenen wegen eines Gehirnleidens in das Krankenhaus gebracht. Sie starb dort im April. Schon während der Krankheit seiner Ehefrau hatte Wagner an den Direktor des Krankenhauses, Professor Sonnenburg, zwei eingeschriebene Briefe geschrieben, worin er eine Sektion der Leiche seiner Frau im Falle ihres Ablebens mit Entschiedenheit unterjagte. Am Sterbetage seiner Frau erschien der Angeschlagene persönlich im Krankenhaus, wo er dem Oberarzt Dr. Herms gegenüber ausdrücklich auf seiner Weigerung, die Leiche seiner Frau seziren zu lassen, beharrte. Am folgenden Tage erfuhr er, daß die Sektion trotzdem vorgenommen worden war. Der Angeschlagene erklärte im Termine, daß er durch den Tod seiner Ehefrau, sowie durch den Umstand, daß er ihren Wunsch in betreff der Nicht- Sezierung nicht hatte erfüllen können, demnach erregt gewesen sei, daß er sich bei dem zufälligen Begegnen des Dr. Herms zu der That habe hinsetzen lassen. Der Zeuge Dr. Herms gab zu, daß der Angeschlagene ihm gegenüber die Sektion verweigert hätte. Wagner hätte aber einen anderen allein zulässigen Weg beschreiten müssen, wenn er Erfolg haben wollte. In allen Berliner Krankenhäusern sei es Gebrauch, daß die dort Verstorbenen im Interesse der Wissenschaft sezirt würden. Seien die Angehörigen dagegen, so hätten sie ihre Weigerung im Bureau der betreffenden Anstalt anzubringen. Der Angeschlagene, der selbst jahrelang Krankenhüter gewesen sei, habe dies wissen müssen, wenigstens habe der Zeuge angenommen, daß der Angeschlagene dies gewußt und seinen Einspruch bereits im Bureau geltend gemacht habe. Es sei deshalb auf seine Briefe an den ersten Leiter der Anstalt wohl kein besonderes Gewicht zu legen. — Der Angeschlagene bestritt, daß er den geschilderten Geschäftsgang gekannt habe. — Der Zeuge Dr. Herms führte noch an, daß er selbst mit der Sektion gar nichts zu thun gehabt habe, dieselbe sei vom Professor Langerhans ausgeführt, aber bald nach dem Anfange wieder eingestellt worden, nachdem der Zeuge seinen Kollegen von der Weigerung des Wagner Mittheilung gemacht habe. — Der Verteidiger, Rechtsanwalt Iwerß, unterjog das Verhalten der Anstaltsärzte einer scharfen Kritik und bat, dem Angeschlagenen mit Rücksicht auf die ganze Schmutz milde Umstände zu bewilligen. Der Gerichtshof folgte diesem Antrage, indem die früher festgesetzte Strafe von drei Monaten Gefängniß auf eine Geldstrafe von 100 Mark ermäßigt wurde.

So sehr das Vorkommniß gegen die Sektion einer Leiche zu bekämpfen ist, so muß doch die Art, wie im Moabiter Krankenhaus in diesem Falle gehandelt wurde, allgemeines Kopfschütteln erregen. Die Verhandlung gegen Wagner trägt wahrlich nicht dazu bei, das Vertrauen der Bevölkerung zu den städtischen Krankenhäusern zu stärken.

Da über die Umzugstermine beim Wohnungswechsel namentlich in bezug auf Läden, Geschäfts-, Arbeitsräume und dergl. noch vielfach Unklarheit herrscht, so wandte sich der Vorsitzende des Hausbesitzer-Vereins „Süden“ an das hiesige Polizeipräsidium um Auskunft. Die Antwort des Polizeipräsidiums, welche das „Grund-Eigentum“ veröffentlicht, betont daß die Polizeiverordnung vom 28. März 1870 über die Umzugstermine beim Wohnungswechsel lediglich von Wohnungen und Zubehör, d. i. Kaminen, Räumen, Räumen, Bodenräume, Vorschläge und Vorrathskammern, nicht aber von Läden, Verkauf-, Geschäfts- und Arbeitsräumen handelt. Hiernach ist die Anwendbarkeit dieser Verordnung lediglich auf Wohnungen beschränkt und zwar gleichviel, ob dieselben mit Bodenräumen verbunden sind oder nicht. Alle Läden, Verkauf-, Geschäfts- und Arbeitsräume müssen deshalb ausnahmslos am ersten Quartalsstage nach dem Ablaufe des Miethevertrages geräumt werden. Bezüglich solcher Verkauf-, Geschäfts- und Arbeitsräume, welche von den Zubehörern zugleich als Wohnräume benutzt werden, ist der Wortlaut des Miethevertrages entscheidend.

## Verfammlungen.

In der öffentlichen Verfammling der Brauereiarbeiter, die am 17. d. M. im Lokale „Königsbank“ abgehalten wurde, gelangten nach einem Vortrage Räther's, worin dieser das Wesen der modernen Gewerkschaftsbewegung und die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation erörterte, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Brauereien zur Sprache. Träger behandelte in erster Linie die letzthin im Mannhener Brauhaus vorgekommenen Differenzen. Diese hatten ihre Ursache in der Entlassung eines Arbeiters, die nach Ansicht seiner Mitarbeiter grundlos erfolgte, und zwar auf Veranlassung des Direktors, welcher behauptete, daß der betreffende Arbeiter betrunken gewesen sei. Die Differenzen sind beigelegt und der Arbeiter ist wieder in seine Stelle eingekleidet. Von 40 Arbeitern hatten sich 31 zum Ausstand verpflichtet. Von diesen 31 traten thatsächlich nur 29 in den Ausstand ein. Verschiedenen von ihnen wurde aber der Entschluß wieder leid, sie nahmen daher die Arbeit wieder auf. Von diesen Arbeitern sollen, wie mitgetheilt wurde, im ganzen 109 Ueberstunden gemacht worden sein. Zu bemerken ist, daß alle Arbeiter im „Mannhener Brauhaus“ organisiert sind. Dem Vorgehen der Arbeiter des Mannhener Brauhauses wurde allgemeiner Beifall gezollt.

Ueber die Angelegenheit der Brauerei Pichelsdorf berichtete Giermann: In dieser Brauerei arbeiteten 21 Brauer. 5 derselben wurde am 1. November gekündigt mit der Begründung der Betriebs Einschränkung. Gleichzeitig wurde den verbleibenden Brauereiarbeitern ein Lohnabzug von 3 M. pro Woche, und den Hilfsarbeitern die Beschränkung auf den ordentlichen Tageslohn angeordnet. Sämmtliche Brauer erklärten sich demgegenüber bereit, abzuweichen auszugehen. Direktor Hoffmann lehnte diesen Vorschlag ab, indem er der Meinung war, daß er sich auf die Forderung der Arbeiter nicht verlassen könne. Daraufhin legten alle Brauer am Sonnabend, den 10. d. M. die Arbeit nieder. Die Kommission unterhandelte nun nochmals mit Direktor Hoffmann, beziehentlich mit Direktor Weber, dem die Angelegenheit übertragen worden war, sowie mit einem Mitgliede des Aufsichtsraths. Schließlich ging ihr von der Direktion die Erklärung zu, daß sie den Vorschlag der abweichenden Aussetzung annehme, bis die Betriebsverhältnisse wieder eine Mehrereinstellung von Arbeitern zuließen. Allgemein herrschte aber die Ansicht vor, daß eine Betriebs Einschränkung nicht möglich sei und daß die jetzige Zahl Arbeiter vollanz zu thun habe. Man vermuthete daher, die Entlassung solle nur dazu dienen, billigere Arbeitskräfte einzustellen. Die Lohnverhältnisse in der Brauerei Pichelsdorf sind, wie dargelegt wurde, keineswegs günstiger als in anderen Brauereien. Die Ausständigen halten fest zusammen, es ist noch keiner wankelmüthig geworden. Die Handlungsweise der Direktion

wurde in der Verfammling einer scharfen Kritik unterzogen, wobei man auf Grund des Geschäftsberichts der Brauerei Pichelsdorf den Schluss zog, daß der Geschäftsgang dieser Brauerei keineswegs ungünstig sei, wie von der Direktion geltend gemacht worden war. Ein Beschluß wurde in dieser Angelegenheit nicht gefaßt. Direktor Weber, der in der Verfammling anwesend war, erklärte sich übrigens bereit, nach Schluß der Verfammling mit den Ausständigen und der Kommission nochmals zu verhandeln.

Schüler sprach dann über die Brauerei Reichensron (Charlottenburg). In dieser Brauerei, wo zur Zeit des Boykotts sämmtliche Arbeiter organisiert waren, habe man es so weit gebracht, daß jetzt nur noch 6 organisierte Arbeiter beschäfftigt seien, von denen zwei der Ältesten jetzt angestellt wären. Die Arbeitszeit sei unumstößlich; sie dauere von morgens 6 bis abends 7 1/2 Uhr beziehentlich von 4 bis 7 Uhr. Außerdem seien für Brauer und für Hilfsarbeiter die Löhne ganz bedeutend herabgesetzt worden. Wie derselbe Redner weiter mittheilte, sind in der Brauerei Pagenhofer, wo ebenfalls eine überausgehobene Arbeitszeit herrschen soll, sämmtlichen Arbeitern, gelernten wie ungelerten, 2 Liter von dem ihnen zuzehenden Biere abgezogen worden. Nach der Angabe Vogel's sind auch in der Brauerei Böhm's die Arbeitsbedingungen verschlechtert worden. Die Verfammling erblidte in den vorgeschriebenen Thatsachen den Dank der „ringfreien“ Brauereien dafür, daß die Berliner Arbeiter-Schaft ihnen feinerzeit aus ihren Kalamitäten herausgeholfen habe. Räther empfand große Benugung darüber, daß die Brauereiarbeiter sich mehr als bisher auf den Boden des gewerkschaftlichen Kampfes gestellt hätten, was ihnen die Sympathie der gesammten Arbeiter-Schaft in erhöhtem Maße sichere. Auch hob er hervor, daß die Arbeiter nichts von der Humanität der Unternehmer, sondern alles von ihrer eigenen Kraft zu erhoffen haben. Diese zu stärken sei die höchste Pflicht aller Arbeiter.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heutige Verfammling der Brauereiarbeiter Berlins und Umgegend ist der Ansicht, daß die in letzter Zeit vorgekommenen Differenzen zwischen den Besitzern bzw. Leitern der Brauereien und den Arbeitern in den Brauereien zum größten Theile den ersten zur Last fallen. Die Brauerei-Arbeiter erwarten von den Besitzern bzw. Leitern der Brauereien, daß in Zukunft derartige nicht genügende zu motivierende Streitigkeiten unterbleiben, und soweit solche noch nicht erledigt sind, beigelegt werden. Die während des Boykotts festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie der Arbeitsnachweis der organisierten Brauerei-Arbeiter sind auch weiter von den sogenannten ringfreien Brauereien anzuempfehlen.

Zu Revisoren der Kommission wählte die Verfammling Wolf, Gutab und Weigel.

Mit einer Lohureduktion in der Meyer'schen Lederfabrik beschäfftigte sich am Sonntag Vormittag in Ullrich Lokal in der Badstraße eine zahlreich besuchte Verfammling der in der Lederfabrikation thätigen Arbeiter. Nach der dort durch Opiß gegebenen Darstellung handelt es sich um eine Lohureduktion von 1 M. pro 100 Lämmerfelle, wodurch den davon betroffenen Zurechnern eine wöchentliche Schädigung von 4 M. erwachse. Anlässlich des 1888er Streiks ist für die in Rede stehende Sorte Felle ein Lohn von 7,50 M. vereinbart, tarifmäßig festgesetzt und bis vor kurzem bezahlt worden. Da in Beziehung auf andere Fellarten, deren Größe verschieden ist, das Uebereinstimmen getroffen worden ist, die Preise dafür von Fall zu Fall festzusetzen, war in der Meyer'schen Fabrik der Mobus eingeführt, mit Beginn der neuen Woche — die hier vom Donnerstag früh an gerechnet wird — die Löhne für die verschiedenen Arten Felle, deren Preise varirtren, desselben Morgens an einer dazu aushängenden Tafel anzuschlagen. Diese Aufgabe lag, nach vorhergegangener Unterredung mit dem Chef Meyer, dem Werkführer ob. Herr Meyer hat nun wüthend die tarifmäßig festgesetzten Löhne für die erwähnten Felle von 7,50 M. auf 6,50 M. herabgesetzt. Donnerstag, den 7. November, fehlte aber ein diesbezüglicher Anschlag an der Tafel, weil der Werkführer glaubte, den Abzug rückgängig machen zu können; das gelang ihm nicht, und er mußte, da er den Anschlag nicht rechtzeitig vorgenommen hat, das den Arbeitern entstandene Defizit — wie es heißt — aus eigenen Mitteln decken. Alle gütlichen Versuche zur Beilegung dieser Differenz scheiterten an dem absehnenden Verhalten des Herrn Meyer. Die Reduktion blieb also bestehen. Ueber diese Angelegenheit entspann sich nun in der Verfammling eine ausgedehnte Debatte, in der fast sämmtliche Redner dahin übereinstimmten, daß man sich mit aller Energie gegen derartige Abzüge wehren müsse. Von noch-maliger Unterhandlung durch eine etwa zu wählende Einigungskommission wollte niemand etwas wissen, da Herr Meyer jedes derartige Entgegenkommen rundweg abgelehnt habe. Die Werber der Meyer'schen Fabrik erklärten sich mit den Juristern solidarisch. Sie versprachen sogleich die Arbeit niederzulegen, sobald Herr Meyer auf seinem bisherigen Standpunkte beharren werde, was sich erweisen müsse, sobald sie ihre besonnene Arbeit vollendet hätten. Die Verfammling gab die einstimmige Erklärung ab, daß die Meyer'schen Arbeiter sich einen Lohnabzug nicht gefallen lassen können, sondern ihm mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten sollen.

Der Berichterstatter Emil Rogge, Stallschreiberstr. 24, sandte und folgende Verichtigung: „Der in Nr. 289 des „Vorwärts“ veröffentlichte Bericht über die Verfammling des fünften Wahlkreises enthält Unrichtigkeiten. Ich habe nicht gesagt, daß ich „aus formalen Gründen den Beschluß der Pressekommision nicht anerkennen“ könne, sondern daß ich aus formalen und sachlichen Gründen dagegen Protest erhebe. Es ist mir weiterhin nicht eingefallen zu behaupten — wie der Bericht andeutet, — daß ich auf Grund dieses Beschlusses mein Ehrenamt niedergelegen hätte, sondern ich habe betont, daß ein Mitglied der Pressekommision mir „nahe gelegt“ hat, das Amt freiwillig niederzulegen.“

Wir hatten nach Lage des Falles keinen Grund, an der durch vorstehendes berichtigten Darstellung unseres Berichterstatters zu zweifeln, und gaben dessen Bericht daher so, wie er uns zuging, wieder. Im übrigen erklärt uns dieser, daß er nicht gehört habe, daß Rogge auch von „sachlichen“ Gründen gesprochen habe. Auch hat unser Berichterstatter den Grund nicht gehabt, Rogge sei der Ansicht, daß er infolge des Beschlusses der Pressekommision sein Ehrenamt niederzulegen hätte, und daß er, um dies zu verhindern, einen dementsprechenden Beschluß des Schiedsgerichts herbeiführen wolle.

Nummelsburg. Genosse Weigel erklärt uns zum Bericht über die Parteiverfammling vom 10. November, daß er bei dem Vorschlag, man solle nur solche Abgeordnete wählen, die auf die Präsenzen verzichten, lediglich solche „Seute“ gemeint habe, die Parteibeamtene sind, 3000 M. und mehr Gehalt beziehen und in Berlin wohnen.

Auch nach dieser Ledart können wir uns mit Genossen Weigel nicht einverstanden erklären.

Arbeiter-Gewerkschaft. Dienstag, den 11. November. Die Schulräume sind zur Verfammling der Gewerkschaft und des reichhaltigen Beisitzers am Abend 8 Uhr an geöffnet.

Genosse Weigel erklärt uns zum Bericht über die Parteiverfammling vom 10. November, daß er bei dem Vorschlag, man solle nur solche Abgeordnete wählen, die auf die Präsenzen verzichten, lediglich solche „Seute“ gemeint habe, die Parteibeamtene sind, 3000 M. und mehr Gehalt beziehen und in Berlin wohnen.

## Verfammlungen.

In den Staudalgeschichten in Graz wird dem „N. Z.“ weiter berichtet, daß neuerdings abermals einige Verfammlungen wegen Sittlichkeitsvergehens vorgenommen wurden. Der Prozeß

klümt ungeheure Dimensionen an; die Namen angesehener, bisher unbeachteter Personen werden in Zusammenhang mit dieser Affäre genannt. Die Untersuchung wird auf das geheimste geführt, so daß nur die unvermutet vorgenommenen Verhaftungen in die Öffentlichkeit dringen. Viele Personen sollen nur gegen hohe Kauttionen auf freiem Fuß belassen worden sein.

Schiffungslid. Dem "Reuter'schen Bureau" wird aus Gibraltar gemeldet: Ein Boot des ungefähr 25 Meilen südlich von Ceuta gescheiterten italienischen Dampfers "Solferino" ist beim Bergen der Passagiere des Dampfers geleutert, wobei mehr als 20 Personen ertranken. Die übrigen Passagiere wurden gerettet und an der Küste gelandet.

Von einem entsetzlichen Eisenbahn-Unfall wird aus New-York berichtet: In Cleveland kürzte Sonnabend Abend infolge falschen Signals ein elektrischer Motorwagen der Straßenbahn, als er über die Zugbrücke eines Viaduktes fuhr, aus einer

Höhe von 100 Fuß in den Cuyahogajus hinab. Der Wagen enthielt 20 bis 30 Personen; mehrere Personen, darunter der Motorbeamte, sprangen ab, die übrigen Insassen nebst dem Stenografen ertranken. 13 Leichen sind bisher geborgen. Der Motorbeamte wurde verhaftet.

### Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend abends von 7-8 Uhr statt.

E. N. Beträgt die Jahresmiete über 150 M., so ist die Dauer des mündlichen, nicht ausdrücklich auf längere Zeit abgeschlossenen Mietvertrages ein Jahr. — N. B. 221. 1. Und nicht bekannt.

2. Eine freie Hilfskasse muß mit den 8 soviel leisten als die

Orts-Krankenkasse. Die Leistungen der verschiedenen freien Hilfskassen sind verschieden. — Nitzdorf. Zuletzt im Jahre 1893. — W. G. 108. Ratensahlungen braucht der Gläubiger sich nicht gefallen zu lassen. Sie können gegen den Zahlungsbefehl Widerspruch erheben und vor Ansetzung des etwa 1-2 Monate später stattfindenden Termins zahlen. — U. C., Nitzdorf. Ja. E. Th. 17. 1. Rein. 2. Rein. 3. Um Beweis des Scheiterns ist keine bestimmte Anzahl Zeugen erforderlich. 4. Die Sache ist durch den Vergleich entgeltlich erledigt. 5. Sie können es der Staatsanwaltschaft übergeben oder Privatklage anstrengen. Th. Malchow. Wir bitten, in der Zeit von 7-8 Uhr abends in der Redaktion vorzusprechen.

### Briefkasten der Expedition.

S., Rummelsburg. Inserat kostet 3,20 M.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion kein Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

Dienstag, 10. November.  
Opernhaus. Bohengrin.  
Schauspielhaus. 1812.  
Deutsches Theater. Ledum.  
Berliner Theater. Gasemann's Töchter.  
Festung-Theater. Gräfin Frühl.  
Friedrich-Wilhelmsstadt. Theater.  
Die Reise nach dem Mars.  
Neues Theater. Der Militärkapit.  
Sänger-Theater. Das Mädchen von Heilbronn.  
Reichens-Theater. Der Rabenvater.  
Vorher: Über die Ehe!  
Adolph Ernst-Theater. Paradebummler.  
Central-Theater. Eine tolle Nacht.  
Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Zimmer. Vorher: Chambré separée.  
National-Theater. Philippine Welfer.  
Theater Unter den Linden. Der Mikado. Ballet-Divertissement.  
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.  
Apollon-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.  
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

**Schiller-Theater.**  
(Wallner-Theater.)  
Dienstag: Zum 1. Male: Das Mädchen von Heilbronn.  
Mittwoch: Geschlossen.  
Donnerstag: Das Mädchen von Heilbronn.

**Alexanderplatz-Theater.**  
Täglich abends 8 Uhr:  
**Die kleinen Zimmer.**  
Vaudeville in 2 Akten von Barney.  
Vorher: Chambré separée. Operette.  
Morgen: Subtag: Geschlossen.  
Donnerstag: Die kleinen Zimmer.  
Chambré separée.

**Friedrich-Wilhelmsstadt. Theater**  
25.26 Chausseestraße 25.26.  
Unwiderruflich vorletzte Woche  
der **Liliputaner.**  
Jeden Abend 7 1/2 Uhr:  
**Die Reise nach dem Mars.**  
Mittwoch: Keine Vorstellung.  
Sonnabend Nachm. 8 Uhr, zum letzten Male: Schnerwitzen und die 7 Zwerge.  
Sonntag Nachm.: Die Reise nach dem Mars.  
Abschiedsvorstellung am 30. November.

**Apollo-Theater**  
Cremo's Teutonenspiele.  
The Wortleys. The Harveys.  
Rosie Rendel. Rozzika Horwath.  
Miss Emeline Ethardo.  
Familie Kräusel. Heinrich Blanck.  
Abbas-Mirza-Troupe.  
Bella Rose. Mizzi Schütz.  
The Harlow's.  
**Mlle. Philo-Durand**  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr.  
Morgen, den 20. Novbr. (Subtag): Geschlossen.

**Der Teutone Hull!!!**  
Die letzte Sensation Londons.  
Um 10 Uhr:  
**Der Mann von Stahl!!!**  
**Hull**  
Wer ist Hull???  
Der Mann ohne Nerven.  
Die Berliner Barrisons  
Die schöne Venus Luciana.  
Der Berliner Stöckling:  
**Der dicke Blum.**  
Jerner 28 neue Nummern.  
**Kaufmann's Variété.**

**Central-Theater.**  
Alte Jakobstr. 30.  
Emil Thomas a. G.  
Novität! Zum 77. Male: Novität!  
**Eine tolle Nacht.**  
Große Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Wihl. Mannstädt und Julius Freund.  
Musik von Julius Einödshofer.  
In Szene gesetzt v. Dir. Richard Schultz.  
Anfang 7 1/2 Uhr.

**Adolph Ernst-Theater.**  
Letzte Woche:  
**Paradebummler.**  
Gesangsposse in 3 Akten v. Ed. Jacobson und Leon Treptow.  
Besetzung der Hauptrollen:  
Anna Bäckers, Josefine Dora, Ida Schläter, Adolph Ernst, Julius Ehen, Hugo Hakler, Richard Jürgas, Guido Liefcher, Karl Weiß, Georg Worlisch.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Kein Aufgeld.  
Mittwoch: Keine Vorstellung.  
Donnerstag: Paradebummler.

**National-Theater.**  
Große Frankfurterstraße 132.  
Direktion: Max Samat.  
Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.  
Gastspiel des Hrn. Siegfried Bruch vom Stadttheater zu Mainz.  
**Philippine Welfer.**  
Schauspiel in 3 Akten v. Oscar Medwih.  
Regie: Max Samat.  
Morgen: Des Meeres und der Liebe Wellen, oder: Hero und Leander.

**Feen-Palast**  
Burgstrasse 22.  
Direktion: Winkler & Krübel.  
Noch nicht dagewesen:  
**Tägl. ausverkaufte Häuser!**  
Diese Tatsache ist ganz erklärlich, wenn man die Sensationsnummeren **Theo! Carola!**  
**Mackwoods,**  
sowie das übrige aus 20 Glanzstücken bestehende Programm angesehen hat.  
Anfang: Wochentags 7 1/2, Sonntags 8 Uhr. Entree 30 Pf.

**Kaiser-Panorama**  
(Passage).  
Diese Woche: Zum 1. Male:  
Zweite Wanderung d. das malerische Salzammergut.  
Neu! Reise der Auguste Viktoria nach Sizilien.  
Eine Reise nur 20 Pf.  
Viele tausend Abonnenten.

**W. Noack's**  
Konzert- und Gesellschafts-Säle,  
Fennestraße 16.  
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag:  
**Konzert, Theater, Spezialitäten-Vorstellung.**  
Johann Harting, Liedersänger. Fr. Berger, Vieler- und Walzerfängerin. Franz Feld, Gesangshumorist. Fr. Marlon, Kostümbrette. Gust. Conrad, Charakter-Komiker. Geschw. Tilly, Duettisten.  
Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag nach der Vorstellung:  
**Tanzkränzchen.**

Neu! Zum Schluss: Neu!  
**Papa Schwabach**  
Musikalisches Zeitbild von Meyzel. Neuestes Ensemble der altberühmten **Stettiner Sänger** (Meyzel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader).  
Heute sowie jeden Dienstag:  
**Böhmisches Brauhaus,** Landsberger Allee.  
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate).  
Donnerstag, den 21. November, in Sanssouci fällt die Soirée aus.  
Nächste Soirée in Sanssouci: Sonntag, den 24. or.

**Urania**  
Anstalt für volksthümliche Naturkunde.  
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).  
Geöffnet von 5-10 Uhr.  
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.  
Näheres die Anschlagzettel.

**Passage-Panopticum.**  
42  
**Mädchen**  
vom  
andern Ende  
der Welt  
(Samoa).

**Castan's Panopticum.**  
Friedrichstr. 165.  
**!Salambo?**

**Alcazar.**  
Variété- u. Spezialitäten-Vorstellung.  
Dresdenerstr. 52/53, Nauenstr. 42/43 (City-Passage).  
Neu! Letzte Woche: Neu!  
**Die Erbtante.**  
Voss in 1 Akt von Alf. Schmajow.  
Scheffler Troupe, Miss Barbora, die Mulattin, Clara und Hans Sarno, Duettisten, Martha Peters, Kostüm-Soubrette.  
Anf. Wochent. 7 1/2, Sonnt. 8 Uhr.  
Entree 10 Pf., 50 Pf.  
R. Winkler.

Neuer Circus.  
**Circus Busch.** (Bahnhof Börs.)  
Dienstag, den 19. November:  
**Gala-Sports-Vorstellung**  
Zum 1. Male: Ein hippol. Potpourri v. 130 Pferden, dressiert und vorgef. v. Dir. Busch. Zum 1. Male: Concurrenzsprünge zwischen La Folie und Royalist. Beide Pferde werden s. Schluss den phänomenalen Szandorsprung ausführen. Texas George als Pferdewandiger (NB. Besitzer dösigartig wilder Pferde können diese kostenlos durch Texas-George in der Manege bändigen lassen). Ein Kollerinno-Potpourri. Nowaky Malorosiesky, gr. Schulquadr., ger. von 6 Damen und 6 Herren. Leopard. Pferd medienb. Race, dress. u. ger. v. Hrn. Footitt-Burghardt. Zum letzten Male: Alt-Wien, Neu-Wien, gr. Divertissement d. gef. Corps de ballet. Auftret. der Glomons Gebr. Rossi, Gebr. Cavallini, Hr. Voldemann und Broth. Dux.  
Mittwoch: Keine Vorstellung.

**Achtung.**  
Auf der Fahrt der Stadtbahn von Weihenstephan nach Friedrichsberg, von dort auf dem Wege nach Rummelsburg eine **goldene Damenuhr** verloren. Kleines Zifferblatt, Kette mit zwei Eichen.  
Gegen Belohn. abgegeben bei Habermann, Rummelsburg, Kantstr. 2a.

**Paster's Festsäle**  
Neue Königstr. 7.  
Mein Saal mit Nebenräumen noch einige Sonnabende zu vergeben. [3891L]

**Brochnow's Ballsäle**  
Sebastianstraße 39 an der Jakobstraße.  
Jeden Sonntag, Montag u. Dienstag:  
**Großer Ball.**  
Mittwoch, Donnerstag u. Freitag zu Versammlungen zu vergeben. Einige Sonnabende sind noch frei. 3827L

**Th. Boltz' Festsäle,**  
S., Alte Jakob-Strasse 75. Amt I, 1082. 3813L  
Empfehle meine Säle zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen zu kulantesten Bedingungen.

**Nieff's Fest-Säle,**  
17 Weberstr. 17. 3835E  
Sonnabend, den 30. d. M., noch zu vergeben unter ganz konf. Bedingungen. 3835E  
B. Nieff.

**Sophastoff-Reste**  
in Hippo, Damask, Crépe, Phantasie, Gabelin und Plüsch spottbillig!  
Probieren franko!  
in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.  
Läuferstoffe  
Emil Lefèvre, Oranienstraße 158.

**Gardinen auch Reste**  
zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig in der Gardinenfabrik v. Bruno Gähler, Grüner Weg 50, part., Eing. v. Fint

**Läuferstoff-Reste**  
von 6-18 Meter für Treppen, Korridore und zum Auslegen ganzer Zimmer spottbillig.  
S. Unger, Teppichfabrik, Berlin S, 48 Oranienstr. 48.

**Achtung! Kein Laden!**  
Schirme u. Spazierstöcke äußerst billig. Reparaturwerkstatt im Hause.  
J. Richter, Stettinerstr. 19, prt.

**Herrnhüte, weich, 75 Pf.,**  
**Herrnhüte, steif, 90 Pf.,**  
Musterfacen.  
**Neueste Facons.**  
Gabriel Komitow  
nur  
Grüner Weg 2 37412  
und Koppenstraße 56.

**2 Jahre Garantie!**

Mont. Ridel	6,-
Silb. 800/1000	
Goldrand	11,-
Dezl. f. Damen	12,-
Spiral - Brequ	15 St. . . . . 20,-
m. 16 St. 1 Chäton	
Spil. Glashütte	26,-
Goldrand 16 Dec.	10,-
gar haltb.	15,-
Weder, Antregang	
leuchtend	2,70
Regulateur 1 Tag	
Geb. n. Schlagwerk	8,50
Regul. 10 Tage Geb. u. Schlagw.	12,-
Jährl. Preisrestaurant über Uhren, Ketten, Weder, Regulateure, Gold- und Silberwaaren bis zum feinsten Genre gratis und franko! Nicht Passendes wird umgetauscht oder der Betrag zurückerstattet.	

Eugen Karecker, Uhrenfabrik  
Konstanz 203, Baden.  
**2 Jahre Garantie!**

**Pelzwaren**  
zu den billigsten Fabrikpreisen empfiehlt  
**Adolf Göbel,**  
Jerusalemstr. 65,  
(Baden an der Kirche). Sämtliche Waaren sind aus besten Winterfellen unter eigener fachmännischer Leitung hergestellt und in jeder Preislage vorrätig. Teleph. Amt IV Nr. 1407.

**Aug. Krause,** 80. Wienerstr. 13  
Blumen-Geschäft  
u. **Kranzbinderei.** Voreinskränke u. Ausführung zu billigsten Preisen.

**Kränze, Schleifen,**  
Gutlanden, Blumen, empfiehlt den Parteigenossen J. Springwald, Gärtner, Berlin O., Blumenstr. 68.

**Möbel-Anverkauf**  
des Möbelpeters Rosenhallerstr. 12.  
Biegen ganz bedeutender Bergrohung meiner Räumlichkeiten verkaufe ich mein Warenlager zu noch nie dagewesenen Preisen vollständig aus. Zum Umzuge und für Kranzleute ist somit die einzig reelle Gelegenheit gegeben, Ausstattungen, sowie einzelne Stücke gebiegen und billig einzukaufen. Man solle sich nicht durch unmögliche Anpreisungen täuschen, sondern bestimme sich die Möbel, welche man kaufen will, genau und vergleiche dieselben mit meinen nur gebiegenen Möbeln und anerkannt billigen Preisen. Durch Einkauf von 9 großen Möbelsäckern zu günstigen Bedingungen verkaufe ich ganze Einrichtungen, sowie einzelne Stücke ganz bedeutend billiger als jeder andere Möbelschneider. Auch großes Lager gebrauchter und verlässlicher gemauer Möbel zu wahrhaften Spottpreisen. Kleiderspind 15 Mark, Ruhstuhlmöbel 10 Mark, Tischstühle 10 Mark, Sopha 10, Bettstühle mit Sprungfedermatratze u. Kissen 15, Spiegel 5, Stühle 2, Tischbaumstamm mit Stuhl 50, Plüschgarnitur 30, neue hochfeine Plüschgarnitur 100 Mark, hochfeine Tischbaum- und Mahagoni-Möbel (spottbillig). Auch gebe ich Einrichtungen auf Bestellung. Brantente, welche ihre Möbel bei mir kaufen, erhalten ein Hochheitsgefühl gratis. Kein Abzahlungsgeschäft. Eigene Tapezier- u. Tischlerwerkstätten, vier große Möbelschneider. Günstige Möbel können sofort auf meinen Lagerstätten 3 Monate liegen bleiben und werden dann durch eigene Gespanne sauber transportiert und aufgestellt, auch nach außerhalb.

**Pelzwaren**  
Eingekauft zu Fabrikpreisen  
direkt in der Fabrik von  
**Wilh. Reinecke**  
Stallschreiberstr. 50/51,  
1 Treppe. (Gasse Alexandrinen-Straße).  
Jährl. Preisrestaurant gratis und franko.  
Telephon: Amt IV Nr. 9790.

gebrauchte, lautz Burow  
**Möbel,** Rosenhallerstr. 13.  
Strickwoll-Reste, Zephyr, Rockwolle  
zu Partiepreisen jetzt Holzmarktstr. 60,  
Dof links 1 Tr.  
**Achtung! Achtung!**  
Künstl. Zähne v. 3 M. an, Teilz.  
wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-  
ziehen, Zahnreinigen, Abzöhlen un-  
sont Gabel, Lauffer Platz 2. Ekasser-  
straße 12.

**Möbel-Kaufgelegenheit.**  
Passendste Gelegenheit für Brantente.  
In meinem größt. Möbelspeicher, Neue  
Königstr. 69, 1, sollen ca. 800 Wohnungs-  
Einrichtungen, verziehen gewesene und  
neue Möbel, zu jedem annehmbaren  
Preise verkauft werden. Zehnjährige  
geflattet. Beamten ohne Anzahlung.  
Kleiderspind 12 Mark, Kommoden 6,  
Küchenspind 12, Stühle 2 M. Neue  
Tischbaum-Kleiderspinden und Verticows  
30 M., Plüschspinden und Verticows  
35, Bettstellen m. Matrassen 18, Sophas  
18, Säulen-Kleiderspind 56 M.,  
Trumeaux m. Säul. 60, Jalousiebureau,  
Herrn-Schreibtische, Damen-Schreib-  
tische, Schreibsekretäre 30 M., Plüsch-  
garnituren 60 M., Pannellsofah  
75 M., Steppdecken, Tischdecken, Gar-  
dinen, Fenster 5 M. Empfehle allen  
Herrschaften, vor Einkauf von Möbeln  
mein größtes und billigstes Möbellager  
zu besichtigen und von den staunend  
billigen, aber festen Tarpreisen sich zu  
überzeugen. Günstige Möbel können  
drei Monate kostenfrei lagern und  
werden durch eigene Gespanne trans-  
portiert.

**Arbeitsanfrage** W. Fahr,  
Fennestraße 112.

**Betten - Ehrlichjahnig.**  
Kleinf., Bettfedern u. Spezialgeschäft,  
Bridenstr. 6 (Jannowstraße).  
Frische Schellfische  
jeden Donnerstag Nachmittags von 4 Uhr  
ab empf. Jentsch, Morisstr. 22,  
im Garten. 1898b  
Nähmaschine, Singer, 17 Mk.,  
Wangelstr. 68, S. K. 1897b  
Cigarren-Geschäft billig zu vert.  
Giffre 30 A. G. 1894b  
Bessere Schlafst. 1. 2. 3. (Pr. 8 M.)  
Wasserthorstr. 37, S. 2 Tr. 1894b  
Leeres oder möbl. Vorderz. sof. oder  
zum 1. Dez. bill. zu verm. 6. Pankratz,  
Gräferstr. 43, 3 Tr. 1899b

Dienstag, den 19. November 1895, abends 8 Uhr,  
Wasserthorstraße 68:

# Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Die bevorstehende Stichwahl und ihre Bedeutung für die arbeitende Bevölkerung.

Referenten: **Paul Singer** und **Wilhelm Förner**.

2. Diskussion.

NB. Die Wähler des 17. Kommunal-Wahlbezirk sind ganz besonders eingeladen.

Der Einberufer: **J. A. W. Georgi**.

# Achtung! Genossinnen und Genossen. Achtung!

Dienstag, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr,  
in Marten's Salon, Friedrich-Strasse 236:

# Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **E. Warm** über: „Küche und Politik.“ 2. Diskussion.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen, besonders der Frauen, ersucht  
Die Vertrauensperson: **Emma Scholz**.

# Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

# Große öffentliche Versammlungen: Südosten.

Dienstag, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr,  
bei Herrn **Brüder**, Waldemarstr. 75.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Stadtverordneten **Genossen Fritz Wilko**.  
2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. — Gäste, Damen und Herren,  
haben freien Zutritt.

# Osten.

Dienstag, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr,  
in **Fiebig's Salon**, Große Frankfurterstraße Nr. 28.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des **Genossen Th. Metzner** über: „Was ist Recht.“  
2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Gäste, Damen und Herren,  
haben freien Zutritt.

# Verein der graphischen Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands. (Filiale Berlin.)

Donnerstag, den 21. November, abends 8 1/2 Uhr:

# Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Herrn **Boltz**, Alte Jakobstraße 75.

Tages-Ordnung:  
1. Geschäftliches. 2. Unsere fernere Agitation und eventl. Wahl von Vertrauensleuten. 3. Arbeitslosenunterstützung. 4. Diskussion. 5. Verschiedenes.  
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht  
Die Verwaltung.

# Feilenhaner

und Berufsgenossen.

Dienstag, den 19. November, abends 8 1/2 Uhr, bei **Schöps**,  
Gerichtsstraße 10:

# Große öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Bericht der Fäher-Kommission. 2. Diskussion.  
Der Einberufer.

# Achtung, Zimmerer!

Mittwoch, den 20. November (Bußtag), vorm. 10 Uhr:

# Öffentl. Versammlung der Zimmerer

Berlin und Umgegend  
im Saale des Herrn **Cohn**, Deuthstraße 20/22.

Tages-Ordnung:  
1. Welche Forderungen stellen wir im nächsten Frühjahr?  
2. Bericht und Neuwahl des Delegierten zur Gewerkschaftskommission.  
3. Verschiedenes.  
Der Vertrauensmann der Berliner Zimmerleute.

# Metallarbeiter!

Dienstag, 19. Novbr., abends 8 Uhr, in Marienbad, Badstr. 35/36:

# Öffentliche Versammlung

sämtlicher Arbeiter der Firma **Arnheim**, Badstr. 40/41.

Tages-Ordnung:  
Die Zustände in der Fabrik von **Arnheim**.  
Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter,  
**Otto Näther**, Anklamerstr. 44.

# Rixdorf.

# Große öffentl. Volks-Versammlung für Männer und Frauen

Mittwoch, den 20. November, abends 8 Uhr, in den **Viktoria-Sälen**  
(großer Saal), Hermannstr. 48-50.

Tages-Ordnung:  
1. Die wirtschaftliche Lage und die Notwendigkeit der Organisation.  
Referent: **Genosse Georg Wagner** (Berlin). 2. Diskussion.  
Arbeiter und Arbeiterinnen, erscheint ebenso zahlreich wie in der Versammlung am Mittwoch. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.  
Das Gewerkschafts-Partell.

Die Verlobung meiner Tochter **Johanna** mit Herrn **August Meyer** erkläre ich hiermit für aufgehoben.  
Berlin, 18. November 1895.  
**Wittwe Jacob**, N., Usedomstr. 22.

# Sozialdem. Wahlverein für den 6. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

Den Mitgliedern zur Mitteilung,  
daß der **Genosse**

# Carl Hinkelmann

verstorben ist. 247/1  
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 20. November, nachmitt. 3 Uhr, vom Trauerhause, Stettinerstr. 9, nach dem **Pauls-Kirchhof**, Seefstraße statt.

Allen Freunden und Bekannten hierdurch die traurige Nachricht, daß am 17. November, abends 6 1/2 Uhr, mein lieber Mann, unser guter Vater, mein Sohn, Bruder u. Schwager, der Tischler **Herrmann Pohl** verstorben ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.  
Die Beerdigung findet Mittwoch (Bußtag) nachm. 4 Uhr von der Leichenhalle des **St. Andreas-Kirchhofs** in **Wilhelmsberg** aus statt. 13906

Allen denen, die meinem Mann bei der Beerdigung die letzte Ehre erwiesen, insbesondere seinen Kollegen der Stahl- und Eisenfabrik von **Noy & Röder**, sowie den **Chefs Herren A. Noy u. S. Röder** sage ich meinen herzlichsten Dank.  
13905  
**Frau Grimm**.

**Danksagung.** 1401b  
Allen Verwandten, Freunden und Bekannten sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank für die rege Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, Vaters, Schwagers und Großvaters **Wilhelm Warmuth**.  
Die trauernden Hinterbliebenen.

**Danksagung.** 1400b  
Allen Freunden und Kollegen, insbesondere denen der Deutschen Hutfabrik, und dem Gesangsverein „**Kaiserlicher Männerchor**“ sage für die zahlreiche Beteiligung und die prachtvollen Kranzspenden bei dem Begräbnis meines lieben Mannes den herzlichsten Dank.  
**Malwine Schmidt**,  
Schönhauser Allee Nr. 56.

**Ehrenerklärung.** 1391b  
Hiermit nehme die Beleidigung, welche ich gegen die **Frau Gäso**, Putzstraße 43, ausgesprochen, zurück und erkläre dieselbe als anständige und ehrenhafte Frau.  
**Frau Weiland**.

Die gegen Herrn **M. Arndt** ausgesprochene Verdächtigung und Beleidigung nehmen wir zurück und erklären Herrn **Arndt** für einen Ehrenmann.  
1385b  
**Kadaw'schen Eheleute**.

**Kränze, Schleifen, Girlanden, Blumen** empfiehlt den Parteilosen **A. Nitz**, Gärtner, NO., Friedenstraße 68. 86972\*

**Kranzbinderei und Blumenhandlung**  
**Robert Meyer**,  
Nr. 2. Mariannenstraße Nr. 2.  
Widmungs-Kränze, Girlanden, Ballsträußchen, Bouquets u. s. w. werden sehr geschmackvoll und preiswerth geliefert.

**Stempel, Vereins-Abzeichen, Thürschilder etc.**  
**H. Guttman**, Brunnenstr. 9.

**8541L\***  
Arbeiter-Gesangverein sucht zum 1., 2., oder 3. Weihnachts-Feiertag einen Saal (100 bis 150 Personen fassend), möglichst im Südosten, zur Abhaltung eines Familienkränzchens. Gest. Offerten unter Angabe der Bedingungen bitte an **F. Stöckel**, SO., Lausitzerstr. 3, 2 Tr., gelangen zu lassen. 13886

**Weiche Herrenhüte 1,25 M. Steife Herrenhüte 1,25 M.**  
verkauft das **Fabriklokal, Müllerstraße 12 C, 1 Tr.** 82492

**Ausschneiden.**  
Gegen **Sicht u. Rheumatismus**  
**Bade Lohtannin**  
Wallstr. 70. Pankstr. 32.  
Probekbad nur 1 M.

**Loh-Tanninbäder** auch für **Krankenkassen.**  
Dampfbäder nur **Wallstr. 70** (weiterer Eingang: **Reu-König a. B. 6/8**).

**8448L\***  
**G. Münsel.**  
Prospekt franko umsonst.

**Gravüre auf Schwarzdruck**  
finden dauernde und lohnende Beschäftigung  
**R. Auerbach**,  
Grünauerstraße Nr. 17.

**8448L\***  
**G. Münsel.**  
Prospekt franko umsonst.

**8448L\***  
**G. Münsel.**  
Prospekt franko umsonst.

**8448L\***  
**G. Münsel.**  
Prospekt franko umsonst.

# Deutscher Holzarbeiter-Verein.

(Zahlstelle Berlin.)

Mittwoch, den 20. November, vorm. 10 Uhr,  
in der **Berliner Ressource**, Kommandanten-Strasse 57:  
**General-Versammlung.**

Tages-Ordnung:

Rassenbericht vom 3. Quartal. Bericht des Vorstandes, der Revisor, der Werkstatt-Kontrollkommission und des Arbeitsvermittlers. Wahl des Arbeitsvermittlers. Verbandsangelegenheiten.

Mitgliedsbuch legitimiert. Die Ortsverwaltung.

# Achtung, Musikinstrumenten-Arbeiter!

Mittwoch (Bußtag), den 20. November:

# Herrn-Partie

der Mitglieder des Fachvereins der Musikinstrumenten-Arbeiter.  
Abfahrt: **Sörlitzer Bahnhof 9,35 Uhr**, **Schlef. Bahnhof 9,20 Uhr**.  
Treffpunkt 10 1/2 Uhr **Adlershof**, **Wölffstein's Lustgarten**. 142/17  
Zur zahlreichen Beteiligung ladet ein **Der Vorstand**.

# Deutscher Metallarbeiter-Verein.

Verwaltung Berlin-Centrum.

Mittwoch, den 20. November 1895 (Bußtag):

# Ausflug nach Spandau,

an dem auch Nichtmitglieder teilnehmen können. 114/8  
Zusammenkunft 1 1/2 bis 2 Uhr bei **Bergner**, **Amnenstraße 16**. Treffpunkt für Nachzügler bis 3 Uhr **Station Jungfernheide**. Das Zusammenkunftslokal in **Spandau** wird morgen unter Vereinsnachrichten bekannt gegeben.  
Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein **Die Ortsverwaltung**.

# Arbeiter-Verkehrs-Almanach für Berlin und Umgebung.

Winter-Ausgabe 1895/96. Mit einem Plan von Berlin. Preis 20 Pf. Enthaltend die neuesten Fahrpläne, Adressen der Organisationen u. s. w. Zu beziehen durch alle Partei-Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungsverkäufer, sowie vom Verlage: **Hans Baake**, Berlin S., City-Passage

**Max Richter**, Berlin O., Grüner Weg 65, Hof I.

**Verkehrs-Verlag.**  
Füßler und Wüsten (Marx, Vassalle 62 1/2 cm hoch) nebst Bildereinarbeitung, Saaldekorationen, Stochlaternen, Knallbonbons etc. Solideste Preise. 8315L\*

# Achtung! O. J. Engelke, Neue Jacobstr. 26.

Kaufen Sie nur echte **Brantwein** alten **Hordhäuser**, **Cognak**, **Rum**, **Arrak**.  
Spezialität: **Portraiß** sozialistischer Führer, **Lassalle**, **Marx** etc. in **Cigarrenspitzen**, **Pfeifen**, **Nadeln**, **Brochen**, **Knöpfen**, **Wästen** **Bildern** u. dgl. sowie jede **Drechslerwaare** u. **Repar.** (Man verl. Preislaunant.

# Paul Zimmermann's Bier-Verlag,

O., Grüner Weg 19,  
empf. sich zur Lieferung sämtlicher Biere für Werkstätten und Hausbedarf

**Otto Zoher**, Restaurant zum **Marienheim**,  
empfehlen sein **Weiss- und Bairisch-Bier-Lokal** Vereinen und Gesellschaften. 8749L\*

# Köpenick, Weg zur Pferdebusch.

# Achtung! Viktoria-Säle Achtung!

# Rixdorf, Hermannstr. 48-50.

Die verehelichten Vorstände der Vereine resp. Vergnügungs-Komitees, welche bestimmte Tage mit dem früheren **Wirth Herrn Paul Maass** beaufs. Abhaltung von Festlichkeiten festgelegt haben, werden ersucht, sich baldigst mit mir in Verbindung setzen zu wollen, damit vorhandene Irthümer durch nähere Rücksprache ausgeglichen werden.  
Gleichzeitig mache ich darauf ersucht aufmerksam, daß für den **renovirten Saal** noch einige **Sonnabende** zu Festlichkeiten zu vergeben sind.  
Hochachtungsvoll

37182\* **J. A.: Louis Ehrenberg.**

# Ausstellung von Kränzen etc.

bei **J. Meyer**, **Wienerstrasse 1.**  
— Kranzbinderei und Blumenhandlung. —

# Arbeitsmarkt.

**Achtung, Klavierarbeiter!**  
Die Kollegen der **Piano-Werk-** stelle haben wegen **Lohn**differenzen die **Arbeit** niedergelegt.  
**W. Steuer**, **Krautzstr. 52**,  
Die **Werkstatt-Kontrollkommission**.

**Achtung, Tischler!**  
Die Kollegen der **Werkstatt** von **Geisel**, **Anklamerstr. 83**, haben infolge der **partiellen Lohn**bewegung die **Arbeit** niedergelegt.  
Die **Werkstatt-Kontrollkommission** des **deutsh. Holzarbeiterverbandes** 79/2  
Zahlstelle Berlin.

**Möbelpolier.**  
In der **Werkstatt** von **Jerabeck**, **Griebenowstr. 3**, haben die Kollegen aufgehört wegen **Lohn**differenzen. Bitte dieses zu beachten. 145/19  
**Der Vorstand**.

**Echtige** 1376b  
**Gravüre auf Schwarzdruck**  
finden dauernde und lohnende Beschäftigung  
**R. Auerbach**,  
Grünauerstraße Nr. 17.

**Ein Glaser oder Schuhbinder** zum Einrahmen v. Bildern verl. im **Anst.-Verlag Melanchthonstr. 18**. 13905  
**Vergoldergeh.** auf f. **Politur** leisten verl. **Müller**, **Gr. Weg 56**. 13926  
**Einen Klempner-Gehrling** verl. **Wagner**, **Wahmannstr. 11**. 13876\*

**Wir suchen einen tüchtigen** **Werkzeug-Schlosser**. 13995  
**Fabrik für Flech-Emballage.**  
**O. F. Schaefer** Nachf., **Dresdenerstr. 97**.  
**Tücht. Farbigmacher** findendauernde Beschäftigung bei **Naumann, Honnig u. Co.**, **Zeughofstr. 21**.

**Achtung!** Ein **Modenschner**, der **selbständig** arbeiten kann, findet dauernde Beschäftigung bei **J. Druschky**, **Potsdam**, vis à vis dem **Schlachthof**. 1398b  
**Verfilberer** verl. **Plegnierstr. 15**.

**F. Nagel's Festsäle,**  
**Schwedterstr. 23/24.**  
Jeden **Dienstag: Humor. Soirée** der **Gesellschaft Hilaria**.  
Anfang 8 Uhr. **Entree 20 Pf.**  
**Säle, gr. u. kl. Vereinszimmer.**

## Der Nachener Alexianer-Prozess (Kloster Marienberg) vor dem Reichsgericht.

Aus Leipzig wird uns vom 18. November geschrieben:  
Der Nachener Alexianer-Prozess, der vom 30. Mai bis einschließlich den 8. Juni d. J. die erste Strafkammer des kgl. Landgerichts zu Nachen beschäftigte, gelangt heute in der Revisionsinstanz vor dem ersten Strafsenat des Reichsgerichts zur Verhandlung.

Es dürfte dem Leser noch erinnerlich sein, daß der Gastwirth Mellage (Hertlohn), der Redakteur des Hertlohn'schen Kreis-Anzeigers, Max Scharre, und der Buchhändler Warnahsch (Hagen) angeklagt waren, durch eine von Mellage geschriebene und von Warnahsch verlegte Broschüre, betitelt: „30 Monate als irrsinnig eingekerkert“ und durch mehrere Artikel des von Scharre verantwortlichen gezeichneten „Hertlohn'schen Kreis-Anzeigers“ die Leiter des Alexianer-Klosters „Marienberg“ beleidigt zu haben. Anlaß zu der Broschüre hat bekanntlich die von Mellage bewirkte Befreiung des schottischen katholischen Geistlichen Forbes aus dem Kloster Marienberg gegeben. In der Broschüre war behauptet worden: Forbes sei, obwohl vollständig geistig gesund, auf Befehl seines Bischofs 30 Monate lang in Marienberg als irrsinnig gefangen gehalten, in der unerhörtesten Weise mißhandelt worden u. s. w.; in derselben oder noch schlimmeren Weise sei mit anderen Kranken in „Marienberg“ verfahren worden. Der Staatsanwalt und auch der Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Oster (Nachen) (die Leiter des Klosters „Marienberg“ hätten sich nämlich der vom Staatsanwalt erhobenen Anklage als Nebenkläger angeschlossen) gaben zu: der Beweis, daß in „Marienberg“ Mißhandlungen vorgenommen seien, sei wohl erbracht worden, nicht erwiesen sei aber insbesondere die Behauptung der widerrechtlichen Freiheitsberaubung und des Mordversuchs gegen Forbes u. s. w. Der Staatsanwalt beantragte gegen alle drei Angeklagten hohe Geldstrafen, der Gerichtshof erkannte jedoch auf Freisprechung aller drei Angeklagten und Freigabe der bis dahin beschlagnahmten Mellage'schen Broschüre und der inkriminierten Nummern des „Hertlohn'schen Kreis-Anzeigers“, da durch die Verhandlung der volle Wahrheitsbeweis erbracht worden bezw. den Angeklagten der Schutz des § 193 des Straf-Gesetz-Buches zugubilligen sei. — Gegen dieses Urteil hatten sowohl der Staatsanwalt, als auch die Nebenkläger das Rechtsmittel der Revision eingelegt. Ersterer hatte jedoch auf Verfüzung des preussischen Justizministers die Revision wieder zurückgezogen, letztere dagegen haben dieselbe aufrecht erhalten. Der Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Oster, führt die Revision auf Verletzung des materiellen Rechts, speziell der §§ 185, 186 und 193 des Straf-Gesetz-Buches, sowie der §§ 34, 244, 248 und 296 der Straf-Prozess-Ordnung. Zunächst stellt er deta Urtheile, so heißt es in der sehr umfangreichen Revisions-Rechtsfertigungsschrift, an der erforderlichen Begründung, insofern es feststellt, seitens der Angeklagten sei der Vorwurf der bewußt widerrechtlichen Freiheitsberaubung, bezw. des Mordversuchs gegen die Nebenkläger nicht erhoben worden. Gerade wegen dieser Behauptungen war ausdrücklich Strafantrag gestellt, diese wurden auch von der Anklage als beleidigend hingestellt. Das angefochtene Urteil läßt nun jede Begründung darüber vermissen, weshalb die zum Gegenstande der Anklage gemachten Behauptungen der Angeklagten anders aufzufassen seien, als dies die Anklage thut. Es wird in dem Urteil einfach gesagt: „Es konnte nicht angenommen werden, bezw. es ist nicht anzunehmen, daß der Verfasser der Broschüre das Verbrechen der Freiheitsberaubung irgendwie vorwerfen wollte, ferner erscheint es ausgeschlossen, daß der Verfasser mit diesem Ausdrucke den Leitern des Klosters „Marienberg“ Mordversuch im Sinne des Straf-Gesetz-Buches hat vorwerfen wollen.“ Allein schon in dem ersten Artikel des „Hertlohn'schen Kreis-Anzeigers“ wird darauf hingewiesen, daß bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige erstattet und diese eine Untersuchung wegen Freiheitsberaubung eingeleitet habe. In dem dritten Artikel heißt es: „daß man, um ein Attest zu erhalten, den untersuchenden Kreisphysikus täuscht habe, daß die materiellen Vortheile, die man von dem Aufenthalt des Forbes in Marienberg erwartete, das Motiv gewesen sei, ihn zurückzuhalten, daß die Thatsache, daß man dem Forbes das Messerlefen gehakt habe, nicht vereinbar sei mit der Annahme, daß man denselben für geisteskrank gehalten habe.“ Der Artikel weist schließlich auf die zu erwartende Schwurgerichtsverhandlung hin. In der Broschüre spricht gleich der erste Satz des Vorwortes von den neuerdings mehrfach vorgekommenen Fällen, daß geistesgesunde Menschen durch besondere Einflüsse in Irrenanstalten gerathen seien. Auf Seite 20 stellt Mellage die Behauptung auf: „daß wir hier einen Verbrechen, dem Verbrechen der Freiheitsberaubung gegenübersehen.“ Seite 21 heißt es von Forbes: „Dieser habe gesehen, daß man unter der Behauptung, er sei geisteskrank, seinem Leben gewaltsam, wenn auch allmählig ein Ende machen wollte.“ Auf Seite 18 ruft Mellage dem Rektor Oberbeck zu: „Zum Denker mit Ihnen, wenn Sie es wagen, erst den Körper des Menschen zu vernichten, um die Seele für den Himmel vorzubereiten.“ Zweimal wird in der Broschüre die Behauptung aufgestellt: Man habe den Kreisphysikus, der das Attest ausgestellt, täuscht, man habe ihm einen Strohhalm vorgeschoben.“ Auf Seite 32 heißt es: „Diese widerrechtliche Einsperrung Forbes' ist erfolgt, um dem Wunsch des Bischofs Macdonald von Aberdeen nachzukommen.“ Im weiteren heißt es in der Mellage'schen Broschüre: „Einen einfacheren Weg, als den lästig gewordenen Geistlichen auf längere oder längere Zeit über die Grenze zu schaffen, gab es nicht; und wenn man dabei die reformbedürftige Irrenpflege in unserem lieben Vaterlande in betracht zieht, so ist die Befreiung eines solchen Mannes leicht erreicht. Den Bischof wird man schon lehren, was es heißt, einen Menschen der Freiheit berauben und einsperren.“ Ein römisch-katholisches Kloster in Deutschland führt die Befehle eines römisch-katholischen Bischofs in Deutschland aus, deren Ausführung in dem freien Lande Großbritannien unmöglich war. Also wir Deutsche müssen den Mittel und Denker für die römisch-katholischen Befehle anderer Völker, die in ihrer Mitte solche Menschenfinderei nicht dulden, abgeben.“ Der Zusammenhang dieser Ausführungen ergibt bei unbefangenen Lesern doch wohl klar, daß die Angeklagten behaupten wollten: Der Bischof von Aberdeen, dem Forbes politisch unbehagen geworden sei, habe denselben deshalb außer Landes in eine Irrenanstalt einsperren wollen. Die Alexianer hätten sich hierzu hergegeben, zu diesem Zwecke ein ärztliches Attest erschlichen und ihn alsdann als Geisteskranken festgehalten, um ihn so gewaltsam, wenn auch allmählig, zu Tode zu bringen. Das angefochtene Urteil erörtert die angeführten Stellen, die auch im Revisionsbeschluß bezeichnet waren, nicht näher. In dem Urteil wird gar nicht der Versuch gemacht, irgend welche besondere Umstände anzuführen, die dafür sprechen könnten, daß hier den von Mellage gebrauchten Ausdrücken nicht derjenige Sinn beizulegen sei, der ihnen nach allen Regeln der Sprache und der Logik im allgemeinen zukommt; das Urteil begnügt sich mit dem Satz: „Es ist nicht anzunehmen, daß“ u. s. w. Im weiteren heißt es in dem Urteil: das Verbrechen des Mordversuchs haben die Angeklagten den Alexianern nicht machen wollen, da in der Broschüre gesagt wird, das System hätte den Forbes zu Grunde richten können.

Systematisch, so sagt die Revisionsrechtfertigung, heißt doch aber zweifellos planmäßig, in überlegter Weise und kann sprachlich überhaupt nur mit Beziehung auf die Personen, die bewußt nach einem System handeln, gebraucht werden. Im übrigen hat Mellage wegen widerrechtlicher Einsperrung der Geistlichen Forbes und Rheindorf bei der königlichen Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet. Er hat auch in der Verhandlung gar nicht bestritten, eine widerrechtliche Freiheitsberaubung behauptet zu haben und seine Verteidiger haben sich bemüht, den Nachweis für diese Behauptung zu erbringen, namentlich dadurch, daß dem Forbes das Messerlefen gestattet worden sei. Das Urteil stellt nun andererseits fest: die Angeklagten hätten den Wahrheitsbeweis erbracht für ihre Behauptungen: a) daß der Arzt, der das Attest geschrieben, täuscht worden sei, b) daß die Anstalt materiellen Vortheils von dem Aufenthalt des Forbes gebabt habe, c) daß Forbes, im Einverständnis mit seinem Bischof, seiner Freiheit beraubt worden sei. In der Revisions-Rechtsfertigungsschrift wird nun gerügt: das Urteil begnüge sich damit, diese Behauptungen im einzelnen zu erörtern, ohne auf die Bedeutung, welche dieselben im Zusammenhange mit sich und mit der ganzen Darstellung gewinnen, einzugehen. Die Rechtsfertigungsschrift erörtert dies in eingehender Weise, bezieht die Urtheilsausführungen als unlogisch und nicht den Thatsachen entsprechend und macht dem Urteil ganz besonders zum Vorwurf, daß es die Beweisaufnahme nicht richtig gewürdigt habe. Ferner wird gerügt, daß den Angeklagten der Schutz des § 193 des Straf-Gesetz-Buches zugubilligt worden sei. Wenn das Urteil sagt: Mellage habe die Interessen der Menschheit wahrgenommen und deshalb lam ihm der Schutz des § 193 zu, so ist das eine mit der gesamten Doktrin und Rechtsprechung so sehr im Widerspruch stehende Auffassung, daß jedes weitere Wort über dieselbe erübrigt.“ Außerdem wird gerügt, daß das Gericht bei Gelegenheit der Vernehmung des Zeugen Rheindorf verschiedene Anträge der Nebenkläger auf Verlesung von Schriftstücken bezw. Stellung von Fragen an Zeugen zu unrecht und nur mit der Begründung, daß dies „gesetzlich unzulässig“ sei, abgelehnt habe. Weiterhin sei die Stellung von zwei Fragen an den Zeugen Rheindorf, als nicht mit der im Revisionsbeschluß bezeichneten That im Zusammenhang stehend, abgelehnt worden. Diese Begründung sitze aber im Widerspruch mit derjenigen des Urtheils. Endlich wird betont, daß die Kosten der Nebenklage zu unrecht den Nebenklägern auferlegt worden seien. Es wird daher von den Nebenklägern beantragt: das angefochtene Urteil aufzuheben und die Sache zur Entscheidung an ein anderes Gericht erster Instanz zu verweisen.

## Gerichts-Beitrag.

In unserem Bericht über die Majest.-Nummer vor dem Reichsgericht tragen wir noch folgendes nach: Die Strafkammer sprach den verantwortlichen Redakteur Glocke seinerzeit mit der Motivierung frei, daß es an einer Aufregung der Arbeiterklasse zu Gewaltthatigkeiten gegen die ihr entgegenstehenden Bevölkerungsklassen überall fehle. Hiergegen legte der Staatsanwalt Revision ein und rügte, daß das freisprechende Urteil das Mittelbild in unserer Nummer nicht genügend gewürdigt habe. Dasselbe deute auf Gewaltthatigkeiten gegen Menschen hin. Der Reichsanwalt selbst erklärte diese Klage für verfehlt, beantragte jedoch auch seinerseits die Aufhebung des freisprechenden Urtheils, da andere Artikel, insbesondere der „erste Mai“ eine vom ersten Richter nicht gewürdigte Aufforderung zu Gewaltthatigkeiten enthielten. Der Verteidiger Glode's, Rechtsanwalt Dr. Heinemann, suchte diese Behauptung zu widerlegen, beantragte vor allem aber die Zurückweisung der Revision deshalb, weil die prozessuale Klage des Reichsanwalts verspätet vorgebracht sei. Das Reichsgericht erkannte aus letzterem Grunde, wie wir bereits berichtet haben, auf Verwerfung der Revision.

In der Gerichtsverhandlung gegen die wegen Majestätsbeleidigung verurtheilte Frau Dochnuth theilt uns der Schlosser Gebhardt, Schulzeinstrasse 18 mit, daß er nicht der Denunziant gewesen sei.

Ueber die Pflicht der Hauswirthe bezw. deren Vertreter, des Morgens die Hausthüren aufzuschließen, hat vor kurzem das Kammergericht eine bemerkenswerthe Entscheidung gefällt. Den Mietern eines Hauses in einem der nächst benachbarten westlichen Vororte waren infolge des unregelmäßigen und namentlich zu späten Aufschließens der Hausthüre wiederholt gewisse Verluste und Schäden entstanden. Da ihnen der Hauswirth hierfür keinen Ersatz leisten wollte und obemir noch in dem Aufschließen der Hausthür seine Minderung eintreten ließ, strengten einige der Mieter gegen ihn die Schadenersatzklage an, welche bis zum Reichsgericht durchgezogen wurde. Von diesem wurde der Hauswirth endgiltig im vollen Umfange nach dem Klageantrage verurtheilt mit der Begründung: Da der Hauswirth verpflichtet sei, Abends für das Schließen der Hausthür zu sorgen, habe er die Hausthür des Morgens auch wieder öffnen zu lassen und zwar im Sommer um 5, im Winter spätestens um 6 Uhr.

Eine Freisprechung seitens der Kammer Brausewetter. In welcher Weise Erfinder bisweilen um die Frucht ihrer Arbeit kommen, zeigte eine umfangreiche Verhandlung wegen Straftat, die gestern fast fünf Stunden lang die zweite Strafkammer beschäftigte. Sie richtete sich gegen einen Kaufmann Bernstein, Inhaber eines Patentbureaus in der Leipziger Straße. Der Kaufmann Julius Walfen hatte einen zweckmäßigen Karton zur Verfertigung von Postkarten erunden und ein Patent darauf erhalten. Zur Verwertung des letzteren trat das Patentbureau des Angeklagten mit ihm in Verbindung und nach längeren Verhandlungen, in welchen der Angeklagte für die Vermittlung des Geschäfts 20 pCt. Provision verlangte, bestimmte Walfen die Summe von 600 M. als den Mindestbeitrag, zu welchem das Patent verkauft werden solle. Am 2. November wurde im Bureau des Angeklagten ein Vertrag abgeschlossen, wonach Walfen sich verpflichtete, dem Angeklagten bis zum 10. November das Vorlaufsrecht zu überlassen. Walfen unterschrieb das betreffende Formular in dem Glauben, daß es sich immer nur um eine Geschäftsvermittlung durch den Angeklagten handele. Letzterem gelang es schon am Tage darauf, das Patent für 5000 M. an den Konsul Labeberg zu verkaufen. Nach geschehenem Verkauf entbot er den Erfinder Walfen zu sich. Er machte diesem nun nicht etwa Mitteilung von dem geglückten Verkauf, sondern gab ihm zu verstehen, daß die Versteigerung mit dem patentierten Karton nicht sehr zufriedenstellend ausgefallen seien und es wohl kaum möglich sein würde, das Patent für 600 M. zu verwerthen. Er machte dann dem Walfen einige Schmeicheleien und erklärte sich bereit, ihm mit Rücksicht auf später zu erwartende, größeren Gewinn versprechende Erfindungen dieses Patent für 800 M. abzugeben, selbst auf die Gefahr hin, etwas dabei zu verlieren. Walfen war es zufrieden und erhielt 600 M. ausgezahlt. Durch ein Formular eines wegen begangener Unredlichkeiten entlassenen ehemaligen Angestellten des Angeklagten erfuhr Walfen etwa nach Jahresfrist, daß Bernstein 5000 M. für das Patent bekommen habe und verlangte nun die ganze Summe nach Abzug der 600 M. und der dem Angeklagten zufließenden Provision von 20 pCt. als den nur ihm gebührenden Beitrag seiner gesügigen Arbeit. Er behauptete,

daß der Angeklagte lediglich Vermittler gewesen sei, da er ihm das Patent noch nicht verkauft hatte, als dieser den Weiterverkauf für 5000 Mark bereits ausgeführt hatte. Ihm seien die wahren Thatsachen in betrügerischer Weise verschwiegen worden. Der Angeklagte bestand dagegen auf seinem Schein. Er behauptete, daß durch den am 2. November abgeschlossenen Vertrag ein fester Kaufabschluss zu Stande gekommen und der Besitz des Patentes für 600 M. an seine Firma übergegangen sei. Walfen und der oben erwähnte ehemalige Angestellte des Angeklagten waren anderer Meinung und blieben dabei, daß es sich lediglich um einen Verwerthungs-Auftrag gehandelt habe. Sehr klar gefaßt war dieser Vertrag allerdings nicht und es war auch nicht festzustellen, ob der Angeklagte — was dieser bestritt — bei der Aufstellung des Vertrages persönlich zugegen gewesen ist. — Staatsanwalt Diehl hielt die Schuld des Angeklagten für erwiesen. Dieser habe es durch einen schlaun Roup dahin gebracht, daß der Erfinder für seine Mühen mit 600 M. abgefunden wurde, während er selbst, ohne einen Festertrag zu thun, 4400 M. einheimste. Er beantragte neun Monate Gefängniß, 2 Jahre Ehrverlust und 1000 M. Geldstrafe. — Rechtsanw. Dr. Fr. Friedmann suchte dagegen an der Hand des Vertrages die Behauptungen der Belastungszeugen als unrichtig nachzuweisen und vertrat die Ansicht, daß der Angeklagte am 2. November das Patent für die Summe von 600 M. rite gekauft habe. — Der Gerichtshof erachtete die Sache nicht für genügend aufgeklärt und namentlich den Dolus des Angeklagten nicht für ausreichend nachgewiesen. Es wurde daher auf Freisprechung erkannt.

## Verfammlungen.

„Die Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 und der Kleinhandel“ lautete das Thema, mit dem sich eine öffentliche Versammlung der Händler und Händlerinnen in Nies's Lokal, Weberstr. 15, beschäftigte. Schröder gab zur Information einen kurzen Ueberblick über die räumliche Ausdehnung der Gewerbe-Ausstellung, sowie über die in der Presse bereits bekannt gegebenen darin auszustellenden Industrie-Erzeugnisse und berichtete, daß für die Kleinändler lediglich die Aus-respektive Eingänge zur Ausstellung in betracht kommen. Er folgerte hieraus eine Zurücksetzung der Händler, die noch empfindlicher wirke, als diesen der Handel während der Dauer des ganzen Sonntags ausnahmslos verboten sei, während seiner Annahme nach die ausstellenden kapitalistischen Großindustriellen schauendern produzieren würden. Die Kleinändler hätten dasselbe Recht, der Vortheile der Gewerbe-Ausstellung theilhaftig zu werden, und um das zu erreichen, schlage er vor, in Form einer Resolution sowohl beim Polizeipräsidenten von Berlin wie beim Landrath des Kreises Niederbarnim um Anhebung des § 55a der Gewerbe-Ordnung auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen einzukommen, der eine Einschränkung der Sonntagsruhe zuläßt. In der Diskussion wurde das große Gland geschilbert, das sowohl in wirtschaftlicher Beziehung wie hinsichtlich des durch die Art und Weise des Gewerbes gestörten Familienlebens unter den Kleinhandlern herrscht. Vergrößert werde aber das Gland durch die unaufhörlichen Polizeistrafen, ganz abgesehen von den Schädigungen, denen die Kleinändler durch die Geschäftsmantipulationen der Großfirmen ausgesetzt seien. Das trotzdem die Zahl der Händler sich stetig vermehre, liege in der großkapitalistischen Produktionsweise, die immer mehr Industriearbeiter auf's Hafter werfe, denen als letzter Rettungsanker nur noch das Handeln übrig bleibt, um sich und ihre Angehörigen vor dem Verhungern zu schützen. Alle diese Zustände zwängen die Händler, jede Gelegenheit auf Verdienst zu benutzen. Schließlich stimmte man einhellig folgender Resolution zu: „Die heutige öffentliche Versammlung der Händler und Händlerinnen bedauert, angesichts der Gewerbe-Ausstellung 1896, daß dem Kleinhandel der Gewerbebetrieb im Umherziehen an Sonn- und Festtagen gänzlich verboten ist. Da jedoch der § 55a der Gewerbe-Ordnung eine Einschränkung der Sonntagsruhe zuläßt, so ersucht die Versammlung den Herrn Polizeipräsidenten und den königlichen Landrath des Kreises Niederbarnim, den Händlern dasselbe Recht zu gewähren, welches allen anderen Gewerbe-treibenden zusteht.“ Diefem Verhandlungspunkte war der jährliche Geschäfts- und Kostenbericht des Vertrauensmannes S a h vorangegangen. Die Einnahmen desselben betragen: 84,61 M., die Ausgaben 81,15 M., sodas ein Bestand von 3,16 M. blieb. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Vertrauensmann Bedache ertheilt. Es wurde eine zweigliedrige Agitationskommission, bestehend aus Schröder und Schulze, gewählt, die den Antrag hat, die bereits erwähnte Resolution den zuständigen Behörden zu unterbreiten und über den erhaltenen Bescheid in einer dazu einzuberufenden öffentlichen Versammlung zu berichten. Außerdem wurde die Kommission beauftragt, eine statistische Aufstellung der das Jahr über zu zahlenden Polizeistrafen der Händler und Händlerinnen auszuarbeiten. In Revision wurden Karl Müller, Jonas und Ratze gewählt. Aus dem schier endlosen Klagen und Beschwerden, die zum Schluß noch vorgebracht wurden, sei nur eine erwähnt, die sich darauf bezog, daß ein Galanteriewaaren-Händler zu 20 M. Geldstrafe oder 10 Tagen Haft verurtheilt wurde, weil er eines Abends 1/11 Uhr in der Leipzigerstraße den „Vorwärts“ verkauft hatte; außerdem sind ihm aus 40 Exemplare konfisziert worden. Die Höhe der Strafe erregte allgemeines Erstaunen. Auf allgemeinen Widerspruch stieß schließlich noch der fromme Wunsch eines Händlers, der lieber wieder Gewerbesteuer zahlen wollte, wenn nur die Gewerbefreiheit wieder aufgehoben würde.

In der letzten ordentlichen Mitgliedserversammlung des Centralvereins der Bureau-Angestellten Deutschlands hielt Kollege Kempf einen interessanten Vortrag über „Darwinismus und Sozialismus“. Der dann vom Kollegen Casper gestellte und begründete Antrag, die Mitgliedserversammlung in der zweiten Hälfte jedes Monats wegzulassen, wurde nach längerer Debatte angenommen. Der Vorsitzende verlas hierauf den vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg erlassenen Bescheid auf die wegen der Vorgänge bei der letzten Orts-Kronentafelwahl erhobene Beschwerde. Nach dem Bescheid liegt „trotz der Unregelmäßigkeiten“, die bei der Delegirtenwahl vorgekommen sind, kein ausreichender Grund zur Beanstandung der Wahl“ vor. Dem Bescheid wurde ausgedrückt, gegen diesen Bescheid bei der nächsten Jahrsversammlung einzulegen. Im Monat Dezember fällt die ordentliche Mitgliedserversammlung aus, weil eine große öffentliche Versammlung einberufen werden wird.

In der von Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend, Gruppe Rohrleger und Gehilfen, zum 10. November einberufenen Monatsversammlung hielt Genosse Timm einen interessanten, mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Entwicklung der kapitalistischen Produktion und ihre Einwirkung auf die menschliche Geistes- und Denkweise.“ Zum Schluß forderte der Redner die Anwesenden ers., rege für den Anschluß an die Organisation von agitieren, denn durch diese entwickele sich das Klassenbewußtsein der Arbeiter, und das bringe sie zu der Erkenntniß, daß sie verpflichtet sind, die ihnen verlagten Rechte zu fordern. Die nächste Brancherversammlung wird Sonntag, den 15. Dezember, abgehalten.

In einer für den Norden veranstalteten, gut besuchten Bezirksversammlung des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend hielt am 11. November Genosse B. Manasse einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Arbeit und Recht“. Unter Verbandsangelegenheiten machte der Vorsitzende den Beschluß der Generalversammlung bekannt, wonach der Vorstand fortan befugt ist, Ausgaben bis zu 500 M. selbständig zu bestreiten. Zum Schluß schilderte ein Kollege die Verhältnisse in der Fabrik von D. Hartung, Schönhauser Allee. Das Material hierüber soll dem Haupt-Vertrauensmann unterbreitet und in einer öffentlichen Versammlung besprochen werden.

Ausgehend von der hiesigen Fuhrherren-Zunftung fand am 15. November eine öffentliche Versammlung von Fuhrwerks-Interessenten statt, um Stellung zu folgenden vier Punkten zu nehmen, die der Vorsitzende Herr Bed als von eminent wichtiger Bedeutung für das Fuhrgewerbe im allgemeinen bezeichnete: 1. die Anlage neuer Straßenbahnen mit Dampf und Elektrizität; 2. die Straßenpflasterung unter besonderer Berücksichtigung des Asphalt; 3. die gesammte Zwangs-Versicherungsgesetzgebung; 4. die Polizeistrafen. Bei Besprechung der ersten Frage wurde vom Referenten zugestanden, daß die Blühzeit des Fuhrwesens unwiederbringlich dahin ist; sich prinzipiell gegen die Fortschritt im Verkehrsleben aufzulehnen, hielt er für zwecklos, doch ließ er durchblicken, daß auf der einen oder der anderen Weise der Ausbreitung der Straßenbahnen doch ein kleiner Demmisch in den Weg gelegt werden könnte und müßte. Sie (die Fuhrherren), so meinte der Redner, wären eher da, als die neubegründeten Straßenbahn-Gesellschaften, glaubten darum ältere Rechte an die Fuhrstraßen geltend machen zu können und seien nicht gewillt, sich so mit nichts die nichts verdrängen zu lassen. Mindestens hätten sie zu verlangen, daß ihre Bedenken und Einwendungen von den Behörden berücksichtigt würden, damit Unglücksfälle vermieden und das Passiren der mit Straßenbahnen versehenen Fahrwege auch für anderes Fuhrwerk ermöglicht bleibe. Nach kurzer Diskussion, an der sich auch „prinzipielle“ Gegner von Straßenbahnen beteiligten und wobei es als ein großes Verkehrs-hindernis gerügt wurde, daß sich vielfach die Haltestellen auf Brücken und dicht vor den Kreuzungspunkten der verkehrsreichsten Straßen, anstatt dahinter befinden, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„In anbeacht, daß die Erweiterung der Dampf- und Straßenbahnen in kürzester Zeit in enger Verbindung mit der Eingemeindungsfrage stehen wird, erachtet es die Versammlung als geboten, sich schon heute an die zuständigen Staats- und Kommunalbehörden im allgemeinen Fuhrinteresse zu wenden, damit bei jeder Neukonzeption von Bahnen mit Dampf und Elektrizitätsbetrieb die Fürsorge getroffen wird, daß die Breite der fahrbaren Landstraße zum mindesten 15 Meter beträgt. Elektrische Oberleitungen müssen mindestens die Höhe erreichen, um den ungehinderten Verkehr für Heu- und Strohzufuhren in bisheriger Ladung nach Berlin möglich zu machen. Gegen die unterirdische Zu- und Ableitung mittels Akkumulatoren (geladener elektrischer Kraft) wird mit dem Hinweis protestiert, daß namentlich die Rückleitung für den öffentlichen Verkehr als gefährbringend bezeichnet werden muß.“

Bei dem zweiten Verhandlungspunkt erörterte der Referent die Frage der Zweckmäßigkeit und den Unterschied des Preisess der verschiedenen Pflasterarten und kam zu dem Schluß, daß Steinpflaster dem Asphalt, an dem sich verschiedene Aktien-Gesellschaften nur schnell auf Kosten der Berliner Steuerzahler bereichern wollen, entschieden vorzuziehen sei. Nach kurzer Debatte wurde hierzu folgende Resolution gefaßt:

Nach dem erstatteten Referat über die Berliner Pflasterfrage hält es die Versammlung für angezeigt, zu beschließen, sich an den Magistrat unter Darlegung der vom Referenten geschilderten Zustände zu wenden mit dem Gesuchen, dem Beschlusse der Deputation bezüglich der Asphaltierung aller definitiven Straßen nicht unbedingt Folge zu leisten, da der Fahrverkehr namentlich in den Zu- und Abfahrstraßen, nach und von den

Bahnhöfen, sowie gewisse Haupt-Verkehrsstraßen, Brückenzüge u. dem Lastfuhrwerks-Besitzer die Ausnutzung der Pferdekraft wesentlich durch das Asphaltpflaster beschränkt; außerdem hält es die Versammlung für geboten, die Höhe der Kautionsstellung in Verbindung mit der Kontraktdauer die Asphaltgesellschaften einer erneuten ernstlichen Prüfung zu unterziehen, um die Stadtgemeinde vor unangenehmen Erfahrungen zu bewahren.“

Die gesammte Zwangsversicherung (der dritte Punkt der Tagesordnung) befriedigt nach den Ausführungen des Herrn Bed weder die Unternehmer noch die Arbeiter. Speziell im Fuhrgewerbe lägen die Verhältnisse so eigenartig, daß sie dringender einer Remedur bedürften. Der Referent vermißt des Weiteren auch die staatliche Fürsorge für die kleinen Fuhrunternehmer bei Viehschäden. Wapern sei darin, wie aus dem letzten Verbandstag in Nürnberg festgestellt worden sei, Breußen voraus. Nach kurzer, dem Referenten zustimmender Aussprache einzelner Versammlungstheilnehmer legte die Versammlung ihre Ansicht zu diesen Fragen in folgender Resolution nieder:

„Als schließliches Ergebnis der Besprechung über die Zwangsversicherungsgesetzgebung im allgemeinen und in Erwägung, daß die Staatsbehörden heute schon selbst zu der Erkenntnis kommen, daß der Verwaltungsapparat ein überaus kostspieliger und schwer funktionierender, wie dies namentlich bei der Alters- und Invaliditäts-Versicherung, dem sogenannten Klebegeßel zu Tage getreten ist und auch durch die letzten Auslosungen der Regierungsvorleiter selbst bewiesen wird, hält es die Versammlung für angezeigt, die Verwaltungen der Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung als organische Ganze zu verschmelzen. In fernerer Erwägung, daß die Initiative der Zwangsversicherung einem sozialen Bedürfnisse entspringt, an dem alle Stände gleichzeitig interessiert erscheinen, hält es die Versammlung des Weiteren für geboten zu erklären, daß die Lasten nicht nur einzelnen Klassen der Bevölkerung (der Industrie, dem Handwerk und Gewerbe) auferlegt werden, sondern durch die Steuerkraft des gesammten Volkes, mit Ausschluß der Arbeiter, zu tragen sei. Der wirtschaftliche Niedergang im Fuhrgewerbe, die starke Abnutzung und der frühzeitige Verbrauch des Pferdmaterials, die ungenügenden Bestimmungen der Seuchen-Gesetzgebung, endlich die mangelhaften Leistungen der Privat-Viehversicherungs-Gesellschaften lassen es den Versammelten als angezeigt erscheinen, dem Vorgehen der bayerischen Regierung behufs Errichtung obligatorischer Viehversicherungen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und den Beschluß zu fassen, der hohen Staatsbehörde den Wunsch auszusprechen, nicht allein dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zu schenken, sondern, fahrend, der staatlichen oder Reichs-Viehversicherung die Wege zu ebener durch eine diesbezügliche Vorlage an die gesetzgebenden Körperschaften. Die Fuhrherren-Zunftung wird mit der Veranlassung des Weiteren beauftragt.“

Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf die Polizeistrafen. Die Zahl, in der sie jährlich verhängen werden, ist nach den Ausführungen des Referenten Legion. Von einer erzieherischen Wirkung auf die Kutscher könne keine Rede sein; meist würden sie als ungerecht empfunden und abgerummt. Die Geldstrafen flößen auf Grund des Polizeikosten-Gesetzes in die Gemeindefasse, daher sei die Verwendung eines Theiles dieses Geldes zur Einrichtung einer Fuhrerschule als sehr zweckmäßig, da durch sachgemäße Ausbildung der Kutscher der ganze Stand gehoben und viele Unglücksfälle vermieden werden würden. Von einigen Rednern wurde demgegenüber betont, daß dann der Mangel an tüchtigen Kutschern noch weit fühlbarer werden würde; sich tüchtige Kutscher anzulernen bezog, zu erzielen sei Sache jedes Fuhrunternehmers selbst. In der weiteren Debatte wurde das oft übermäßig schnelle Fahren der Postwagen, der Polizeidruck, der auf dem Dreschleingewerbe laste, die auf Schüttabladestellen und dergleichen zu beachtenden Qualitäten der Pferde besprochen und schließlich gegen fünf Stimmen nachstehende Resolution angenommen:

„Die zur Kenntnis der Versammlung gebrachten Ungleichheiten in Ausführung der polizeilichen Strafbestimmungen, soweit solche Anwendung auf das Fuhrgewerbe finden, veranlassen die Versammlung zu erklären, daß der Zweck der verhängten

Strafen, namentlich in den Kutscherkreisen eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen nicht bedingt, und dürften solche daher als verfehlt anzusehen sein. Namentlich hat die Höhe der Strafen in den letzten Jahren ein massenhaftes Abfließen derselben zur Folge gehabt, wodurch Sitte und Moral wahrlich nicht gehoben wurden, vielmehr Rohheit und Unbotmäßigkeit gegen die Sicherheitsorgane an der Tagesordnung sind. Mit diesem Zustande geht Hand in Hand die technische Ausbildung des Kutscherstandes von Jahr zu Jahr zurück. Durch diese Verhältnisse werden nicht nur die Fuhrwerke geschädigt und betroffen, sondern vielmehr auch die Gesamtheit namentlich der großstädtischen Bevölkerung, indem nicht jene Sicherheit für den öffentlichen Fuhrverkehr gegeben ist, auf welcher dieselbe unbedingt Anspruch hat. Da Mittel für die technische Ausbildung und für Wohlfahrts-Einrichtungen innerhalb des Fuhrgewerbes nicht vorhanden sind, so glaubt die Versammlung der Forderung der Fuhrherren-Zunftung: ihr die Hälfte sämtlicher Polizeistrafen aus Zahlkonventionen zum Zwecke der Errichtung und Unterhaltung von Fuhr- und Fuhrschulen zur Ausbildung der Kutscher zu überweisen, welche in Verbindung mit einem durch Reorganisation des Kommissariats für öffentliches Fuhrwesen herzustellenden Fuhramt anzubahnen ist, nach jeder Seite hin zustimmen zu können.“

Die Resolutionen, die in Beziehung auf die elektrischen und die Dampfmaschinen, sowie hinsichtlich des Asphaltpflasters gefaßt wurden, entspringen natürlich dem zwar begreiflichen, aber nichts weniger als ethischen Selbstinteresse der Fuhrwerksbesitzer. Als die Eisenbahnen eingeführt wurden, wehrten sich die hiderben Fuhrtrübsen der alten „guten“ Zeit nicht weniger eifrig gegen diese „Teufels-Erfindung“ als heute ihre Berliner Kolonnen gegenüber den elektrischen und Dampfmaschinenbahnen es thun. Auch dem neuen Wunsch, man solle die Hälfte der aus Zahlkonventionen herrührenden Polizei-Strafgeder der Zunftung zur Pflege des Fuhrschulwesens gefälligst zuschicken, trauen wir nicht viel Ethisches zu, denn es ist wohl auch den Herren vom Kutschbod bekannt, daß nirgends die Zunftungen im Fuhrschulwesen beachtliches leisten. Immerhin schienen uns die Resolutionen interessant genug, um sie unseren Lesern unverkürzt wiederzugeben.

Im Verband der Bauarbeiter, Zahlstelle Waldemarstraße 75, hielt kürzlich Kollege Krüger einen lehrreichen Vortrag über das Thema: „Die Moralität in der Arbeit“, wobei er unter Anführung von Beispielen zeigte, wie oft diejenigen, die den Arbeitern Religion, Ordnung und Moral predigen, selber dagegen verstoßen. Es wurde dann eine Kommission von vier Mann zur Revision der Sammellisten gewählt und die Praxis des Landgerichts II einer Besprechung unterzogen.

Reinickendorf. Am 10. November hielt bei Clara, Amendstr. 1 Genosse Knauf in einer gut besuchten Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins einen lehrreichen Vortrag über das Thema: Weltanschauung und Weltuntergang. Die Ausführungen des Redners, die dieser durch mehrere gut gezeichnete Abbildungen erläuterte, fanden reichen Beifall. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Genossen im Sinne des Referenten. Zum Schluß forderte dieser zu recht reger Agitation für den Verein auf. Viele der anwesenden Gäste ließen sich als Mitglieder aufnehmen.

In Potsdam sprach kürzlich Staroff an der Versammlung über das Thema: „Wie die Barbier-, Friseur- und Verfräsmacher-Zunftung für das Wohl der Gehilfen und Lehrlinge sorgt.“ Der Redner schilderte die wirtschaftliche Lage des Barbiergewerbes, unterzog die Beschlässe einer herben Kritik, die die Zunftung auf ihren bisherigen Kongressen gefaßt hat, und forderte die Versammelten auf, mit dazu beizutragen, daß der Willkürherrschaft der Zunftung ein Ende gemacht werde. Kollege Kawalla legte die Bedeutung der Kontrollkarte klar. Aus der Versammlung wurde den Bestrebungen der Barbiergehilfen thätigste Unterstützung zugesichert. Mit einem Hoch auf den Verband der Barbier ging man auseinander. — Die Zunftungsmitglieder waren zu der Versammlung brieflich eingeladen; erschienen war keiner.

# Liquidations-Verkauf.

Sämmtliche Waarenbestände der **Damen-Mäntel-Fabrik von Berg & Nesselroth** sowie Anderer  
Berlin O., **König-Strasse 33,**  
werden zu **fest taxirten Preisen ausverkauft,**  
da die Lokalitäten bereits anderweitig vermietet sind.

Zum Verkauf gelangen in **größter und besser Auswahl**  
**Elegante Winter-Stoff-Jaquettes, Plüsch-Capes,**  
**Seiden-Plüsch-Jaquettes, wattirte elegante Abendmäntel,**  
(aus dem besten englischen Seiden-Seal)  
**Pelzräder, Kinder-Mäntel, Regen-Mäntel** neuester Façon, aus den besten reinw. Stoffen,  
1—10 Mk. (früherer Preis 6—20 Mk.) 8—15 Mk. (früherer Preis 20—30 Mk.)

**Jaquettes** in Schwarz u. farbig, durchweg auf Seidensutter 8—12 Mk. (früherer Preis 20—30 Mk.)  
**Der Liquidations-Verkauf,**  
**Königstr. 33,** Ecke der Neuen Friedrichstrasse, dicht am **Bahnhof Alexanderplatz.**

Die hochelegante Laden-Einrichtung, sowie 20 elektrische Wogenlampen sind zu verkaufen.

## Pariser Schneider-Akademie,

Berlin, Hackescher Markt 5.

Unterricht nach weltberühmtem, leichtfasslichem Pariser System nur von Damen und an Damen. Kurse in der Damen-, Knaben- und Wäschschneiderei von 20 M. an, Anfang und Mitte jeden Monats. Die Vorsteherinnen, nach verschiedenen Berliner, Wiener, amerikanischen, Pariser etc. Systemen ausgebildet und diplomirt, unterrichten selbst.

Täglich bis 10 Uhr abends und **Ausverkauf!**  
Wegen Todesfall sollen die vorhandenen Lagerbestände, bestehend in allen Arten **Möbelstücken, Teppichen, Gardinen, Portieren, Liniertstoffen, Tisch-, Stopp- und Pferddecken** etc. etc. untorm **Kostenpreise** schleunigst ausverkauft werden. 3004 L.  
G. Littmann's Special-Geschäft, Landsbergerstr. 97 part. Sonntag 8—10 u. 12—2 Uhr geöffnet.

**6 Pfund Albrecht's**  
Brot für **Bäckerei,**  
50 Pfennig  
Lieferung Wrangell-Strasse 8.  
Langestr. 26, Falkensteinstr. 28.  
3728 L.

**(Modell) 1000 (Damen!)** Nach beendeter Engros-Saison werden jetzt einzeln zu Engros-Preisen verkauft Seiden-Seal-Plüschjackets 15—35 M., Astrachan-, Plüschkragen etc. 5—30 M., Winterjackets 8—15 M., hoch-elegante Abendmäntel, m. Feder od. Pelzshawl, auf Seide wattirt 8—35 M., Herbst-Regenmäntel 8—15 M. **Landsberger-Strasse 59, 1 Treppe,** am Alexanderplatz.

Nach beendeter Inventur gelangen grosse Vorräthe meiner  
**Teppiche!!** **Portieren!!**  
**Gardinen!!** **Steppdecken!!**  
**Feinewaren!!** **Fertigen Wäsche!!**  
zu **aussergewöhnlich billigen Preisen** zum  
**Ausverkauf.**  
Am Stadt- **J. Brünn,** Hackescher Ecke Neue  
bahnhf. Börse, Markt 4. Promenade.

**Rum,**  
anerkannt gut, Literl. à 1,10, 1,60, 2,10 M., bei 5 Flaschen 10 Pf. billiger.  
**Glöhwine-Extrakt,** ausgezeichnet, Liter 1,20 M. 3101 L.  
**Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft,** vorzüglich, Liter 1,20 M.  
**Medicin. Ungarwein,** beste Qualität, Literflasche 2,10 M.  
**Cognac fine Champagne** \* à Fl. 3,50, \*\* à Fl. 4,50, \*\*\* à Fl. 5,50 M.  
empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin  
**Eugen Neumann & Co.**  
6a Belle-Alliance-Platz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81.  
8 Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27.

**14. Brunnen-Strasse 14.**  
**Billigste Bezugsquelle**  
für  
**Mehl, Mühlenfabrikate, Hülsenfrüchte u. Kolonialwaren**  
im Spezial-Geschäft **Lust & Co.**  
**14. Brunnen-Strasse 14.**  
Berlin N. 1102b  
Bei Bestellungen von 3 M. an franco Versand, auch nach den Vor-  
orten. Nach ausserhalb franko Bahnhof Berlin bei freier Verpackung.  
Bitte genau auf die Firma u. Nummer zu achten.